



Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2019

Name der Gesellschaft	Sparkasse KölnBonn
Sitz	Hahnenstraße 57, 50667 Köln
eingetragen beim Amtsgericht	Köln
Register Nr.	HRA 7961
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Köln
Gegründet	1826
Rechtsform	Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
Träger	Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Die Sparkasse KölnBonn im Internet:

Jederzeit erreichbar unter:

www.sparkasse-koelnbonn.de

Informationen zum gesellschaftlichen Engagement der Sparkasse KölnBonn unter:

www.sparkasse-koelnbonn.de/engagement

www.sparkasse-koelnbonn-stiftungen.de

Sparkasse KölnBonn

Jahresabschluss 2019

Inhalt

Lagebericht	4
A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn	4
B. Wirtschaftsbericht	6
C. Rechnungslegungsprozess	25
D. Chancen- und Risikobericht	27
E. Prognosebericht	42
Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2019	46
Aktiva	47
Passiva	48
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	49
Eigenkapitalpiegel	51
Kapitalflussrechnung	52
Anhang zum Jahresabschluss	54
Grundlagen der Rechnungslegung	54
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	54
Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang	59
Sonstige Angaben	71
Nachtragsbericht	83
Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn	84
Vorstand	87
Anlage zum Jahresabschluss	88
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	89
Bericht des Verwaltungsrates	98

Lagebericht

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration des Lageberichts auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigweise durchbrochen.

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 7961 im Handelsregister eingetragen.

Der Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", deren Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Das Satzungsgebiet der Sparkasse stimmt im Wesentlichen mit dem Gebiet des Trägers überein.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse KölnBonn ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Sparkasse KölnBonn ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Sparkasse KölnBonn versteht Privatkunden, Selbständige sowie kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region als Zielkundschaft. Daraus ergeben sich als die wesentlichen Geschäftsaktivitäten bzw. -felder der Sparkasse KölnBonn im Markt das Privatkunden- sowie das Firmenkundengeschäft.

Wichtige Eckpunkte der Sparkasse KölnBonn sind ihre Gemeinwohlorientierung, ihre kommunale Bindung, die dezentrale Unternehmerverantwortung, eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik und die Zusammenarbeit im Verbund mit den anderen Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um zwei Geschäftsstellen auf 81 Geschäftsstellen reduziert. Die Anzahl der Selbstbedienungsstellen hat sich demgegenüber im gleichen Zeitraum um zwei Stellen auf 55 Stellen erhöht.

Die Sparkasse KölnBonn ist kapitalmarktorientiert, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 11 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) durch von ihr emittierte Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des WpHG in Anspruch nimmt.

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet unter Verweis auf § 290 Absatz 5 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses.

Die Sparkasse KölnBonn ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Absatz 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts ("Nachhaltigkeitsbericht") gemäß § 289b Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/unternehmen/nachhaltigkeit.html unter dem Stichwort "Unternehmensführung".

Die Nachtragsberichterstattung gemäß § 285 Nummer 33 HGB erfolgt im Anhang.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

Die Konjunktur hat auf globaler Ebene deutlich an Schwung verloren: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarprognose berichtet, wuchs die Weltwirtschaft in 2019 um 2,9 Prozent nach 3,6 Prozent in 2018 und verzeichnete damit das schwächste Wachstum seit zehn Jahren. Der Welthandel nahm lediglich um ein Prozent zu. Als ein Auslöser dieser Entwicklung gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. Davon waren insbesondere Länder mit hohen Anteilen von Ex- und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt betroffen.

Deutschland verzeichnete in 2019 das zehnte Wachstumsjahr in Folge und damit die längste Wachstumsperiode seit der Wiedervereinigung. Aber auch hier hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt. Bereits in 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit +1,5 Prozent schwächer als im entsprechenden Vorjahr (+2,7 Prozent). In 2019 ließ das Wachstum im Jahresdurchschnitt mit 0,6 Prozent weiter nach. Seit dem Frühjahr 2019 war de facto eine Stagnation festzustellen.

Auffällig in 2019 war die zweigeteilte Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete Rückgänge, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die binnenorientierten Wirtschaftszweige entwickelten sich dagegen weiterhin gut. Das Baugewerbe stach erneut hervor; hier stieg die Bruttowertschöpfung um vier Prozent.

Die privaten Konsumausgaben legten – befördert durch eine weiterhin gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation – in 2019 deutlich zu, sogar stärker als in den beiden Vorjahren (+1,6 Prozent). Ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter um 3,7 Prozent sowie gestiegene Transfereinkommen (unter anderem Renten) führten zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 2,8 Prozent (nominal). Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 Prozent praktisch unverändert.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt war trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung weiter robust, insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter an. Eine positive Entwicklung nahm auch die Arbeitslosigkeit, die mit 2.267.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ein neues Rekordtief erreicht hat. Die Arbeitslosenquote sank bundesweit von 5,2 Prozent auf 5,0 Prozent, in Nordrhein-Westfalen von 6,8 Prozent auf 6,5 Prozent. Damit verzeichnete Nordrhein-Westfalen erneut die höchste Quote aller westdeutschen Flächenstaaten. Ganz kann sich der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Eintrübung jedoch nicht entziehen. So stiegen die Anträge auf Kurzarbeit deutlich, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Auch die Geschwindigkeit, in der Arbeitslosigkeit abgebaut und Beschäftigung aufgebaut wurde, hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung größerer Entlassungsankündigungen, die deutlich über Einzelfälle hinausgingen.

Hinsichtlich der Unternehmensinsolvenzen war festzustellen, dass der zehn Jahre anhaltende Rückgang zum Stillstand gekommen ist. Allerdings lag die Zahl der Insolvenzen im Unternehmensbereich immer noch auf einem 25-Jahre-Tiefstand. Im verarbeitenden Gewerbe, dem Wirtschaftsbereich, von dem die aktuelle konjunkturelle Eintrübung im Wesentlichen ausgeht, gab es im Jahr 2019 einen spürbaren Anstieg der Insolvenzen (+6,6 Prozent). Die privaten Insolvenzen entwickelten sich 2019 abermals rückläufig (-3 Prozent), damit wurde der tiefste Stand seit 15 Jahren erreicht.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit +1,4 Prozent – ähnlich wie in den Vorjahren – moderat. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB), die einen Preisanstieg von unter, aber nahe zwei Prozent anstrebt.

Die Erwartungen im Jahr 2018, die EZB werde ihre Geldpolitik in 2019 straffen und auch den Einlagenzins wieder anheben, haben sich als unzutreffend erwiesen. Vielmehr hat die EZB am 23. September 2019, unter anderem angesichts der konjunkturellen Entwicklung, beschlossen, die Geldpolitik

weiter zu lockern. So wurde u. a. der Zinssatz für die Anlage von Reserveguthaben der Banken, die über die Mindestreserve hinausgehen („Überschussreserven“), weiter von -0,4 Prozent auf -0,5 Prozent abgesenkt und entschieden, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Anleihe-Ankaufprogramms ab dem 01. November 2019 wiederaufgenommen werden. Neu eingeführt wurde allerdings ein zweistufiges System für die Verzinsung der Überschussreserven, mit dem ein bestimmter Teil dieser Reserven von Negativzinsen befreit wurde.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 geprägt von weiteren Kurssteigerungen am Aktienmarkt sowie einem deutlichen Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Der Deutsche Aktienindex stieg im Vergleich zum Jahresbeginn um rund 25 Prozent und erreichte kurz nach dem Jahreswechsel 2019/2020 einen neuen historischen Höchstwert. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war ein kontinuierlicher Zinsrückgang, insbesondere im dritten Quartal 2019, festzustellen. Trotz einer leichten Erholung im vierten Quartal 2019 verharren diese auch für die Konditionen im Kundengeschäft der Banken wichtigen Bezugsgrößen weiterhin auf extrem niedrigen Niveau, teilweise auch noch im negativen Bereich.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen 2019

Da die konjunkturelle Eintrübung – zumindest bislang – weitgehend auf den Industriesektor beschränkt war und sich die anderen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2019 als stabil erwiesen haben, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Situation aus der Sicht der Finanzdienstleistungsbranche weiterhin recht positiv dar, allerdings etwas verhaltener als im Vorjahr. Jedoch steht die Finanzbranche unverändert vor großen Herausforderungen, resultierend aus dem niedrigen Zinsniveau, einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Investitionserfordernissen durch die Digitalisierung sowie weiterhin steigenden Anforderungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bankenregulierung.

Insgesamt waren bei den Banken in Deutschland im Jahr 2019 weiterhin eine starke Kreditnachfrage und hohe Zuflüsse bei den Kundeneinlagen zu verzeichnen. Die Kredite an inländische Nichtbanken (ohne Geldmarkt- und andere Wertpapiere) stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2019 um 4,4 Prozent nach 3,3 Prozent im Jahr 2018. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Buchkredite an Unternehmen und Privatpersonen, insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau. Das war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Kreditvolumen um vier Prozent anstieg. Einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 Prozent. Hauptträger des Wachstums waren, wie bereits im Vorjahr, die Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,1 Prozent) sowie der private Wohnungsbau (+4,3 Prozent).

Angesichts der niedrigen bzw. negativen Verzinsung von traditionellen Anlageprodukten und einem Mangel an sicheren Anlagealternativen steigerten die Kunden in 2019 erneut ihre kurzfristig verfügbaren Bankguthaben. Während die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Nichtbanken nach Angaben der Bundesbank bis November 2019 um 3,9 Prozent stiegen, nahmen die täglich fälligen Einlagen um 7,9 Prozent zu; dazu trugen insbesondere die Unternehmen und Privatpersonen bei. Damit bestätigt sich ein Trend der zurückliegenden Jahre.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten einen verstärkten Zufluss an Kundeneinlagen (+4,7 Prozent). Einen höheren prozentualen Mittelzufluss hatte es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,1 Prozent gegeben. Dem gesamten Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie auch in den zurückliegenden Jahren – zu sehr starken Mittelzuflüssen (+9,1 Prozent).

Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute führte zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen. Diese wurden bislang in der Breite nicht an die privaten Kunden weitergegeben. Vor diesem Hintergrund belastete die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom September 2019, den Zinssatz für die Anlage von Überschussreserven der Banken um 0,1 Prozent-Punkte auf -0,5 Prozent zu senken, die Kreditinstitute weiter. Im Gegenzug wurde die Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank in Form eines erhöhten Freibetrags zur Unterhaltung von Guthaben ohne Negativzinsen deutlich ausgeweitet. Dies führte zu Umschichtungen der Überschussliquidität zu Gunsten der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Während sich die gesamtwirtschaftliche Situation überwiegend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, auswirkte, macht sich das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige und im Jahr 2019 nochmals deutlich rückläufige Zinsniveau kontinu-

ierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken bspw. die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten bis November 2019 im Durchschnitt um 0,6 Prozent-Punkte auf 1,3 Prozent. Dem stehen aufgrund der im Jahr 2019 weit überwiegend unveränderten Nullzinsuntergrenze kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. In Folge dieser Entwicklung war auch der Zinsüberschuss der rheinischen Sparkassen im Jahr 2019 weiterhin deutlich rückläufig. Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage, so dass die Kreditinstitute in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung, wie zum Beispiel Reduzierungen der Geschäftsstellen und der Anzahl der Beschäftigten, ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018 konnten die Verwaltungskosten damit insgesamt stabil gehalten werden.

Diese Analyse gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten im Jahr 2019 durch leicht gestiegene Provisionsüberschüsse und leicht rückläufige Verwaltungsaufwendungen jedoch nur zum Teil ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Entlastend wirkte sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Branchenvergleich für das Jahr 2018 das in Folge der guten wirtschaftlichen Lage der Binnenwirtschaft und rückläufiger Insolvenzzahlen sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge aus. Dies dürfte sich auch im Jahr 2019 branchenweit nicht grundlegend anders darstellen. Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegt sich in diesem Trend.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01. Juli 2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch machte, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 Prozent festzulegen. Damit reagierte sie nach eigenen Angaben unter anderem auf das anhaltend starke Kreditwachstum.

Im ersten Halbjahr 2019 haben die Bundesbank und die BaFin 1.412 Banken und Sparkassen zu ihrer aktuellen und zukünftigen Ergebnislage auf der Basis der eigenen Plandaten und zu fünf vorgegebenen Zinsszenarien befragt. Mit der Befragung wurden annähernd alle kleinen und mittelgroßen Institute erfasst. Insbesondere im Szenario weiter fallender Zinsen (-1 Prozentpunkt) zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Gewinnrückgang in den Folgejahren. Da die tatsächliche Zinsentwicklung sich im zweiten Halbjahr 2019 diesem Szenario bereits deutlich angenähert hat, ist branchenbezogen auch 2020 mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen. Vor diesem Hintergrund steigt nach den Ergebnissen der Umfrage auch die Bereitschaft zur Weitergabe negativer Zinsen im Privat- und Firmenkundengeschäft.

Wirtschaft in der Region Köln/Bonn 2019

Die Wirtschaft in der Region Köln/Bonn ist robust in das Jahr 2019 gestartet. Vor allem die Binnen- nachfrage blieb die treibende Kraft, unterstützt von einem starken Arbeitsmarkt sowie Lohn- und Rentensteigerungen. Die Stimmung der Unternehmen blieb bis in das Frühjahr hinein trotz verschlechterter Aussichten in der Industrie vergleichsweise stabil. Im weiteren Jahresverlauf trübten sich die Aussichten der Unternehmen jedoch sukzessive ein und die vorherige Zuversicht wich einer zunehmenden Verunsicherung. So ließ die Kapazitätsauslastung nach und die Betriebe zeigten sich zurückhaltender bei Investitionen und Beschäftigung. Von der verschlechterten globalen Wachstumsdynamik infolge politischer Konflikte wurden vor allem die exportorientierten Betriebe der Region in Mitleidenschaft gezogen.

Zum Jahresende 2019 zeigte sich die Wirtschaft in der Region KölnBonn wieder etwas erholt. Insgesamt blieb die Einschätzung über die Lage bei den Firmen in der Region weitgehend stabil. Erholungstendenzen gegenüber dem Herbst gab es zum Jahresende bei den Erwartungen der Unternehmen an die Entwicklung in den nächsten zwölf Monaten. Gleichwohl überwogen immer noch die Firmen, die eine schlechtere Entwicklung erwarten gegenüber den Unternehmen, die mit einer

Verbesserung der Lage rechnen. Bestehen blieben Belastungen im Außenhandel durch Protektionismus sowie politische Unsicherheiten.

Der Arbeitsmarkt in der Region KölnBonn hat sich in 2019 insgesamt robust entwickelt, auch wenn die konjunkturelle Unsicherheit die Arbeitgeber bei der Meldung neuer Stellen hat vorsichtig werden lassen. In der Domstadt Köln erreichte die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in 2019 einen neuen Höchststand. Per Ende Juni 2019 waren 582.613 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was einem Plus von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Jahresverlauf sank die Zahl der Arbeitslosen von 46.855 Personen zu Jahresbeginn auf 45.225 Personen im Dezember. Damit waren 1.630 Personen weniger arbeitslos als noch zu Jahresbeginn. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 46.397 Kölnerinnen und Kölner arbeitslos gemeldet, was einer Zunahme um 0,9 Prozent gegenüber 2018 entspricht. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 7,8 Prozent. Sie sank damit um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2018.

Auch in der Beethovenstadt Bonn entwickelte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in 2019 sehr erfreulich. So erhöhte sich die Zahl der am Arbeitsort Bonn Beschäftigten per Juni 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent auf 180.528 Personen. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt von 6,4 Prozent auf 6,3 Prozent. Im Jahresdurchschnitt waren in Bonn 10.849 Personen arbeitslos gemeldet. Zum Jahresende 2019 lag die Arbeitslosenquote in Bonn bei 6,2 Prozent nach 6,1 Prozent im Vorjahresmonat. Die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 387 auf 10.675 Personen.

Zum Jahresende 2019 weisen Umfragen bei Unternehmen in der Region KölnBonn auf eine nachlassende Einstellungsbereitschaft hin. Der von vielen Unternehmen geschilderte Fachkräftemangel wird erneut als der größte Belastungsfaktor beschrieben. In der Summe ist am Arbeitsmarkt mit einem moderaten Zuwachs bei der Beschäftigung zu rechnen.

2. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Sparkasse KölnBonn hat im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Ziele definiert, die eine stärkere Ausrichtung der Geschäftstätigkeit am Kundenbedarf und die nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage bewirken sollen. Die Sparkasse konzentriert sich in diesem Kontext auf die Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit, Kapitalausstattung, Kundenorientierung und Organisationsfitness.

Im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 20.101 bis 113 leitet die Sparkasse KölnBonn für Zwecke der Rechnungslegung aus diesen Zieldimensionen die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ab.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Aus den Zieldimensionen Wirtschaftlichkeit und Kapitalausstattung wurden die Kennziffern Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung, die Cost-Income-Ratio (CIR), die Bilanzsumme sowie die harte Kernkapitalquote nach Capital Requirement Regulation (CRR), die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse KölnBonn der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, im Berichtsjahr erstmals als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung beinhaltet den Zins- und Provisionsüberschuss, die laufenden Erträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungen zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen. Hiervon ist noch die Bewertung bzw. die Risikovorsorge sowie der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen abzuziehen.

Die Cost-Income-Ratio setzt den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Die Bilanzsumme soll auf rund 27,0 Mrd. EUR begrenzt werden.

Die harte Kernkapitalquote nach CRR stellt das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen dar. Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, der stillen Einlagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Zieldimensionen Kundenorientierung und Organisationsfitness, die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse KölnBonn der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr erstmals als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Die Kundenorientierung legt den Fokus einerseits auf den Erhalt und die Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Kundenbindung. Andererseits aber auch auf die Generierung von Wertschätzung der Sparkasse KölnBonn durch die Kundinnen und Kunden, die dies honorieren. Diese Entwicklung wird regelmäßig durch Kundenbefragungen gemessen und ist wesentlicher Bestandteil des sogenannten Kundenbindungsindex, einer internen Kennziffer.

Im Rahmen der Organisationsfitness steht unter anderem die Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unternehmerischem Denken und verantwortungsvollem Handeln im Mittelpunkt. Dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung der Zufriedenheit und der Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch hierfür setzt die Sparkasse umfragebasierte Messinstrumente ein. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im Lagebericht Teil B. zum Personal- und Sozialbereich verwiesen.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde für das Geschäftsjahr 2019 unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Geschäftsentwicklung

Wesentliche Positionen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderungen	Veränderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in Prozent
Geschäftsvolumen	26.978	27.594	616	2,3
Bilanzsumme	26.542	27.106	564	2,1
Kreditvolumen	18.828	19.591	763	4,1
Kundeneinlagen	20.374	21.356	981	4,8
Depotvolumen	12.849	13.768	919	7,2

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) steigerte sich entgegen der Planung um 2,3 Prozent auf 27.594,1 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme stieg um 2,1 Prozent auf 27.105,9 Mio. EUR. Ursache hierfür waren hauptsächlich gestiegene Kundeneinlagen, sowie korrespondierend Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und Kundenkreditforderungen. Diese Entwicklung bewegt sich im Rahmen der geschäftsstrategischen Zieldimension.

Das Kreditvolumen steigerte sich deutlich stärker als geplant um 4,1 Prozent auf 19.591,1 Mio. EUR.

Aufgrund von Kursanstiegen und vermehrten Anlagen in Wertpapieren war bei der Bestandsentwicklung im Kundendepotgeschäft (Depotvolumen) ein erfreulicher Zuwachs um 919,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute	2015	2016	2017	2018	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	60	146	63	117	174
Inländische Kreditinstitute	1.712	2.330	2.146	2.841	1.501
Ausländische Kreditinstitute	531	380	344	29	16
Gesamt	2.303	2.856	2.553	2.987	1.691

Die Forderungen an Kreditinstitute (Bilanz-Posten Aktiva 3) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.987,2 Mio. EUR auf 1.691,1 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 1.296,1 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Umschichtung von Guthaben zu Gunsten der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Hintergrund ist die angepasste Einlagenfazität der Zentralbank in Form eines erhöhten Freibetrags zur Unterhaltung von Guthaben ohne Negativzinsen.

Kreditgeschäft

	2015	2016	2017	2018	2019
Kreditvolumen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kunden	19.054	18.402	18.085	18.384	19.096
Treuhandkredite	14	12	11	8	7
Eventualverbindlichkeiten	432	404	412	436	488
Gesamt	19.500	18.818	18.508	18.828	19.591

Das Kreditvolumen (Bilanz-Posten Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 18.828,0 Mio. EUR auf 19.591,1 Mio. EUR. Das ist ein Zugang um 763,1 Mio. EUR.

Neben gestiegenen kurzfristigen Ausleihungen an Kunden, insbesondere Ausleihungen im Rahmen von Bauträger- und Projektfinanzierungen, trugen private Baufinanzierungen sowie langfristige gewerbliche Darlehen dazu bei.

Der Bestand an "Unwiderruflichen Kreditzusagen" (Passiva Unterstrich Posten 2. c)) ist um 1,5 Prozent auf 1.009,6 Mio. EUR gestiegen.

Entgegen dem im Vorjahr prognostizierten Wachstum der Kundenforderungen von 2,8 Prozent ist die Entwicklung aufgrund der hohen Nachfrage von Bauträger- und Projektfinanzierungen deutlich stärker als geplant.

	2015	2016	2017	2018	2019
Kreditvolumen nach Kreditnehmern	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	11.111	11.133	11.115	11.337	11.914
Private	6.639	6.352	6.117	6.023	6.144
Sonstige	1.750	1.333	1.276	1.468	1.533
Gesamt	19.500	18.818	18.508	18.828	19.591

Insgesamt waren zum Stichtag an Firmenkunden und wirtschaftlich Selbstständige 11.913,9 Mio. EUR, an Privatkunden 6.143,9 Mio. EUR sowie an sonstige Kunden (zum Beispiel Kommunen, Versicherungen, Kirchen, Vereine) 1.533,4 Mio. EUR ausgeliehen. Die Versorgung der in der Region ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie der Bürger mit Kreditmitteln bleibt der Sparkasse KölnBonn auch weiterhin ein Hauptanliegen.

Eigenanlagen in Wertpapieren

	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenanlagen in Wertpapieren	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staatsanleihen	784	736	701	667	596
Wertpapiere von Finanzinstituten	2.461	2.468	2.714	2.797	3.101
Wertpapiere von Unternehmen	208	178	137	96	50
Gesamt	3.453	3.382	3.552	3.560	3.747

Der Bestand der Eigenanlagen in Wertpapieren (Bilanz-Posten Aktiva 5 und 6) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.560,0 Mio. EUR auf 3.746,5 Mio. EUR. Das ist ein Zugang um 186,5 Mio. EUR.

In den Wertpapieren von Finanzinstituten sind per 31. Dezember 2019 Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von 609,3 Mio. EUR enthalten, der im Laufe des Jahres 2019 um 129,3 Mio. EUR erhöht wurde. Darüber hinaus erfolgten in 2019 Umschichtungen von Staatsanleihen und Wertpapiere von Unternehmen in Wertpapiere von Finanzinstituten.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 192,5 Mio. EUR des Wertpapierbestandes (einschließlich Zinsabgrenzungen) dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses entspricht circa 5 Prozent der Eigenanlagen. Im Geschäftsjahr 2019 sind bei den Eigenanlagen Bewertungs- und Realisierungsergebnisse von per Saldo -6,7 Mio. EUR angefallen. Darin verrechnet sind Ergebnisse von -0,8 Mio. EUR aus strukturierten Investments sowie -5,9 Mio. EUR aus sonstigen Wertpapieren.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

	2015	2016	2017	2018	2019
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	384	378	378	378	376
Anteile an verbundenen Unternehmen	31	31	31	47	15
Gesamt	416	409	409	424	391

Das Volumen der Beteiligungen (Bilanz-Posten Aktiva 7) und Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanz-Posten Aktiva 8) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 424,2 Mio. EUR auf 390,7 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 33,5 Mio. EUR.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergab sich insbesondere aus Eigenkapitalrückführungen bei der S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH in Höhe von 26,5 Mio. EUR. Die Kapitalmaßnahme diente der Vorbereitung der zum Jahresbeginn 2020 erfolgten Anwachsung auf die Sparkasse KölnBonn.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung, die von keinen wesentlichen Effekten ausging, wozu Abschreibungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen aber dennoch nicht auszuschließen sind, fielen Bewertungsaufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR an.

Sachanlagen

	2015	2016	2017	2018	2019
Sachanlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	116	112	98	30	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	30	26	24	25
Gesamt	149	142	124	54	55

Die Sachanlagen (Bilanz-Posten Aktiva 12) veränderten sich gegenüber dem Vorjahr von 54,4 Mio. EUR auf 54,7 Mio. EUR. Das ist ein Zugang um 0,3 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Rheinparkmetropole" (Entwicklung des alten Messegeländes in Köln-Deutz zu einer Gewerbe- und Büroimmobilie) ergaben sich auch in 2019 Fragestellungen, die sich in den Bewertungen zum Jahresabschluss niederschlagen. Latent vorhandene Risiken sind in angemessenem Umfang abgeschirmt. Hinsichtlich der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, die von der Sparkasse KölnBonn übernommen wurden, verbleiben jedoch projektimmanente Unsicherheiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigene Girozentrale	53	6	0	6	7
Inländische Kreditinstitute	2.369	2.075	1.763	1.799	1.612
Ausländische Kreditinstitute	22	21	17	13	11
Gesamt	2.444	2.102	1.780	1.819	1.630

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanz-Posten Passiva 1) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.818,6 Mio. EUR auf 1.630,1 Mio. EUR. Das ist ein Rückgang um 188,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden somit moderat abgebaut.

Kundeneinlagen

	2015	2016	2017	2018	2019
Kundeneinlagen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.828	19.849	19.333	20.083	21.098
Verbriefte Verbindlichkeiten	66	54	60	49	15
Nachrangige Verbindlichkeiten	317	239	282	242	242
Gesamt	19.211	20.142	19.675	20.374	21.356

Die gesamten Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute und nachrangige Verbindlichkeiten ohne Kreditinstitute) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr von 20.374,3 Mio. EUR auf 21.355,8 Mio. EUR. Das ist ein Anstieg um 981,5 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanz-Posten Passiva 2) erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um 5,1 Prozent auf 21.098,4 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert überwiegend aus dem Zuwachs der Sichteinlagen und täglich fälligen Anlagekonten. Sie wurde auch von Großeinlagen privater sowie gewerblicher bzw. institutioneller Kunden beeinflusst.

Entgegen dem prognostizierten geringen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1,1 Prozent stiegen diese unerwartet stark. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds, steht die Sparkasse KölnBonn dem Einlagenwachstum durch Großeinlagen kritisch gegenüber. Dies gilt unabhängig davon, dass die Sparkasse im Segment der Kunden mit sehr hohen Einlagenbeständen inzwischen grundsätzlich ein Verwahrentgelt erhebt.

Die verbrieften Verbindlichkeiten (Bilanz-Posten Passiva 3) sanken um 69,4 Prozent auf 15,0 Mio. EUR. Der Bestand der nachrangigen Verbindlichkeiten (Bilanz-Posten Passiva 9) blieb in Höhe von 242,4 Mio. EUR nahezu unverändert.

	2015	2016	2017	2018	2019
Kundeneinlagen nach Produkten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Sichteinlagen/Anlagekonten	10.890	12.042	11.646	12.441	13.791
Termineinlagen	296	309	286	245	221
Spareinlagen	5.126	5.201	5.260	5.286	5.289
Sparkassenbriefe	2.753	2.515	2.402	2.354	2.039
Schuldverschreibungen	146	76	81	49	15
Gesamt	19.211	20.142	19.675	20.374	21.356

Weiterhin den größten Anteil der Kundeneinlagen bilden kurzfristig disponible Sichteinlagen und Anlagekonten, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 Prozent auf 13.791,3 Mio. EUR erhöhten. Bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau binden sich Kunden nur zurückhaltend an längerfristige Anlagen und halten ihre Einlagen stattdessen dauerhaft liquide.

Der deutliche Rückgang der eigenen ausgegebenen Schuldverschreibungen um 69,4 Prozent auf 15,0 Mio. EUR ist auf hohe Fälligkeiten im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Termineinlagen wurden schwächer nachgefragt und verringerten sich um 9,6 Prozent auf 221,5 Mio. EUR. Bei den Spareinlagen ist ein leichter Zugewinn von 0,1 Prozent auf 5.288,9 Mio. EUR festzustellen. Die Sparkassenbriefe wurden ebenfalls weniger nachgefragt und verringerten sich im Vorjahresvergleich um 13,4 Prozent auf 2.039,1 Mio. EUR. Im Einzelnen resultiert der Rückgang aus den hohen Fälligkeiten der unter dieser Position zusammengefassten Namenspapiere (Sparkassenbriefe, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) und einer geringeren Zahl an Neuanlagen aufgrund des Niedrigzinsniveaus.

Depotvolumen

	2015	2016	2017	2018	2019
Bestandsentwicklung im Kundendepotgeschäft	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktien	2.177	2.187	2.458	2.242	2.866
Zertifikate	69	178	220	240	285
Festverzinsliche Wertpapiere	5.965	5.853	6.754	6.292	5.881
Investmentfonds	1.806	2.033	2.299	2.547	3.180
Vermögensverwaltungsprodukte	1.307	1.373	1.492	1.529	1.556
Gesamt	11.324	11.624	13.223	12.849	13.768

Das Geschäft mit bilanzneutralen Wertpapieren und Vermögensverwaltungsprodukten entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 positiv. Das Bestandsvolumen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Prozent auf 13.768,0 Mio. EUR. Neben der allgemein positiven Entwicklung der Finanzmärkte trugen auch gesteigerte Kundeninvestitionen in Wertpapiere zu dem Wachstum bei.

Die Depotbestände an Aktien erhöhten sich im vergangenen Geschäftsjahr um 27,8 Prozent auf 2.866,0 Mio. EUR. Die Depotbestände an Zertifikaten stiegen auf 285,3 Mio. EUR, spielen jedoch weiterhin eine eher untergeordnete Rolle im Kundengeschäft. Die Bestände an festverzinslichen Wertpapieren sanken im Vorjahresvergleich auch aufgrund von Fälligkeiten um 6,5 Prozent auf 5.880,7 Mio. EUR. Die Anlagen in Investmentfonds erhöhten sich deutlich um 24,9 Prozent auf 3.180,4 Mio. EUR. Die Vermögensverwaltungsprodukte stiegen im vergangenen Geschäftsjahr um 1,8 Prozent auf 1.555,6 Mio. EUR.

Mit Blick auf das aktuelle Zinsniveau in Verbindung mit der Inflation ist das Parken von Geldern auf Giro- oder Geldmarktkonten im Interesse der Kunden keine dauerhafte Lösung. Deswegen spricht die Sparkasse KölnBonn die Kundinnen und Kunden intensiv auf alternative Anlagen in Wertpapieren an. Auch die sparkasseneigene Vermögensverwaltung ist für viele Kundinnen und Kunden von Interesse.

Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse hat sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt positiv entwickelt.

Schwerpunkt sind wie auch schon in den Vorjahren der Zahlungsverkehr, die Vermittlung von Wertpapieren, das Auslandsgeschäft sowie die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen.

Insbesondere die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, inklusive der hauseigenen Vermögensverwaltung, in Höhe von 49,8 Mio. EUR (Vorjahr: 44,7 Mio. EUR) sowie das Vermittlungsgeschäft mit Erträgen in Höhe von 15,1 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR) konnten in 2019 über Plan zulegen. Das Sortengeschäft als Komponente des Auslandsgeschäftes verzeichnete dagegen einen Rückgang und lag mit 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) unter den Erwartungen.

Derivative Geschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich für Sicherungszwecke abgeschlossen. Der Einsatz erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung. Zudem werden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet.

Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Derivate sowie die beizulegenden Zeitwerte einschließlich der zugehörigen Nominalwerte der zum Stichtag offenen Derivatepositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Veränderungen im Vorstand der Sparkasse KölnBonn

Am 07. Mai 2019 wurde Herr Ulrich Voigt durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn einstimmig zum Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn berufen. Damit trat er die Nachfolge seines Vorgängers Herrn Dr. Rüdiger Linnebank an, der bis zum 26. März 2019 Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn war. Herr Voigt hatte in dessen Vertretung die Sparkasse KölnBonn bereits seit August 2018 geführt.

Daneben ist auf eigenen Wunsch Frau Dr. Nicole Handschauer am 18. August 2019 aus dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn ausgeschieden. Ihre Nachfolge trat zum 19. August 2019 Herr Dr. Andreas Dartsch an. Somit konnte eine stetige Führung des Ressorts Gesamtbanksteuerung, Finanzen, Compliance und Recht gewährleistet werden.

Modernisierung des Filialnetzes der Sparkasse KölnBonn

Kunden kommen für einfache Bankgeschäfte immer seltener in die Filialen der Sparkasse KölnBonn. Zugleich nutzen sie stärker denn je Online-Angebote. Daher hat die Sparkasse im Dezember 2019 angekündigt, im kommenden Jahr eine umfassende Modernisierung ihres Filialnetzes zu starten. Im Mittelpunkt stehen innovatives, digitales Banking und ein neuer Filialtyp. Die Filiale wird künftig weniger ein Ort für reine Abwicklungsaufgaben und Transaktionen, sondern vielmehr ein Ort intensiver Beratung sein.

Zentraler Bestandteil des Programms sind zwei mobile Filialen, mit denen die Sparkasse ab dem kommenden Jahr ihre lokale Präsenz verstärken wird. Die modernen, barrierefreien Sparkassenbusse sind mit neuester Technologie ausgestattet und voll vernetzt. Sie werden in Köln und Bonn in einzelnen Stadtteilen unterwegs sein und zusätzlich neue Standorte anfahren.

Die Sparkasse wird zusätzlich – zunächst im Rahmen einer Testphase – an sechs ausgesuchten Standorten einen neuen Filialtyp erproben. Die Filialen erhalten einen unmittelbaren Zugang zur Direktfiliale, wo sich Kunden in einem separaten Raum per Video-Chat von Experten der Direktfiliale beraten lassen können. Vor Ort leisten dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse technische Unterstützung und persönlichen Service bei Standardbankgeschäften.

Beratungs- und Serviceleistungen von 17 Filialen werden zu Nachbarfilialen verlagert. Dort wird die Sparkasse mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten die Beratungs- und die Serviceleistungen für Kundinnen und Kunden noch besser verfügbar machen. An den bestehenden 17 Standorten verbleibt ein Selbstbedienungsangebot mit Geldausgabeautomat.

Per 31. Dezember 2019 waren in diesem Zusammenhang keine nennenswerten bilanziellen Effekte zu verzeichnen.

Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Im Jahr 2019 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Deutsche Bundesbank mit der Durchführung einer Prüfung gemäß § 44 Absatz 1 KWG beauftragt. Die Prüfung hat sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 25a Absatz 1 KWG erstreckt.

Im Prüfungsbericht finden sich sieben Feststellungen mit mittelschweren und drei Feststellungen mit nur geringfügigen Auswirkungen. Gewichtige oder schwerwiegende Feststellungen wurden nicht getroffen. Der Sparkasse KölnBonn wird insgesamt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäfte in den geprüften Bereichen bescheinigt.

Nach Würdigung der von der Sparkasse getroffenen Annahmen zum Geschäftsumfeld sowie den aus der Strategie heraus eingeleiteten Maßnahmen stellen aus der Sicht der Prüfer das Geschäftsmodell und die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse KölnBonn nur geringe Risiken für die Tragfähigkeit sowie Nachhaltigkeit der Profitabilität der Sparkasse zum Prüfungsstichtag dar.

S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 03. Dezember 2019 hat der Vorstand der Sparkasse KölnBonn die Anwachsung der S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH auf die Sparkasse KölnBonn beschlossen. Die Anwachsung wurde im Januar 2020 umgesetzt (vergleiche Nachtragsbericht). Der Vertrieb von Mezzanine-Finanzierungen erfolgt zukünftig unmittelbar durch die Sparkasse KölnBonn.

In Vorbereitung der Anwachsung wurde bereits im Dezember 2019 ein wesentlicher Bestand dieser nachrangigen Forderungen in Höhe von 24,2 Mio. EUR von der S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH an die Sparkasse zu marktgerechten Bedingungen verkauft. Aus diesem Erlös und aus freier Liquidität führte die S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH die Kapitalrücklage vollständig zurück. Auf Seiten der Sparkasse KölnBonn reduzierte sich der Buchwert an den Anteilen an verbundenen Unternehmen um 26,5 Mio. EUR.

Aufsichtsrechtlich hatte dies zur Folge, dass die Sparkasse KölnBonn von der Verpflichtung zur Erstellung einer Meldung für die Institutsgruppe bereits per 31. Dezember 2019 befreit war.

Aufgrund oben angeführten Transaktionen konnte auch ein im Vergleich zu den Vorjahren höherer Ertrag aus dem Ergebnisabführungsvertrag erzielt werden.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in der Bankenbranche mit der andauernden Niedrigzinsphase, steigender Regulatorik und der fortschreitenden Digitalisierung, hat die Sparkasse die Initiative "Strategie 2025" weiter fortgeführt. Ziel ist die stärkere Ausrichtung der Geschäftstätigkeit am Kundenbedarf und die nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage. Sie konzentriert sich in diesem Kontext auf die Zieldimensionen Kundenorientierung, Organisationsfitness, Wirtschaftlichkeit und Kapitalausstattung. Zudem steht die Ausrichtung des geschäftlichen Handelns an anerkannten Nachhaltigkeitskriterien im Fokus der Sparkasse.

Vermögenslage

Die zum Jahresende 2019 ausgewiesene Sicherheitsrücklage (Bilanz-Posten Passiva 12 c) ca)) erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018 nach Ausschüttung in Höhe von 20,3 Mio. EUR. Insgesamt weist die Sparkasse KölnBonn inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung in Höhe von 25,6 Mio. EUR (Vorjahr 24,2 Mio. EUR) ein Eigenkapital in Höhe von 1.629,0 Mio. EUR (Vorjahr 1.607,3 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage und der stillen Einlage (Bilanz-Posten Passiva 12 a) aa)) als hartes Kernkapital verfügt die Sparkasse über Ergänzungskapital in Form von Genussrechts- und Nachrangkapital.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (Bilanz-Posten Passiva 11) wurde von 167,6 Mio. EUR um 42,0 Mio. EUR auf 209,6 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine Vorsorge in Höhe von 89,6 Mio. EUR zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ (EAA) von 25 Jahren trägt. Im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Durch die über die ursprüngliche Planung hinausgehende Dotierung von 42,0 Mio. EUR verfügt die Sparkasse zum Bilanzstichtag über 120,0 Mio. EUR ungebundener Risikovorsorge gemäß § 340g HGB.

Innerhalb der Bilanzstruktur zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein nahezu unverändertes Bild: Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden mit 70,5 Prozent (Vorjahr: 69,3 Prozent) den bedeutendsten Posten dar. Die Relation der Wertpapiere (Schuldverschreibungen und nicht festverzinsliche Wertpapiere) zur Bilanzaktiva beträgt 13,8 Prozent (Vorjahr: 13,4 Prozent). Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 77,8 Prozent (Vorjahr: 75,7 Prozent) der bedeutendste Posten.

Mit den gebildeten handelsrechtlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurden von der Sparkasse KölnBonn die derzeit erkennbaren Kreditrisiken, die über alle Kundengruppen und Branchen verteilt sind, die Beteiligungsrisiken sowie sonstige Verpflichtungen angemessen abgesichert. Für die besonderen Risiken der Kreditinstitute wurde Vorsorge getroffen.

Rund 5 Prozent der eigenen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der zum Teil nach wie vor inaktiven Märkte wurden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei bestimmten Wertpapieren Modelle eingesetzt (vergleiche Anhang in den Angaben zur Bilanz, Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Die individuelle Festlegung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die trotz sachgerechter Ermessensausübung im Vergleich mit aktiven Märkten zu höheren Schätzunsicherheiten führen können.

Eigenkapitalrelationen

Die Sparkasse KölnBonn wendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation) den Kreditrisiko-Standardansatz an. Die Differenzierung der Eigenkapitalunterlegung erfolgt hier grundsätzlich durch die Verwendung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte bzw. externer Rating-Einschätzungen anerkannter Rating-Agenturen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse KölnBonn den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Institutsgruppe Sparkasse KölnBonn aufgelöst. Seit dem Stichtag 31. Dezember 2019 werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen daher ausschließlich für das Einzelinstitut ermittelt.

Eigenkapitalrelationen (Angaben in Prozent)	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Gesamtkapitalquote ¹⁾					
Einzelinstitut	14,5	14,2	14,4	14,0	14,5
Institutsgruppe	14,5	14,2	14,4	14,0	-,
Harte Kernkapitalquote ¹⁾					
Einzelinstitut	11,7	11,6	11,7	11,5	11,9
Institutsgruppe	11,8	11,6	11,7	11,5	-,

¹⁾ gemäß CRR ergänzt durch die Vorschriften der Solvabilitätsverordnung

Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen (Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken). Sie übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 14,5 Prozent sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung in Höhe von 8,0 Prozent als auch die vorgesehene Mindestanforderung zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von insgesamt 10,5 Prozent. Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 14.099,1 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 2.049,2 Mio. EUR.

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2019 beträgt 1.680,4 Mio. EUR. Die harte Kernkapitalquote, definiert als Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen, beläuft sich auf 11,9 Prozent. 2019 betrug die aufsichtsrechtliche harte Mindestkernkapitalquote 4,5 Prozent. Inklusive Kapitalerhaltungspuffer ist ab 2019 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 7,0 Prozent einzuhalten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der SKB beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 0,02 Prozent.

Die für 2019 prognostizierten Werte für die harte Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel konnten erreicht werden.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 1,13 bis 2,17 oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 1,77. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Chancen- und Risikobericht (Teil D.) verwiesen.

Die vorgeschriebenen Mindestreserven wurden von der Sparkasse KölnBonn nicht nur stets in erforderlicher Höhe unterhalten, sondern die Sparkasse hat nach Anpassung der Einlagenfazilität im September 2019 durch die Zentralbank sogar deutlich höhere Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geparkt.

Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen die Sparkasse die Finanzlage als gut.

Im Berichtsjahr wurden dispositionsbedingt kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte abgeschlossen. Im Detail handelte es sich um die Aufnahme von Tages- und Termingeldern sowie Pooling-Geschäfte über die Eurex Clearing AG.

In der langfristigen Perspektive verfügt die Sparkasse KölnBonn weiterhin über ein breites Maß an Einlagen, sowohl von Privat- und Firmenkunden als auch von anderen Kreditinstituten. Dies sind insbesondere Sparkassenbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, die als langfristige Refinanzierungsbasis (im Sinne der Ursprungslaufzeit) zur Verfügung stehen.

Langfristige Verbindlichkeiten (Angaben Mio. EUR)	Kreditinstitute	Kunden	Gesamt
Gedeckt:			
Namenspfandbriefe	111,2	1.093,2	1.204,4
Inhaberpandbriefe	1.568,3	-,-	1.568,3
Ungedeckt:			
Sparkassenbriefe	-,-	542,9	542,9
Schuldscheindarlehen	-,-	31,4	31,4
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	101,1	15,0	116,1
Namensschuldverschreibungen	10,3	129,3	139,6
Nachrangig:			
Schuldscheindarlehen	-,-	20,0	20,0
Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	40,0	-,-	40,0
Namensschuldverschreibungen	5,1	222,3	227,4
Gesamt	1.836,0	2.054,0	3.890,0

1) Aufteilung gemäß Emissionsgläubiger

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 sind Namensschuldverschreibungen von Kunden in voller Höhe den Geschäftskunden zuzuordnen. Der Buchwert der Sparkassenbriefe, die Geschäftskunden zuzuordnen sind, beträgt 463,0 Mio. EUR. In den ungedeckten Verbindlichkeiten sind Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert in Höhe von 10,1 Mio. EUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 3,6 Mio. EUR enthalten, die strukturierte Emissionen nach § 46f Abs. 7 KWG darstellen.

Auch im Jahr 2019 hat die Sparkasse KölnBonn im Rahmen ihrer Refinanzierungsstrategie Hypothekendarlehenpfandbriefe emittiert. Vor dem Hintergrund des großen und qualitativ hochwertigen Deckungsstocks sieht die Sparkasse den Pfandbriefmarkt als nachhaltige Refinanzierungsquelle an. Weitere Informationen können dem Anhang entnommen werden.

Ertragslage

Die Ertragslage der Sparkasse KölnBonn ist trotz des schwierigen Umfelds als insgesamt gut zu bewerten. Dies ist jedoch in Teilen, wie bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr, auch auf einmalige ergebniswirksame Effekte zurückzuführen. Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2019 nahm wie bereits im Vorjahr erwartungsgemäß weiter ab, der Provisionsüberschuss konnte diesen Rückgang jedoch kompensieren.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Entwicklung der Ertragslage	2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung in Prozent
Zinsüberschuss (GuV 1 und 2)	353,9	346,7	-7,2	-2,0
+ Laufende Erträge und Erträge aus Gewinnabführungen (GuV 3 und 4)	14,7	40,8	26,1	> 100,0
+ Provisionsüberschuss (GuV 5 und 6)	165,6	175,7	10,1	6,1
./. Personalaufwand (GuV 10a)	306,8	287,3	-19,5	-6,3
./. Sachaufwand (GuV 10b und 11)	173,5	172,8	-0,7	-0,4
+ Saldo sonstige betriebliche Erträge (+) und Aufwendungen (-) (GuV 8 und 12)	83,3	36,6	-46,7	-56,1
./. Bewertung/Risikovorsorge (GuV 13 bis 18)	75,8	71,5	-4,3	-5,7
= Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	61,4	68,1	6,7	10,9
+ Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	-1,5	-,	1,5	100,0
= Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung	59,9	68,1	8,2	13,7
./. Steuern (GuV 23 und 24)	24,6	31,0	6,4	26,0
./. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne (GuV 25)	11,2	11,6	0,4	3,6
= Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	24,2	25,6	1,4	5,8

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse KölnBonn für das Jahr 2019 wird als Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit (GuV-Posten 19) ein Betrag in Höhe von 68,1 Mio. EUR (Vorjahr: 61,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

In Ermangelung eines außerordentlichen Ergebnisbeitrags beträgt das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung ebenfalls 68,1 Mio. EUR (Vorjahr: 59,9 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Steuern sowie der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 25,6 Mio. EUR (Vorjahr: 24,2 Mio. EUR). Die Auszahlung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (Vergütung des stillen Gesellschafters) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019. Das Ergebnis vor Steuern und Teilgewinnabführung liegt damit deutlich über den Erwartungen. Dies ist einerseits auf einen im Vergleich zur Planung geringeren Rückgang des Zinsüberschusses sowie überdurchschnittliche laufende Erträge und Erträge aus Gewinnabführungen zurückzuführen. Andererseits fiel auch die Risikovorsorge bei Forderungen an Kunden und Wertpapieren geringer aus als geplant.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss (GuV-Posten 1 und 2) leicht besser entwickelt als erwartet. Er verringerte sich als Folge der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase lediglich weiter um 2,0 Prozent auf 346,7 Mio. EUR (Vorjahr: 353,9 Mio. EUR). Die Zinserträge (GuV-Posten 1) verringerten sich um 0,3 Prozent, die Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) stiegen um 1,3 Prozent, woraus sich per Saldo eine Minderung des Zinsüberschusses von 7,2 Mio. EUR ergibt. Belastungen des Zinsetrags ergaben sich durch weiterhin rückläufige Ergebnisse aus dem Darlehens- und Wertpapiergeschäft.

Die laufenden Erträge (GuV-Posten 3) stiegen merklich stärker als erwartet auf 36,9 Mio. EUR. Der Anstieg um 24,1 Mio. EUR ist hauptsächlich auf höhere Ausschüttungen aus einem als langfristige Anlage gehaltenen Spezialfonds zurückzuführen. Die unter Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GuV-Posten 4) zu erfassenden Erträge der Tochterunternehmen, mit denen die Sparkasse KölnBonn einen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) geschlossen hat, sind aufgrund höherer Gewinnabführungen um absolut 2,0 Mio. EUR gestiegen. Dem entgegen stehen Aufwendungen aus Verlustübernahmen (GuV-Posten 17) in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Bilanzsumme ergibt sich eine auf dem Vorjahresniveau liegende Zinsspanne von 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent). Der Anteil des Zinsüberschusses an den gesamten Erträgen in Höhe von 687,2 Mio. EUR gemäß den GuV-Posten 1 bis 8 (Vorjahr: 713,7 Mio. EUR) beläuft sich auf 50,5 Prozent, nach 49,6 Prozent im Vorjahr. Das Zinsgeschäft bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse KölnBonn.

Der Provisionsüberschuss steigerte sich leicht stärker als geplant um 6,1 Prozent auf 175,7 Mio. EUR (Vorjahr: 165,6 Mio. EUR). Dazu haben vor allem moderate Steigerungen der Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft, insbesondere mit Versicherungen, sowie deutlich gestiegene Erträge aus dem Wertpapiergeschäft beigetragen. Insgesamt liegt die Relation des gesamten Provisionsüberschusses zur durchschnittlichen Bilanzsumme leicht über dem Wert des Vorjahres mit 0,7 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent). Der Anteil des Provisionsüberschusses an den gesamten Erträgen (GuV-Posten 1 bis 8) liegt mit 25,6 Prozent über dem Vorjahreswert von 23,2 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 8) verringerten sich erwartungsgemäß. Sie nahmen um 30,9 Prozent auf 124,0 Mio. EUR (Vorjahr: 179,5 Mio. EUR) ab. Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2018 waren die höheren Erträge durch Sondereffekte geprägt. Dabei handelte es sich um einen Immobilienabgang sowie die Vereinnahmung von über mehrere Jahrzehnte umsatzlosen Sparkonten.

Die Erträge der Sparkasse KölnBonn (GuV-Posten 1 bis 8) sanken insgesamt um 26,5 Mio. EUR auf 687,2 Mio. EUR, nach 713,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10) verringerten sich planmäßig um 3,6 Prozent auf insgesamt 453,2 Mio. EUR (Vorjahr: 470,3 Mio. EUR). Die Relation der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zur durchschnittlichen Bilanzsumme lag mit 1,7 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sanken erwartungsgemäß um 6,3 Prozent auf 287,3 Mio. EUR (Vorjahr: 306,8 Mio. EUR). Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Bildung von Rückstellungen für strategische Initiativen. Dagegen stehen höhere Belastungen aus wirksam gewordenen Tarifierhöhungen. Der Sachaufwand, der sich aus den anderen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10b) zuzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV-Posten 11) zusammensetzt, verringerte sich, entgegen der Erwartungen, um 0,4 Prozent auf 172,8 Mio. EUR. Trotz weiterhin hoher Aufwendungen für die europäische Bankenabgabe und gestiegener Kosten für IT-Dienstleistungen, fiel der Anstieg des Sachaufwands aufgrund des aus Sicht der Sparkasse KölnBonn weiterhin konsequenten Kostenmanagements geringer aus als erwartet. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sanken erwartungsgemäß aufgrund eines Immobilienabgangs im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) sanken erwartungsgemäß. Sie nahmen um 9,2 Prozent auf 87,4 Mio. EUR (Vorjahr: 96,3 Mio. EUR) ab. Hierzu trugen auch geringere Zuführungen zu Rückstellungen bei. Daneben sind die anteiligen Aufwendungen für die Unterstützung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (NORD/LB) hierin vollständig enthalten.

Der Gesamtaufwand (GuV-Posten 10 bis 12) sank um 5,0 Prozent (absolut um 29,0 Mio. EUR) auf 547,5 Mio. EUR, nach 576,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Position Bewertung/Risikovorsorge, die sich aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen – nach der Verrechnung mit Erträgen – (GuV-Posten 13 bis 16) sowie der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV-Posten 18) zusammensetzt, liegt mit 71,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (75,8 Mio. EUR). Dies resultiert insbesondere aus dem stark rückläufigen Bewertungsbedarf auf Wertpapiere, der zudem niedriger als geplant ausfiel. Die erforderliche Risikovorsorge im Kreditgeschäft steigerte sich nicht so stark, wie erwartet, und bleibt weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (vergleiche Lagebericht Teil D., Abschnitt Adressenausfallrisiken). Bei den Wertpapieren führten insbesondere laufzeitbedingte Abschreibungen von über pari erworbenen Papieren sowie Credit Spread Veränderungen zu einem negativen Bewertungsergebnis. Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr, spielt aber nur eine untergeordnete Rolle.

Dies ermöglichte eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere und über Plan liegende Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der um 42,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) anstieg.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein im Vergleich zum Vorjahr höheres Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 68,1 Mio. EUR (Vorjahr: 61,4 Mio. EUR) erzielt.

Im außerordentlichen Ergebnis (GuV-Posten 22) waren im Geschäftsjahr erwartungsgemäß keine Effekte zu berücksichtigen.

Nach 24,6 Mio. EUR im Vorjahr belief sich der Steueraufwand im Geschäftsjahr auf 31,0 Mio. EUR. Für das Jahr 2019 wurden eine Körperschaftsteuerlast von 14,6 Mio. EUR sowie eine Gewerbesteuerlast von 17,5 Mio. EUR ermittelt. Daneben waren Effekte aus latenten Steuern sowie aperiodischen Steuern zu berücksichtigen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern und nach Berücksichtigung der aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abzuführenden Gewinne (GuV-Posten 25) beläuft sich auf 25,6 Mio. EUR (Vorjahr: 24,2 Mio. EUR) und liegt damit auf dem erwarteten Niveau.

Über die Verwendung beschließt der Träger der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Ausschüttungssperre gemäß §§ 253 Absatz 6 Satz 2 HGB und 268 Absatz 8 HGB.

Auch die Cost-Income-Ratio (nach dem Schema des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation) verbesserte sich im Geschäftsjahr deutlicher als geplant von 78,2 Prozent auf 76,4 Prozent. Die Steigerung der Erträge bei konsequentem Kostenmanagement bleibt ein vorrangiges Ziel der Unternehmenspolitik der Sparkasse KölnBonn, um die Cost-Income-Ratio mittelfristig weiter zu reduzieren.

Der gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme betrug im Geschäftsjahr 2019 0,09 Prozent (Vorjahr: 0,09 Prozent).

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurden zwar überwiegend übertroffen, jedoch sind die positiven Abweichungen teils auf dispositive Entscheidungen in Form von Einmaleffekten zurückzuführen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Sparkasse KölnBonn die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Die eingeleiteten strategischen Maßnahmen zeigen erste Wirkungen und tragen zur Stabilisierung des Kerngeschäftes bei. Daneben führten einzelne Sondereffekte zu positiven Ergebnisbeiträgen.

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnet die Sparkasse KölnBonn somit einen positiven Verlauf ihrer wirtschaftlichen Lage, was sich insbesondere in der weiteren Stärkung des Eigenkapitals widerspiegelt. Daneben hat sich auch die Cost-Income-Ratio dank der im Rahmen der Initiative "Strategie 2025" bereits in Angriff genommenen Maßnahmen besser als prognostiziert entwickelt.

Aufgrund der laufenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der "Strategie 2025" wurden Befragungen zum Kundenbindungsindex als Kennzahl für die Kundenorientierung im Geschäftsjahr nur eingeschränkt durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigten den von der Sparkasse KölnBonn erwarteten positiven Trend. In den Folgejahren ist eine Ausdehnung der Befragungen auf alle Privat- bzw. Firmenkunden auf Basis des jeweiligen Umsetzungsstands der Maßnahmen zur "Strategie 2025" vorgesehen.

Die aus den Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Organisationsfitness abgeleiteten Ergebnisse haben sich im Geschäftsjahr erwartungsgemäß positiv entwickelt.

Von der Rating-Agentur Moody's Investors Service (Moody's), wurden folgende Ratings der Sparkasse KölnBonn in 2019 um jeweils eine Stufe herabgestuft: Bankeinlagen von "Aa3" auf "A1", Langfristige, bevorrechtigte Verbindlichkeiten von "Aa3" auf "A1" und Langfristige, nicht bevorrechtigte Verbindlichkeiten von "A3" auf "Baa1". Die Herabstufungen basieren ausdrücklich nicht auf Verschlechterungen der Finanzkraft der Sparkasse KölnBonn (Moody's Kriterien: Qualität der Aktiva, Kapitalisierung, Profitabilität, Refinanzierungsstruktur und liquide Aktiva). Das Gegenteil ist der Fall, insbesondere die Qualität der Aktiva, gemessen am Bestand an "Problemkrediten", konnte in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Die Neubewertung resultiert insbesondere auf einer

niedrigen Quote an „bail-in fähigen Verbindlichkeiten“, die die Sparkasse jedoch mit Blick auf ihre derzeitige Liquiditätslage nicht benötigt. Die Sparkasse KölnBonn verfügt damit weiterhin über gute Kapitalmarkt ratings. So weisen die öffentlichen Pfandbriefe und die Hypothekendarlehen als wichtigstes potentiell Refinanzierungsinstrument der Sparkasse KölnBonn das bestmögliche Rating "Aaa" auf.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes verläuft die Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage für das Jahr 2020 entsprechend den Erwartungen der Sparkasse KölnBonn.

Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse KölnBonn bleibt weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin in der Region: Zum Jahresende beschäftigte das Institut insgesamt 3.782 (Vorjahr: 3.916) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von den 3.478 aktiv Beschäftigten arbeiten 2.083 (Vorjahr: 2.186) in Vollzeit und 1.395 (Vorjahr: 1.455) in Teilzeit.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Personalbestand damit um 3,4 Prozent gesunken.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung "Strategie 2025" plant die Sparkasse KölnBonn bis 2022 insgesamt rund 850 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) abzubauen. Der Abbau wurde bereits teilweise realisiert bzw. kann als hinreichend sicher gewertet werden. Dies erfolgt zum einen in den kommenden Jahren über die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation, die seit Jahren weitestgehend konstant ist (gesetzlicher Renteneintritt, gewöhnliche Mitarbeiterkündigungen). Zum anderen wurden im Jahr 2019 – wie bereits im Vorjahr – ein hauseigenes Altersteilzeit-Modell (ATZ) sowie ein Abfindungsprogramm angeboten. Das ATZ-Modell bezog sich auf die Jahrgänge von 1961 bis 1962 (Vorjahr: Jahrgänge 1956 bis 1960) und wurde gut angenommen. Neben dem bereits seit 2018 laufenden Abfindungsprogramm auf beidseitig freiwilliger Basis, das allen Jahrgängen offensteht, wird seit Ende 2019 ein neues ATZ-Modell (für die Jahrgänge 1963 und jünger) angeboten. Hierdurch sollen in den kommenden Jahren weitere Abbaupotenziale realisiert werden, die über die ursprünglich geplanten 850 MAK hinausgehen. Frei werdende Stellen wurden weitgehend intern besetzt; spezifische Bedarfe wurden durch externe Neueinstellungen gedeckt.

Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn die variable Arbeitszeit sowie unterschiedliche Teilzeitmodelle nutzen. Außerdem besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile in Urlaubstage umzuwandeln. Die bankspezifische Teilzeitquote belief sich per 31. Dezember 2019 auf 40,3 Prozent.

Mit 125 Auszubildenden (Vorjahr: 120) weist die Sparkasse eine stabile Ausbildungsquote (derzeit 4,6 Prozent) aus. Die Sparkasse KölnBonn wurde von den Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn in den vergangenen Jahren wiederholt für herausragende Leistungen in der Ausbildung ausgezeichnet.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten betrug 24 Jahre und das Durchschnittsalter knapp 47 Jahre. 41 Prozent der bankspezifisch Beschäftigten weisen mit einem Hochschul-, Fachhochschul-, Lehrinstituts- oder einem Abschluss zum Sparkassenbetriebswirt eine höhere Qualifizierung auf.

Die Anforderungen sowohl an die Fach- als auch an die Sozialkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Führungskräfte steigen stetig. Die Herausforderungen reichen von der Einführung technischer Neuerungen über die nachhaltige Sicherung der Beratungsqualität der Sparkasse KölnBonn bis hin zu erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und dem Umgang mit immer schneller werdenden Veränderungsprozessen. Für diese Aufgaben bietet die Sparkasse KölnBonn zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Hierzu gehören Traineeprogramme, interne und externe Schulungen, individuelle Coachings sowie Trainings vor Ort am Arbeitsplatz.

C. Rechnungslegungsprozess

Rechnungslegung

Die Zuständigkeit für das externe Rechnungswesen sowie die Jahresabschlussprozesse und Bilanzierung obliegt dem Zentralbereich Finanzen. Das Rechnungswesen ist als marktunabhängiger Bereich bis einschließlich der Ebene des Vorstands von den operativen Marktbereichen getrennt. Die Erfassung und Pflege der geschäftsprozessbezogenen Daten erfolgt in großen Teilen dezentral. Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt auf Basis dieser Daten und der durch das Rechnungswesen verantworteten Abschlussarbeiten die Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die technische Plattform für das Rechnungswesen bildet die Gesamtbanklösung OSPlus (One System Plus) der Finanz Informatik GmbH & Co KG (FI). Das Standardsystem OSPlus der Sparkassenorganisation wird ergänzt durch Zusatzangebote beziehungsweise Nebenbücher der FI sowie entsprechende Eigenanwendungen der Sparkasse. Die Nebenbücher und unterstützende Anwendungen wurden unter Beachtung von Risikogesichtspunkten im Rahmen eines standardisierten Programmeinsatzverfahrens implementiert. In Einklang mit der IT-Strategie ist die grundsätzliche Zielrichtung die Nutzung von zentralen Anwendungen beziehungsweise Entwicklungen der Sparkassenfinanzgruppe, sofern dies mit Blick auf das Produktportfolio der Sparkasse möglich ist.

Die Methoden und Verfahren im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn orientieren sich an den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung" (GoB) und "Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)". Die Anwendung des gesetzlichen Rahmens zur Gestaltung des Rechnungswesens, inklusive der wesentlichen Elemente und Wahlrechtsausübungen, sowie die prozessuale Abbildung werden in der schriftlich fixierten Ordnung dargestellt. Die Buchungssystematik orientiert sich am Kontenrahmen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Durch ein Bilanzierungshandbuch wird die Buchungssystematik für die Sparkasse KölnBonn spezifiziert.

Zur Steigerung von Effizienz und Qualität wurden auch die Abläufe im Rechnungswesen weiter digitalisiert. So werden alle Aktivitäten zum Jahresabschluss zentral über eine Anwendung gesteuert. Die Erstellung und Kontrolle der Rechenwerke durch alle am Prozess Beteiligten wird mittels eines automatisierten Workflows unterstützt. Im Nachgang zum Jahresabschluss wird der Gesamtprozess hinsichtlich möglicher Verbesserungspotentiale analysiert. Zudem wurde in 2019 die Kontoführung der Hauptbuchkonten weitgehend zentralisiert, um hier qualitative Synergien zu heben. Zusätzlich wurden die Anlagenbuchhaltung sowie die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, die an eine Dienstleistungsgesellschaft der Sparkassenorganisation ausgelagert waren, in die Sparkasse KölnBonn zurückverlagert.

Internes Kontrollsystem

Die Sparkasse KölnBonn ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne von § 264d HGB gemäß § 289 Absatz 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Gesetzgeber hat keine speziellen Vorgaben zur Einrichtung oder inhaltlichen Ausgestaltung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für die Rechnungslegung erstellt. Für die Einrichtung angemessener Systeme ist der Vorstand der Sparkasse KölnBonn verantwortlich.

Das interne Kontrollsystem (IKS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess soll die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sicherstellen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Durch das IKS sollen die wesentlichen Risiken des Rechnungslegungsprozesses frühzeitig erkannt und vermieden werden. Zu den wesentlichen Risiken gehören unter anderem eine nicht sachgerechte Finanzberichtserstattung sowie eine verspätete Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Das IKS in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen der Sparkasse KölnBonn berücksichtigt die Grundsätze, die Verfahren und die Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäfts-

tätigkeit ausgerichtet sind. Dadurch werden die Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der Rechnungslegung geregelt. Die operative Kontrolldurchführung und deren Dokumentation erfolgt auf der Basis der Beurteilung von Vorhandensein, Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kontrollen. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung werden die Risikotreiber im Rechnungswesen identifiziert und risikoorientierte Kontrollen abgeleitet. Eine Risikokontrollmatrix wird jährlich überarbeitet und dient der Einleitung von Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken.

Den Schwerpunkt des internen Kontrollsystems im Rechnungswesen der Sparkasse KölnBonn bilden die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Ziel ist dabei, Konflikte und Manipulationen von Finanzdaten und Finanztransaktionen zu vermeiden. Im Zentralbereich Finanzen sowie in jedem dezentralen Aufgabenbereich mit Funktionen des Rechnungswesens existiert ein gestaffeltes Kompetenzgefüge. Das interne Kontrollsystem umfasst alle relevanten Bereiche und hierarchischen Strukturen im Rechnungswesen, inklusive der Auslagerungen.

Unterjährig erfolgen im Rahmen des IKS-Managements im Zentralbereich Finanzen risikoorientiert Beurteilungen der Angemessenheit und der Wirksamkeit von vorgegebenen bzw. durchgeführten Kontrollen. Ziel ist es, das IKS durch regelmäßige Validierungsmaßnahmen ständig weiterzuentwickeln. Der Zentralbereich Finanzen wird zudem in wesentliche Entscheidungsprozesse, wie beispielsweise die Produktneueinführung beziehungsweise die Produktvariierung, maßgeblich mit eingebunden.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Des Weiteren prüft und beurteilt sie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind. Bei einigen ausgelagerten Prozessen stützt sich die Interne Revision der Sparkasse KölnBonn auf die Interne Revision des Auslagerungsunternehmens, von deren Funktionsfähigkeit sie sich regelmäßig überzeugt. Die Interne Revision führt auf Basis eines umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Funktions- und Systemprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch. Sowohl die Prüfungsplanung als auch die Prüfungsdurchführung erfolgt unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

D. Chancen- und Risikobericht

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Steuerungssystem

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag auch unter Berücksichtigung einer wertorientierten Betrachtung. Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche, auf einen Fünfjahreszeitraum bezogene Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Im Sinne des Kapitalplanungsprozesses können so Abweichungen von der Geschäftsplanung frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Als Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs dient unter anderem die Erreichung eines Mindestertrages, der zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bedienung der Stillen Einlagen des Trägers zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Verwaltungsaufwand durch Maßnahmen zur Optimierung der Personal- und Sachkosten reduziert werden. Im Rahmen der Erfolgsanalyse misst die Sparkasse zudem die Kundenbindung mithilfe von Kundenbindungsindizes für Privat- und Firmenkunden. Bezüglich der Kennzahlen zur Beurteilung der Risiken und der Risikotragfähigkeit sei an dieser Stelle auf die nachfolgenden Abschnitte verwiesen.

Die beschriebenen strategischen Kennzahlen sind im Rahmen der Unternehmensstrategie in ein Kennzahlensystem integriert, welches laufend überwacht wird.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess als Bestandteil der Mittelfristplanung. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten fünfjährigen Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung – auch bei adversen Entwicklungen – vollständig eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht auf Grundlage der aktuell gültigen aufsichtlichen Vorgaben zur Bestimmung des Gesamtforderungsbetrags nach CRR (risikogewichteten Aktiva, "RWA") ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Mit Blick auf absehbare Veränderungen der aufsichtlichen Vorgaben im Zuge der Vollendung des Regelwerks "Basel III" ergibt sich im Zeitverlauf eine deutliche Einengung der Risikotragfähigkeit hinsichtlich einer Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG bei Eintritt des Risikofalls. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, wurden interne Maßnahmen zur Optimierung der RWA-Entwicklung im Bestands- und Neugeschäft eingeleitet.

Das Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, der aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in

der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Das bestehende Risikomanagementsystem dient auch der Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an die Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB insbesondere als Macro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Risikostrategie/Risikomanagement

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials, um eine jederzeitige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit und dem Zielrisikoprofil zwei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel der zur Verfügung stehenden Eigenmittel durch das Bestands- beziehungsweise Neugeschäft maximal belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn perspektivisch aufweisen sollen. Zur Beurteilung, ob Abweichungen zwischen dem Ziel- und Ist-Risikoprofil als unkritisch einzustufen oder mit Handlungsbedarf verbunden sind, wurden durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn Bandbreiten für aus seiner Sicht akzeptable Ziel-/Ist-Abweichungen festgelegt.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird das Risikomanagement der Sparkasse KölnBonn in einem vom Markt unabhängigen Bereich wahrgenommen.

Im Einklang mit der Risikostrategie beschließt der Gesamtvorstand außerdem Risiko- und Verlustlimite sowohl für die einzelnen Risikokategorien als auch für einzelne Steuerungsbereiche. Die Sparkasse KölnBonn verwendet ein Limitsystem für alle quantifizierbaren wesentlichen und steuerbaren Risikokategorien, das unter anderem auf der Messung der Risiken mittels vergleichbarer Value at Risk-Kennziffern beruht.

Die Sparkasse KölnBonn steuert die Einhaltung der Risikolimiten sowohl auf Ebene der Gesamtbank (Makroebene) als auch auf Basis einzelner Portfolios. Insbesondere für Marktrisikopositionen werden hierbei derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, soweit deren Hauptrisiko auf dem gleichen Risikofaktor – zum Beispiel Zinssätze in einer Währung oder einzelne Währungen – beruht (vergleiche Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte). Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch begrenzt. Die Sparkasse KölnBonn steuert die Marktpreisrisiken des Anlagebuches über externe Geschäfte.

Funktionen des Risikomanagements mit Blick auf die Steuerung der strategischen Marktrisikoposition nimmt der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) wahr. Ihm gehören unter anderem alle Vorstandsmitglieder an.

Die Klassifizierung der Risiken orientiert sich einerseits am Geschäftsschwerpunkt der Sparkasse KölnBonn – der Erzielung von Erträgen durch das bewusste Eingehen von Risikopositionen unter der Voraussetzung angemessener Risikoprämien – sowie andererseits an aufsichtsrechtlichen Vorgaben

bezüglich des Risikomanagements von Banken. Die Prozesse des Risikomanagements sind regelmäßig Gegenstand sowohl interner als auch externer Prüfungen.

Für zeitkritische Aktivitäten und Prozesse im Risikomanagementsystem besteht ein Notfallkonzept zur Reduktion des Ausmaßes möglicher Schäden. Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzeptes wird regelmäßig durch Notfalltests überprüft.

In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse KölnBonn umfassend mündlich und schriftlich informiert. Neben der Darstellung erfolgt auch eine Beurteilung der Risikosituation durch das Risikomanagement. Anlassbezogen werden zudem Handlungsvorschläge aufgezeigt. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Neben der vierteljährlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikosituation werden zusätzlich monatliche Reports zu den Adressenausfallrisiken, den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Risikotragfähigkeit durch das Risikomanagement erstellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung leitet dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich weiter.

Wesentliche Risiken

Als Risiko wird in der Sparkasse KölnBonn die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne verstanden, die ihre Ursache in internen oder externen Faktoren haben können. Der Steuerung der bankgeschäftlichen Risiken der Sparkasse KölnBonn, die als wesentlich eingestuft wurden, liegen die nachstehenden allgemeinen Risikosteuerungskonzepte zugrunde:

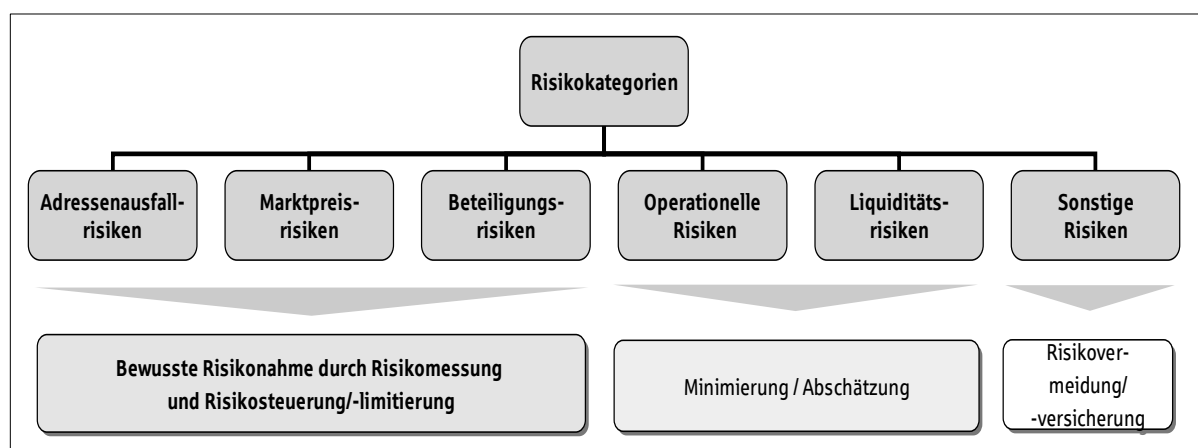


Abb.: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn

Risikotragfähigkeit

Bei ihrer Geschäftstätigkeit ist die Sparkasse KölnBonn dem Risiko ausgesetzt, dass unerwartete Risiken schlagend werden. Die Risikotragfähigkeitsanalyse der Sparkasse KölnBonn erfolgt in zwei Sichten. Als primär steuerungsrelevante Sicht wird der Fortführungsansatz klassifiziert. Als strenge Nebenbedingung wird der Liquidationsansatz berücksichtigt.

Mit der Risikotragfähigkeitsanalyse verfolgt die Sparkasse KölnBonn die Zielsetzung, denjenigen Verlust zu ermitteln, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird (Value at Risk). Dieser Value at Risk muss jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial getragen werden können. Ein weiterer Teil der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter Einfluss von Stressszenarien, um Aussagen über eine ausreichende Kapitalausstattung in Krisensituationen treffen zu können. Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeitsanalyse dazu genutzt, den Risikoappetit und ein Zielrisikoprofil gemäß Risikostrategie festzulegen und Abweichungen über einen Ziel/Ist-Vergleich zu analysieren.

Neben der Betrachtung des Risikos auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent im Fortführungsansatz werden außerdem die Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent im Liquidationsan-

satz betrachtet. Als Ausgangsbasis des Risikodeckungspotenzials werden in beiden Sichten jeweils die Eigenmittel in der Definition des Aufsichtsrechts herangezogen, wobei ggf. unterjährig auftretende und im Folgejahr prognostizierte Verluste berücksichtigt werden. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei im primär steuerungsrelevanten Fortführungsansatz so gewählt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen (Mindestanforderungen inklusive möglicher SREP-Zuschlag zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung) nach Eintritt des Risikofalls weiterhin erfüllt sind.

In beiden betrachteten Sichtweisen der Risikotragfähigkeit werden auf Basis des Risikoappetits – sowie im Fall des Fortführungsansatzes unter Einbeziehung des Zielrisikoprofils – Richtwerte für die Risikolimits abgeleitet. Über diesen Mechanismus wird eine Verzahnung der in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen und der operativen Risikosteuerung sichergestellt. Die Messung der Auslastung der Risikolimits erfolgt nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart. Neben den Risikolimits werden für das Marktpreisrisiko Barwertverlustlimits definiert.

Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlauf der geschäftlichen Entwicklung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Entwicklung der Risikolage

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbankrisiko im Fortführungsansatz gestiegen. Dies liegt hauptsächlich in einem Anstieg des Beteiligungsrisikos infolge einer Umstellung der Quantifizierungsmethodik begründet (vergleiche Absatz zu Beteiligungsrisiken). Zusätzlich kam es zu einem Anstieg des Adressenrisikos Kundengeschäft aufgrund von Neugeschäften und Parameteraktualisierungen der Risikomessung sowie einem Anstieg des Marktpreisrisikos aufgrund einer Veränderung von Marktparametern. Der Anstieg des Gesamtbankrisikos wurde teilweise durch einen Rückgang des Adressenrisikos Eigengeschäft aufgrund einer Teilveräußerung von Assets innerhalb eines Spezialfonds kompensiert. Das operationelle Risiko und das Refinanzierungsrisiko blieben im Jahresvergleich relativ konstant. Während des Geschäftsjahres 2019 trat nur eine erwartete Limitüberschreitung im Beteiligungsrisiko auf, dessen Limit planmäßig mit der Einführung des neuen Quantifizierungsverfahrens mit dem Risikobericht per September 2019 angepasst wurde.

Das Risikodeckungspotenzial im Fortführungsansatz reduziert sich relativ betrachtet im Jahresvergleich aufgrund der prospektiven Berücksichtigung steigender aufsichtlicher Kapitalanforderungen (unter anderem inländischer antizyklischer Kapitalpuffer) sowie aufgrund eines Anstieges der risikogewichteten Aktiva. Diese Reduktion wird teilweise durch die Thesaurierung aus dem Jahresabschluss 2018 kompensiert.

Eine Analyse des Gesamtbankrisikos im Fortführungsansatz – ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien – ergibt auf Basis der effektiven Risikonahme, dass zum Jahresende 62 Prozent des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital gebunden war. Diese Auslastung des Risikodeckungspotenzials betrug im Vorjahr 44 Prozent. Der in der Risikostrategie festgelegte Risikoappetit der Sparkasse KölnBonn wurde im Jahr 2019 infolge der oben genannten Reduktion des Risikodeckungspotenzials im Fortführungsansatz von 70 Prozent auf 85 Prozent angehoben, da sich durch die oben genannte Aktivierung des inländischen antizyklischen Puffers der Abstand zwischen aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen und zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen weiter erhöht hat. Vor diesem Hintergrund wurde ein zusätzlicher interner Puffer in Höhe von 15 Prozentpunkten oberhalb des Risikoappetits als angemessen eingestuft. Der Anstieg der Auslastung des Risikodeckungspotenzials im Jahresvergleich resultiert hauptsächlich aus der oben genannten Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Ohne Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers und antizyklischen Puffers wäre die Auslastung des Risikodeckungspotenzials nur leicht auf 29 Prozent angestiegen. Der Quotient aus Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial bezüglich aufsichtlicher Mindestkapitalanforderungen steigt von 55 Prozent auf 62 Prozent. Das Zielrisikoprofil sieht 50 Prozent für Adressenausfallrisiken, 25 Prozent für Marktpreisrisiken, 14 Prozent für Beteiligungsrisiken, 10 Prozent für operationelle Risiken und 1 Prozent für Refinanzierungsrisiken vor. Alle Risikoarten befinden sich nahe der festgelegten Bandbreiten für akzeptable Ziel-/Ist-Abweichungen.

Im Liquidationsansatz als zweiten Steuerungskreis ist das Gesamtbankrisiko im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Dies ist vorrangig auf einen Anstieg des Adressenrisikos Kundengeschäft aufgrund einer Anpassung der Quantifizierungsmethodik sowie des Marktpreisrisikos aufgrund einer Veränderung von Marktparametern zurückzuführen. Demgegenüber wirkt eine Reduktion des Adressenrisikos im Eigengeschäft durch einen Abbau von Depositen. Eine Analyse der Gesamtrisikosituation ergibt eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum Jahresende von 34 Prozent (Vorjahr: 31 Prozent), welche deutlich unter dem maximalen Risikoappetit im Liquidationsansatz von 70 Prozent liegt. Der Quotient aus Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial steigt im Jahresvergleich von 54 Prozent auf 59 Prozent.

Neben der ökonomischen Analyse des Gesamtrisikoprofils müssen die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität (vergleiche Lagebericht Teil B., Abschnitt Eigenkapitalrelationen) und zur Liquidität (vergleiche Lagebericht Teil D., Abschnitt Liquiditätsrisiken) eingehalten werden.

Die Analysen des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse KölnBonn zeigen sowohl aus wertorientierter als auch aus periodischer Sicht eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse KölnBonn das Risiko, dass der Vertragspartner der Sparkasse KölnBonn seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nur teilweise oder zeitverzögert nachkommt. Hierunter fallen das Ausfallrisiko, das zusätzlich durch das Sicherheitenrisiko beeinflusst wird, das Migrationsrisiko und das Länderrisiko (Transferrisiko). Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich die Unterrisikokategorien Emittentenrisiko, Settlementrisiko in den Ausprägungsformen Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko sowie Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko inklusive Credit Value Adjustments (CVA)-Risiko).

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat in der Risikostrategie Leitlinien zur Einhaltung der Risikostruktur und der damit verbundenen Ziele festgelegt. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse KölnBonn ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Auf Vorstandsebene wird die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge durch die im Organigramm ausgedrückte Aufbauorganisation geregelt.

Zur Bündelung von Fachwissen und zur Sicherstellung einer effizienten Bearbeitung sind sogenannte Spezialfinanzierungen in separaten Einheiten angesiedelt. Unabhängig vom Markt erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben in Kreditanalyse, Kreditsachbearbeitung, Kreditkontrolle, Risikomanagement, Spezialkreditmanagement und Revision. Die Kreditsachbearbeitung liegt teilweise im Markt.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse KölnBonn umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Im Eigengeschäft ist ebenfalls ein Überwachungssystem für Kapitalmarktpartner im Einsatz. Zudem werden ungedeckte Banklinien in Abhängigkeit von deren Rating und der Höhe des assoziierten Eigenkapitals eingeräumt. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis stützt die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik der Sparkasse KölnBonn.

Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die nachfolgende Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Rating-Klassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)		DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)		
1 (AAA)	0,01	Investment Grade	6	0,59	Non-Investment Grade	
1 (AA+)	0,02		7	0,88		
1 (AA)	0,03		8	1,32		
1 (AA-)	0,04		9	1,98		
1 (A+)	0,05		10	2,96		
1 (A)	0,07		11	4,44		
1 (A-)	0,09		12	6,67		
2	0,12		13	10,00		
3	0,17		14	15,00		
4	0,26		15	20,00		
5	0,39		15 (B)	30,00		
			15 (C)	45,00		
			16-18	Ausfall		Default

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Rating-Klassen per 31. Dezember 2019 in Mio. EUR. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundengeschäft die Summe aus Kreditinanspruchnahme und offener Kreditlinie. Das Volumen des Gesamtportfolios ist die Summe der Obligos des Kundengeschäfts und der Marktwerte des Eigengeschäfts:

	Gesamtportfolio			Kundengeschäft		Eigengeschäft	
	Volumen	Veränd. ggü. Vorjahr	Anteil in Prozent	Obligo	Veränd. ggü. Vorjahr	Marktwert	
							Veränd. ggü. Vorjahr
1 (AAA) bis 1 (A-)	13.157	918	44,5	8.553	1.124	4.604	-206
2 bis 5	7.659	-108	25,9	7.154	421	505	-529
6 bis 10	7.020	-590	23,8	6.938	-331	82	-259
11 bis 15 (C)	921	-77	3,1	910	-53	11	-24
16 bis 18	143	-55	0,5	143	-55	0	0
ohne Rating	649	43	2,2	557	59	93	-16
Gesamt	29.549	131	100,0	24.254	1.165	5.295	-1.034

In der obigen Tabelle wurde ein aktualisiertes DSGV-Mapping bezüglich externer Ratingnoten (insbesondere Moodys Rating) berücksichtigt. Um eine entsprechende Verzerrung der Vorjahresvergleiche zu vermeiden, wurde die Aktualisierung rückwirkend für den letzten Stichtag berücksichtigt. Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundengeschäft beträgt 97,7 Prozent (Vorjahr: 97,8 Prozent). Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 97,8 Prozent (Vorjahr: 97,9 Prozent). Von dem mit Adressenrisiken behafteten Geschäft entfallen 72,0 Prozent (Vorjahr: 69,4 Prozent) auf Investment-Grade-Kunden (Rating 5 und besser) und 28,0 Prozent (Vorjahr: 30,6 Prozent) auf Non-Investment-Grade-Kunden (ab Rating 6 inklusive Ausfallklassen).

Auch bei der Risikomessung werden die Kundengeschäftsfelder und das Eigengeschäft unterschieden. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken und potenzieller Risikokonzentrationen im Steuerungsbereich Adressenausfallrisiken werden Kreditportfoliomodelle verwendet.

Für die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft wird das durch den zentralen Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Risikomodelle CreditPortfolioView verwendet. Die Risikoquantifizierung wird monatlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird mittels einer Monte Carlo-Simulation die Verlustverteilung des Gesamtportfolios der Sparkasse KölnBonn ermittelt, um hieraus den unerwarteten Verlust zu ermitteln. Zur Bestimmung des Verlustes in der barwertigen Sichtweise werden Ausfälle und Ratingmigrationen berücksichtigt. In der buchwertigen Berechnung des Verlustes ist lediglich das Ausfallrisiko relevant.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 beliefen sich die Kreditrisiken des Kundengeschäfts der Sparkasse KölnBonn im Fortführungsansatz (Credit Value at Risk, Konfidenzniveau von 95 Prozent) auf 84 Mio. EUR (Vorjahr: 76 Mio. EUR) und im Liquidationsansatz (Konfidenzniveau von 99,9 Prozent) auf 228 Mio. EUR (Vorjahr: 171 Mio. EUR). Der erwartete Verlust (expected loss) betrug 62 Mio. EUR (Vorjahr 63 Mio. EUR). Der Anstieg des Risikos ist zum einen auf das Parameterupdate zum Stichtag 30.06. sowie einen Risikoaufschlag im Liquidationsansatz zurückzuführen. Zum anderen führt großvolumiges Neugeschäft zu einem Anstieg des Risikowerts und der Konzentrationsrisiken.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft wird mit Hilfe des Risikomodelle CreditMetrics wöchentlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird die migrationsinduzierte Barwertverteilung des Portfolios mittels einer Monte Carlo-Technik simuliert. Aus der sich ergebenden Portfolioverlustverteilung wird die Höhe des durch Ausfälle und Migrationen verursachten erwarteten Verlustes sowie unerwarteten Verlustes bestimmt. Die Risikorechnung unterscheidet hierbei zwischen einem barwertigen (99,9 Prozent-Quantil: Liquidationsansatz) und einem buchwertigen Risikotragfähigkeitskonzept (95 Prozent-Quantil: Fortführungsansatz), in der Barwertveränderungen aus Bonitätsverbesserungen nicht betrachtet werden, da diese gemäß dem strengen Niederstwertprinzip nicht GuV-wirksam sind.

Die Adressenausfallrisiken (Credit Value at Risk) des Eigengeschäftes lagen im Fortführungsansatz bei insgesamt 17 Mio. EUR (Vorjahr: 25 Mio. EUR) und im Liquidationsansatz bei 135 Mio. EUR (Vorjahr: 165 Mio. EUR). Der erwartete Verlust (expected loss) betrug 5 Mio. € (Vorjahr 9 Mio. EUR). Der Risikorückgang innerhalb des Fortführungsansatzes ist im Wesentlichen auf eine Teilveräußerung von Renten-ETFs und High-Yield-Positionen innerhalb des Spezialfonds zurückzuführen. Innerhalb des Liquidationsansatzes führte ein hoher Depositenabbau zu einem Risikorückgang.

Der Risikoaufschlag für Credit Value Adjustments aus Geschäften mit OTC-Derivaten beträgt 4,3 Mio. EUR im 95 Prozent-Quantil und 8,0 Mio. EUR im 99,9 Prozent-Quantil (Vorjahr: 3,4 und 6,3 Mio. EUR). Markt- und Bestandsänderungen führten zu einem steigenden CVA-Risiko.

Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung enthält neben den Risikokennzahlen unter anderem ergänzende, umfangreiche Strukturanalysen des Kreditportfolios. Das originäre Kreditgeschäft in den Kundengeschäftsfeldern wird aufgrund des Regionalprinzips von den ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Geschäftsgebiets geprägt¹.

Die Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft (inklusive Derivategeschäfte mit Kunden) stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

¹ Kreditvergaben sind nur an Personen mit Sitz oder Niederlassung im Geschäftsgebiet Köln / Bonn zulässig (Regionalprinzip). Das Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn entspricht dem Satzungsgebiet. Kreditvergaben außerhalb des Geschäftsgebietes im Inland sind ausnahmsweise zulässig, sofern eine bereits regelmäßig genutzte Geschäftsverbindung ausgeweitet wird oder zwischen dem Kunden bzw. dem Finanzierungsobjekt und der Sparkasse Anknüpfungspunkte bestehen.

Kundengruppe / Branche in Mio. EUR	Kundengeschäft Obligo	Eigengeschäft Marktwert	Gesamtportfolio Volumen	Veränderung zum Vorjahr
Grundstücks- und Wohnungswesen	6.224	91	6.315	698
Beratung, Planung, Sicherheit	1.297	6	1.303	49
Dienstleistungen für Unternehmen	1.113	8	1.121	-115
Groß- und Einzelhandel	1.030	4	1.034	-11
Kredit- u. Versicherungswesen	1.002	7	1.009	122
Bauträger	765	3	768	20
Gesundheit, Soziales	665	7	672	55
Baugewerbe	607	2	609	-33
Öffentliche und private Dienstleistungen	591	7	597	48
Verkehr, Nachrichten	512	32	544	20
Verarbeitendes Gewerbe	490	40	531	4
Energie, Wasser, Bergbau	458	21	479	40
Gastgewerbe	464	2	466	3
Organisationen ohne Erwerbszweck	381	7	388	20
Kraftfahrzeughandel	191	2	193	-4
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	19	3	22	4
Sonstige	133	7	141	-12
Gewerbliche Kunden	15.942	249	16.192	908
Private Kunden	8.312	6	8.318	155
davon mit Baufinanzierungen	6.380	-	6.380	268
Kreditinstitute	97	4.440	4.537	-841
Öffentliche Haushalte	2.559	593	3.152	-195
Sonstige	-	6	6	-3
Kundenkredit- und Eigengeschäft	26.910	5.294	32.205	24

Kundenverbindungen mit Immobilienbezug weisen einen vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn auf, der von 46,5 Prozent im Vorjahr auf 51,9 Prozent gestiegen ist². Infolge des Regionalprinzips gehören Kredit- und Ertragskonzentrationen im regionalen Immobilienfinanzierungsgeschäft originär zum Geschäftsmodell. Mit der Fokussierung auf den regionalen Markt und seine Teilnehmer ist die Bündelung von Expertenwissen innerhalb der Aufbauorganisation verbunden. Diese Informationsvorteile können von der Sparkasse KölnBonn gezielt zur Risikovermeidung genutzt werden.

97 Prozent (Vorjahr: 97 Prozent) der einzelnen Positionen im gewerblichen und privaten Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn sind kleiner als 250 TEUR. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft entfällt 10,3 Prozent des Gesamtobligos auf 18 Kreditnehmer. Die wesentliche Sicherheitenart mit einem Anteil von 87 Prozent (Vorjahr: 87 Prozent) bilden die Wohn- und Gewerbeimmobilien. Selbstständige und Unternehmen stellen mit einem Anteil von circa 59 Prozent (Vorjahr: 58 Prozent) des Kreditvolumens neben den privaten Kunden mit einem Anteil von 31 Prozent (Vorjahr: 32 Prozent) die wesentlichen Kundengruppen im Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn dar.

Die Struktur des Eigengeschäfts ist durch Investitionen im Investment-Grade-Bereich geprägt, wobei der Finanzsektor dominiert. Mit wesentlichen Kontrahenten bestehen Collateral-Vereinbarungen zur Minderung der Adressenausfallrisiken im Derivate-, Repo- und Wertpapierleihe-Geschäft.

In einem Spezialfonds sind zusätzlich Anteile an Renten- und Aktien-ETFs, USD High-Yield-Anleihen sowie Kassen- und Fremdwährungsabsicherungspositionen eingebracht. Von dem gesamten Markt-

² Zu Kunden mit Immobilienbezug zählen Kunden, die gemäß Ihres Wirtschaftszweiges den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Bauträger oder Baugewerbe zugeordnet sind.

wert des Spezialfonds über rund 634 Mio. EUR (Vorjahr: 493 Mio. EUR) entfallen 67 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent) auf Kassenpositionen. Auf Anleihen europäischer und amerikanischer Firmen entfallen 21 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent). Weitere neun Prozent des Fonds bestehen aus Aktien weltweit tätiger Unternehmen sowie Unternehmen aufstrebender Volkswirtschaften, die als besonders nachhaltig bewertet werden (Vorjahr: 20 Prozent). Die Investition in USD High-Yield-Anleihen besitzt einen relativen Anteil von drei Prozent am Gesamtvolumen des Spezialfonds (Vorjahr: neun Prozent). Der verbleibende Anteil des Fonds wird durch derivative Instrumente abgebildet. Hintergrund für den deutlich gestiegenen Kassenbestand ist ein Teilverkauf der im Fonds gehaltenen Wertpapiere im Rahmen einer geänderten Allokation von Risikoaktiva zu Gunsten des originären Kundenkreditgeschäftes.

Die Entwicklung der Risikovorsorge, das heißt das GuV-wirksame Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn – bestehend aus Direktabschreibungen, Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Wertberichtigungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen –, ist im Jahr 2019 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Auch in diesem Jahr ist die Risikovorsorge von einer vergleichsweise hohen Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen getrieben, während sich die Direktabschreibungen und die Bildung von Einzelwertberichtigungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau befinden.

Entwicklung Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Angaben in TEUR)	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen ¹⁾
Stand am 01.01.2019	76.194,0	48.045,0
Zuführung	22.171,7	13.001,0
Auflösung	-13.997,3	-47,0
Inanspruchnahme	-16.508,1	-,-
Stand am 31.12.2019	67.860,3	60.999,0

¹⁾ einschließlich Länderrisikovorsorge

Die Methoden und Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind durch Arbeitsanweisungen geregelt. Zur Früherkennung von Leistungsstörungen sind klar definierte Indikatoren auffällig gewordener Kreditnehmer hinterlegt. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein automatisiertes Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Die Bearbeitung von Leistungsstörungen wird mit der erforderlichen Betreuungsintensität (Intensivbetreuung, Sanierung) durchgeführt.

Beteiligungsrisiken

Vom Buchwert des Beteiligungsportfolios der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 391 Mio. EUR (Vorjahr: 424 Mio. EUR) entfallen per 31. Dezember 2019 367 Mio. EUR auf Verbundbeteiligungen und 24 Mio. EUR auf sonstige Beteiligungen. Es existieren keine börsennotierten Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Rahmen der Risikoinventur 2019 das Portfolio der Mezzanine-Finanzierungen aus dem Beteiligungsportfolio herausgelöst und dem Adressenrisikoportfolio zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich die Risikorechnung des Beteiligungsrisikos – analog zum ICAAP-Leitfaden³ – auf eine statistisch plausibilisierte Expertenschätzung umgestellt. Die Expertenschätzung beschreibt das Abschreibungsrisiko der Verbundbeteiligungen der Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung eines einjährigen Zeithorizonts und deckt somit das Risiko aus Wertschwankungen und Ausfällen ab.

Die Beteiligungsrisiken sind den originären unternehmerischen Risiken der Sparkasse KölnBonn zuzuordnen und stellen eine wesentliche Risikokategorie innerhalb der Sparkasse KölnBonn dar. Im primär steuerungsrelevanten Fortführungsansatz belaufen sich die Beteiligungsrisiken auf 30 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR). Im Liquidationsansatz betragen die Beteiligungsrisiken 60 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR). Die Vorjahreswerte beziehen sich auf das per 31. Dezember 2018 bestehende Beteiligungsportfolio sowie eingesetzte Risikomodell (aufsichtsrechtlicher PD/LGD-

³ Vergleiche BaFin/Deutsche Bundesbank, 2018: „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“, Textziffer 57

Ansatz) der Sparkasse KölnBonn. Der Risikowert für das Beteiligungsrisiko ist bedingt durch die Modellingstellung gestiegen.

Die Risikosteuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt für alle Beteiligungen im Rahmen der durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie sowie anhand des Risikolimits für das Beteiligungsportfolio. Durchgeführt wird die Steuerung durch den Gesamtvorstand sowie über den Marktbereich Vorstandssekretariat und Beteiligungen. Der Marktbereich Vorstandssekretariat und Beteiligungen führt seine Aktivitäten im Rahmen eines Kreditentscheidungs- und Überwachungsprozesses auf Einzelbeteiligungsebene durch. Er bereitet dazu insbesondere die entscheidungsrelevanten Steuerungsaktivitäten der zuständigen Tochterunternehmen zur Entscheidung durch den Kompetenzträger auf. Beteiligungsentscheidungen trifft der Gesamtvorstand im risikorelevanten Geschäft auf der Grundlage eines Zwei-Voten-Prozesses.

Das Beteiligungsrisikocontrolling wird von einem marktunabhängigen Bereich vorgenommen. Dieser quantifiziert die Beteiligungsrisiken und liefert der Geschäftsleitung im Rahmen des integrierten Risikoberichtes vierteljährlich eine entsprechende Übersicht. Die seitens des Beteiligungsbereiches erstellten Beteiligungsbewertungen werden vom marktunabhängigen Bereich Finanzen plausibilisiert und festgesetzt.

Die einzelnen Beteiligungen der Sparkasse KölnBonn werden anlassbezogen, aber mindestens einmal jährlich bewertet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Beteiligung und deren wirtschaftlicher Entwicklung, so dass eine Früherkennung potenzieller Risiken gewährleistet ist. Bei Abschreibungsbedarf in wesentlicher Höhe erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die Sparkasse KölnBonn potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen-, Fonds- und Aktienkurse) und sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Korrelationen, Volatilitäten). Dementsprechend gliedert die Sparkasse KölnBonn ihre Marktpreisrisiken in allgemeine und spezifische Zinsänderungs-, Aktien-, Fonds- sowie Währungsrisiken.

Der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) legt im Rahmen der Risikotragfähigkeit und auf Grundlage der Vorgaben des Vorstands hinsichtlich der langfristigen Refinanzierungs- und Anlagestruktur die Benchmark und die Benchmarkinvestments fest. Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung wird die EUR-Zinsposition auf ein gleitendes 10-Jahres-Risikoprofil gesteuert.

Eigenanlagen werden im Wesentlichen zur Anlage von Liquidität und zur Risikosteuerung durchgeführt. Als Beitrag zur Portfoliodiversifizierung, der aber gleichzeitig für den Bedarfsfall hochliquide sein soll, wird auch in begrenztem Umfang in Spezialfonds investiert (langfristiges Anlagekonzept, "LAK"). Eigengeschäfte in Aktien oder Devisen zu Spekulationszwecken werden nicht getätigt.

Nennenswerte offene Währungspositionen werden aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse KölnBonn nicht unterhalten.

Die operative Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den zentralen Vertriebsbereich Treasury unternehmensweit. Den Rahmen dazu setzt der Gesamtvorstand, indem er, auf Vorschlag des Zentralbereichs Gesamtbanksteuerung, Limite festlegt. Die Limite sind so bemessen, dass sie die Risikotragfähigkeit nicht gefährden.

Die Bereiche Treasury (Handel), Abwicklung/Kontrolle, Rechnungswesen und Risikomanagement sind organisatorisch und funktional getrennt. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der Risikolimiten. Alle Marktpreisrisiken werden täglich quantifiziert und überwacht.

Im Fortführungsansatz werden Zinsüberschussrisiken und Abschreibungsrisiken betrachtet, in der wertorientierten Perspektive erfolgt die Messung des Marktpreisrisikos als Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Delta-Gamma-Näherung. Dabei werden das allgemeine Marktpreisrisiko und das Credit Spread-Risiko integriert betrachtet. Grundlage für die Ermittlung der Risikopositionen sind die täglich zu Marktpreisen bewerteten Bestände. Eingangsdaten sind neben den Positionsdaten der Sparkasse KölnBonn die qualitätsgesicherten Zeitreihen der Risikofaktoren.

Verlustrisiken unter der Annahme extremer Marktentwicklungen (Szenarioanalysen) werden ebenfalls untersucht. Neben Parallelverschiebungen der allgemeinen Zinsstrukturkurve werden auch Drehungen und Credit Spread-Veränderungen betrachtet.

Die Berichterstattung über die Risikopositionen und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene. Bei erheblichen Einflüssen auf die Marktpreisrisiken beziehungsweise auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt ferner eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 beanspruchten die Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn 65 Mio. EUR (Vorjahr: 57 Mio. EUR) im Fortführungsansatz der Risikotragfähigkeit und 142 Mio. EUR (Vorjahr: 110 Mio. EUR) im Liquidationsansatz der Risikotragfähigkeit. Der Risikoanstieg im Fortführungsansatz ist im Wesentlichen auf ein gestiegenes Zinsüberschussrisiko und eine gestiegene Schwankungsbreite der Credit Spreads zurückzuführen. Maßgeblich für den Risikoanstieg im Liquidationsansatz ist ein Anstieg der Zinsvolatilität.

Der Zinsrisikokoeffizient gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2019
Barwertveränderung in Prozent	10,9	9,9

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Es wird in die Unterrisikokategorien Personal-, IT-Risiko, interne Verfahren (Prozessrisiko) und externes Risiko gegliedert. Diese Definition umfasst ebenfalls die Rechtsrisiken. Operationelle Risiken sind unvermeidbarer Bestandteil des Betriebens von Bankgeschäften.

Die Identifikation von operationellen Risiken beruht im Wesentlichen auf der Ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle im Rahmen einer Schadensfalldatenbank, der Ex-ante-Betrachtung möglicher Risikoszenarien durch das Instrumentarium der Risikolandkarte und der Teilnahme am Datenpooling der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Dabei werden auch veränderte Rahmenbedingungen bezüglich rechtlicher Risiken (zum Beispiel durch neue BGH-Urteile) bewertet und falls notwendig im Management der operationellen Risiken berücksichtigt. Dies umfasst neben der Erfassung der Risiken auch Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Schäden durch Anpassung von Prozessen, Dokumentationen und Produkten.

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Messung des operationellen Risikos das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH ein. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis von internen und externen Verlustdaten sowie Szenariodaten der Risikolandkarte den erwarteten Verlust sowie den operationellen Value at Risk.

Bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent betrug der operationelle Value at Risk zum Ende des Geschäftsjahres ca. 17 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR). Bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ist der operationelle Value at Risk leicht auf 86 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 89 Mio. EUR). Zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von operationellen Risiken bestehen verschiedene Instrumente (unter anderem ein IT-Notfallkonzept, Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie der Abschluss von Versicherungen).

Durch den vierteljährlich erstellten Risikobericht sowie einen jährlichen Sonderbericht wird der Vorstand über operationelle Risiken informiert. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit operationellen Risiken fest. Er entscheidet über Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung, die ihm durch ein regelmäßig tagendes Gremium vorgeschlagen werden.

Im Bereich der Rechtsrisiken gab es im Geschäftsjahr einen spürbaren Abbau von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen noch bezüglich Klageverfahren aus fehlerhaften Beratungen zu Swap-Geschäften, fehlerhaften Widerrufsbelehrungen, einem möglichen Schaden aus dem Aufbruch einer Schließfachanlage, Klageverfahren bezüglich Finanzierungen von Anlagebeträgen für die Sicherheits-Kompakt-Rente und einer streitigen Bürgschaftsinanspruchnahme.

Liquiditätsrisiken

Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet die Sparkasse KölnBonn zwischen dem klassischen Liquiditätsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko, Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und dem strategischen Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko).

Die Sparkasse KölnBonn führt neben der Betrachtung angemessener Verhältniskennzahlen regelmäßige Szenarioanalysen durch. Als kapitalmarktorientiertes Institut führt die Sparkasse KölnBonn Stresstests gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen durch. Diesen Stressszenarien steht ein ausreichend bemessener, nachhaltiger Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen gegenüber, deren Diversifikation regelmäßig überprüft wird.

Aus der Analyse der Verhältniskennzahlen, der Liquiditätsablaufbilanzen sowie der Stresstestergebnisse, die in einem monatlichen Turnus an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene berichtet werden, können, unter der Hinzunahme von Geld- und Kapitalmarkteinschätzungen, Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Auslösung des Notfallplans abgeleitet werden. Darüber hinaus wird das dispositive Liquiditätsrisiko täglich gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht und gesteuert.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen über das Halten von liquiden Aktiva sowie über die Strukturierung der Passivseite. Die Planung der Refinanzierung basiert auf den gegebenen Refinanzierungspotenzialen sowie den geplanten Aktivitäten in den Geschäftsfeldern. Die Steuerung wird fortlaufend überwacht und die Planungsprämissen werden gegebenenfalls angepasst. Zum 31. Dezember 2019 lagen wie im Vorjahr keine nennenswerten Refinanzierungsrisiken vor.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überstieg mit einem Wert von 1,77 (delVO, Mindestwert 1,00) zum 31. Dezember 2019 ebenfalls deutlich die aufsichtliche Anforderung. Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank beziehungsweise der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen. Beide Refinanzierungsquellen können bei Bedarf weiter erhöht werden. Die Sparkasse KölnBonn wäre somit in der Lage, einen unerwartet auftretenden, großen Mittelabfluss, wie er in Szenarien gemäß den MaRisk zu simulieren ist, kurzfristig zu kompensieren. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn war während des gesamten Geschäftsjahres 2019 ausreichend gesichert.

Sonstige Risiken

Unter Sonstige Risiken werden Risikokonzentrationen, Geschäftsrisiken (einschließlich Absatzrisiken und Reputationsrisiken), Nachhaltigkeitsrisiken sowie Risiken aus eigenen Immobilien zusammengefasst.

Diese Risiken zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht als eigenständige Risiken gemessen und berichtet werden, sondern entweder Bestandteile der anderen Risikoarten sind, bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt werden oder aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Sparkasse KölnBonn nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Abschließende Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identi-

fiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte war die Risikotragfähigkeit im gesamten Jahr 2019 sowohl im periodenorientierten als auch im wertorientierten Steuerungskreis jederzeit gegeben. Das jeweilige Risikodeckungspotenzial war am Bilanzstichtag mit 62 Prozent bzw. 34 Prozent ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Zum Jahresende 2019 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse KölnBonn 14,5 Prozent. Die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen und zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen von insgesamt 10,5 Prozent der aufsichtlichen Eigenmittel werden somit erfüllt. Auch auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Mit Blick auf absehbare Veränderungen der aufsichtlichen Vorgaben im Zuge der Vollendung des Regelwerks "Basel III" ergibt sich im Zeitverlauf eine deutliche Einengung der Risikotragfähigkeit hinsichtlich einer Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG bei Eintritt des Risikofalls. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, wurden interne Maßnahmen zur Optimierung der RWA-Entwicklung im Bestands- und Neugeschäft eingeleitet. Insgesamt beurteilt die Sparkasse KölnBonn die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten als ausgewogen.

Sicherungsgeschäfte

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden – mit Ausnahme einzelner Sicherungsbeziehungen in Zusammenhang mit strukturierten Einzelemissionen – auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Die Bildung von Bewertungseinheiten wird im Zentralvertriebsbereich Treasury initiiert. Die Kontrolle und Dokumentation der Bewertungseinheiten erfolgt im Zentralbereich Finanzen.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse KölnBonn für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Differenziert wird dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation unter Angabe der Sicherungsabsicht und der Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung werden für Macro Bewertungseinheiten Effektivitätskennziffern auf der Basis von Zinssensitivitäten ermittelt. Die Micro Bewertungseinheiten erfüllen bis auf geringfügige Ausnahmen die Critical Terms Match-Kriterien. Für den Zeitraum der Sicherungsbeziehung gleichen sich daher die Wertänderungen bezogen auf das gesicherte Risiko voraussichtlich vollständig aus. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäfts beziehungsweise des Sicherungsgeschäfts.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten wurden folgende Posten beziehungsweise Transaktionen einbezogen:

Vermögensgegenstände	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	35.000
Festverzinsliche Wertpapiere	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	2.894.400
Schwebende Geschäfte	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko	Nominalvolumen in TEUR
Festzins-Swaps	Macro-Hedge	Wertänderungsrisiko (risikoloser Zins)	176.200
Devisenoptionen	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko (Währung)	8.905

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 3,1 Mrd. EUR abgesichert. Der Gesamtbetrag bezieht sich auf das oben angeführte Nominalvolumen der designierten Grundgeschäfte. Der hohe Anteil gesicherter Wertpapiere ist das Ergebnis der strategischen Entscheidung, zinsbedingte Wertminderungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve gering zu halten.

Chancen

Das „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess der Sparkasse KölnBonn integriert.

Als Chancen versteht die Sparkasse Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder besonderen Know-hows in ihren Geschäftsfeldern erschließen kann.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Die Sparkasse KölnBonn betrachtet ihr Geschäftsmodell mit der Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden als Chance.

Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren der Sparkasse KölnBonn gehören zum einen Kundenverständnis und Kundennähe sowie eine ausgeprägte Verankerung in der Region, und zum anderen ein starkes Engagement innerhalb des Verbunds. Durch eine weitere Intensivierung der Kooperation mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sieht die Sparkasse KölnBonn die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Hierin sieht die Sparkasse KölnBonn eine Chance als zentrale Plattform für Finanzdienstleistungen erste Ansprechpartnerin für unsere Kundinnen und Kunden zu sein. Als Ankerpunkt eines (regionalen) Ökosystems, in dem die Sparkasse Angebote der Sparkassen-Finanzgruppe und regionale Lösungen anbietet, stellt die Sparkasse lokale Präsenz und Kundennähe sicher.

Weitere Chancen sieht die Sparkasse KölnBonn in der Neuausrichtung ihrer Vertriebsstruktur. Chancen will die Sparkasse nutzen, indem sie neben einer modernisierten Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und digitale Vertriebskanäle weiter ausbaut. Die Kombination aus stationärer und digitaler Präsenz richtet sich am veränderten Kundenbedarf aus.

Ergänzend unterstützt die Marke „Sparkasse“ und das Angebotsspektrum der Sparkassen-Finanzgruppe beim Absichern und Erschließen vorhandener Markt- und Kundenpotenziale im Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn. Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren.

Chancen sieht die Sparkasse darüber hinaus in einer deutlich gestiegenen Sensibilität für das Thema Nachhaltigkeit und einer entsprechenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten.

Insgesamt sieht die Sparkasse KölnBonn weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Ausbau des Geschäfts mit den etablierten Zielkundenbereichen, dem regionalen Privat-, Immobilien- und Firmenkundengeschäft.

Im Bereich der Rechts- und Vertragsrisiken können sich bisher als belastend zu bewertende Sachverhalte durch Rechtsprechung, neue gesetzliche Regelungen oder neue vertragliche Vereinbarungen mit Dritten zum Positiven wenden, so dass positive Effekte bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung über die Ansätze gemäß Prognosebericht (vergleiche Lagebericht Teil E.) hinaus möglich sind.

Gleiches gilt weiterhin auch für Entwicklungen bezüglich Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung im steuerrechtlichen Bereich mit Blick auf die nach bisheriger Einschätzung gebildeten Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung bzw. die zukünftige Geltendmachung bislang nicht rechtssicherer Ansprüche der Sparkasse KölnBonn.

E. Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Ausführungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse KölnBonn zur wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse KölnBonn negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse KölnBonn positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Auswirkungen aufgrund des Coronavirus

Jahresabschluss und Lagebericht in der vorliegenden Form wurden von der Sparkasse KölnBonn ursprünglich bereits am 03. März 2020 aufgestellt, d.h. bevor die Verbreitung des Coronavirus in Europa die dramatische Form einer Pandemie annahm. Die nachfolgenden Abschnitte des Prognoseberichts basierten somit zunächst auf dem damaligen Stand der Erkenntnis. Aufgrund der Dynamik der Entwicklung wurden diese noch um mögliche Auswirkungen auf die Sparkasse KölnBonn ergänzt. Weitere Hinweise zum Ausblick für das Jahr 2020 erfolgen darüber hinaus an dieser Stelle sowie im Nachtragsbericht

Die im ersten Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird deutliche negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurden vom Gesetzgeber verschiedene Maßnahmenpakete beschlossen, die die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern sollen. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn insbesondere seit Anfang März des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren negative Renditen in den meisten Laufzeitbereichen zunächst nochmals deutlich sanken, sich zeitweise jedoch auch bereits wieder etwas erholten.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum aktuellen Zeitpunkt mit deutlich erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren bisherigen Planungen bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind jedoch zu erwarten.

Im besonderen Maße werden die Folgen der Pandemie die laufenden Erträge (Zinsergebnis und Provisionsergebnis), aber auch die Bewertung der Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge betreffen. Leicht gegenläufige, entlastende Effekte dürften sich im Sachaufwand ergeben, jedoch wird dies in keiner Weise die drohenden spürbaren Ergebnisbelastungen kompensieren können. Daher wird für 2020 ein Jahresergebnis erwartet, das deutlich unter dem Ergebnis des vorangegangenen Wirtschaftsjahres liegen wird.

Konjunktur- und Zinsprognose

Die Sparkasse KölnBonn hat Anfang März 2020 eine auf den strategischen Zielen basierende Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 verabschiedet. Die Mittelfristplanung stützt sich wie in den Vorjahren hinsichtlich der Einschätzung zu den konjunkturellen Rahmenbedingungen auf die Prognosen externer Wirtschaftsforschungsinstitute und bezüglich der regionalen Rahmenbedingungen auf die Prognosen der Industrie- und Handelskammern Köln und Bonn/Rhein-Sieg. Auswirkungen der Corona-Krise waren hierin jedoch noch nicht enthalten.

Aber auch in diesen Prognosen trübten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland ein, auch wenn der private und staatliche Konsum der Wirtschaft bis dato zu stabilem Wachstum verhalf.

Die Geschäftslage für die Region wurde weiterhin als positiv angenommen und sollte sich in den nächsten 12 Monaten nicht deutlich verschlechtern. Insbesondere der Immobilienmarkt in der Region zeigte bei Büroimmobilien weiterhin einen Trend der Angebotsknappheit bei anhaltender Nachfrage über alle Branchen hinweg. Auch im Wohnimmobilienmarkt sollte die Nachfrage aufgrund der bislang robusten regionalen Dynamik weiterhin hoch bleiben. Abweichend von den Prognosen verschiedener Marktteilnehmer, die von leicht steigenden Zinsen ausgingen, plante die Sparkasse KölnBonn für den mittelfristigen Planungszeitraum aus Vorsichtsgründen mit gleichbleibenden Zinsen. Die der Planung zugrundeliegende Zinsstruktur ist dabei weiterhin flach und auf niedrigem Niveau.

Wie bereits vorangestellt, ist aufgrund der Entwicklung der Corona-Krise nun jedoch mit einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu rechnen, auch wenn noch keine seriösen Prognosen hierzu möglich sind.

Geschäftsentwicklung

Im Hinblick auf die anhaltende Phase niedriger und in kürzeren Laufzeitbändern sogar negativer Zinsen wird weiterhin mit engen Margen in den Kundenprodukten gerechnet. Die Sparkasse KölnBonn wird vor diesem Hintergrund die in den Vorjahren aufgesetzten Maßnahmen zur Steigerung und Diversifizierung ihrer Erträge sowie zur Senkung ihrer Kosten weiterverfolgen. Im Rahmen der Initiative "Strategie 2025" werden Marktauftritt und interne Prozesse effizienter und stärker an den Kundenbedürfnissen ausgerichtet.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnet die Sparkasse KölnBonn gemäß ihrer Mittelfristplanung mit einem insgesamt spürbaren Wachstum für das Kundenkreditgeschäft. Dieses Wachstum wird insbesondere vom Firmenkundensegment (Bauträger- und Projektfinanzierungen) getragen. Im Einlagengeschäft erwartet die Sparkasse, die deutlichen Bestandszuwächse der letzten Jahre durch vertriebliche Maßnahmen auf ein nur noch moderates Wachstum abbremsen zu können. Vor dem Hintergrund anstehender Pfandbrieffälligkeiten geht die Sparkasse trotz der erwarteten Bestandsentwicklungen im Jahr 2020 von einem leichten Rückgang der Bilanzsumme aus.

Bedingt durch die Corona-Krise ist zu erwarten, dass sich das Neugeschäftsvolumen im Kreditgeschäft in Teilen auf Kredite zur finanziellen Unterstützung der Firmenkunden der Sparkasse KölnBonn verlagern wird.

Finanzlage

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse KölnBonn davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Sowohl die Kennziffern gemäß MaRisk als auch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Basel III (EU-Verordnung Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation) werden 2020 auf Basis der Planungen stets erfüllt werden. Dies sollte auch unter Beachtung der Entwicklungen durch die Corona-Krise gewährleistet sein.

Ertragsentwicklung

Während die Sparkasse KölnBonn gemäß Ihrer Mittelfristplanung – trotz der durch das niedrige Zinsniveau und die flache Zinsstrukturkurve engen Zinsmargen – bislang einen Zinsüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres erwartete, so deuten die aktuellen Entwicklungen einen Rückgang an.

Auch der Provisionsüberschuss wird voraussichtlich nicht wie geplant merklich ansteigen, sondern eher einen signifikanten Rückgang verzeichnen. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird ebenfalls ein spürbarer Rückgang erwartet, da das Ergebnis des Jahres 2019 durch überdurchschnittliche Erträge aus der Währungsumrechnung erhöht war.

Angesichts des schwierigen Wettbewerbsumfelds wird die Sparkasse KölnBonn, wie bereits in den Vorjahren, ihre Bemühungen zur Begrenzung des Personal- und Sachaufwands weiter fortsetzen. Für 2020 wird der Personalaufwand auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr erwartet. Eingeplante Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren werden durch einen stetigen Rückgang der Mitarbeiterkapazitäten kompensiert. Die Sparkasse setzt auch in den Folgejahren den geplanten Mitarbeiterabbau im Rahmen der Strategieinitiative fort. Beim Sachaufwand wurde gemäß Mittelfristplanung für das kommende Jahr mit einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Wie auch schon in den Vorperioden werden die Verwaltungsaufwendungen auch in 2020 von der Umsetzung strategischer Initiativen beeinflusst. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für den weiteren Ausbau der Sparkasse als Omnikanalanbieter, den Ausbau der Digitalisierung sowie die Verbesserung der Prozesse im Kundengeschäft inklusive der Beratung. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung wird jedoch dazu führen, dass sich nicht alle geplanten Maßnahmen in ursprünglicher Form realisieren lassen, so dass inzwischen ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr erwartet wird. Der sonstige ordentliche Aufwand wird sich im Jahr 2020 leicht erhöhen.

Nach aktueller Einschätzung – unter Beachtung der Corona-Krise – wird das Betriebsergebnis vor Bewertung (operatives Ergebnis) unter Berücksichtigung dieser Annahmen im Jahr 2020 voraussichtlich deutlich zurückgehen und nicht wie geplant nahezu auf Vorjahresniveau verharren.

Die wirtschaftlichen Einbußen, die Unternehmen, Selbständige aber auch Privatpersonen durch die Corona-Krise zu tragen haben, werden vermutlich dazu führen, dass sich die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft im Jahr 2020 deutlich erhöhen wird.

Auch das negative Bewertungsergebnis bezüglich der Anlage in Wertpapieren wird im neuen Geschäftsjahr durch die massiven Kursverluste auf den Kapitalmärkten spürbar über den Werten des Vorjahres liegen. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere wird im Jahr 2020 somit neben den erwarteten zeitanteiligen Abschreibungen von höherverzinslichen Wertpapieren, die zu Anschaffungskosten über ihrem Nominalwert erworben wurden, auf den erwarteten Rückzahlungswert, auch Wertveränderungen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung sowie der Entwicklung von Bonitätsrisiken einzelner Emittenten im Anlageportfolio umfassen. Insgesamt beträgt der derzeit erwartete Bewertungsbedarf jedoch noch weniger als ein Prozent des betreffenden Aktivvermögens.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr hatte die Sparkasse KölnBonn im Bereich der sonstigen Bewertungen (Beteiligungen und Immobilien) ein nahezu ausgeglichenes Bewertungsergebnis erzielt. Da zukünftig keine wesentliche Veränderung des Beteiligungsportfolios geplant ist und sich die wirtschaftliche Situation wesentlicher Beteiligungen stabilisiert hat, werden für das Jahr 2020 weiterhin keine wesentlichen Effekte aus der Bewertung von Beteiligungen erwartet. Mit relevanten Erträgen aus Verkäufen von Immobilien wird für das Folgejahr ebenfalls nicht gerechnet.

Wie auch im Jahr 2019 wird das neutrale Ergebnis weiterhin geprägt sein durch die Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentschädigungen, der Entwicklung möglicher Prozessrisiken sowie Aufwendungen im Rahmen der strategischen Initiative "Strategie 2025". Die Ausprägungen können aufgrund der Corona-Krise jedoch deutlich variieren. Insgesamt wird im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr bislang mit einem leicht schlechteren neutralen Ergebnis gerechnet.

Für die Jahre nach 2020 ging die Sparkasse bislang angesichts der wirtschaftlichen Rahmendaten von einem moderaten Wachstum im Kundengeschäft bei, insbesondere in Bezug auf Kundeneinlagen, sich weiterhin einengenden Zinsmargen aus. Aufgrund eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus wurde wie im Vorjahr mit einem anhaltenden Druck auf die Zinsergebnisse und somit auf die Ergebnislage der Sparkasse gerechnet. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmendaten wird diese Einschätzung zu überprüfen sein.

Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen aufgrund der Corona-Krise wird sich für das Jahr 2020 nicht die ursprünglich geplante Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und Teilgewinnabführung ergeben. Stattdessen erwartet die Sparkasse KölnBonn derzeit ein Ergebnis, das

deutlich unter dem Vorjahreswert liegen wird. Eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB hat die Sparkasse KölnBonn für 2020 daher nicht geplant.

Ferner geht die Sparkasse auf Basis der obigen Ausführungen für das Jahr 2020 von einer Bilanzsumme leicht unter dem Niveau des Vorjahres aus. Die Cost-Income-Ratio wird sich bei Eintreffen der dargestellten Entwicklung spürbar verschlechtern.

Die geltenden Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten werden nach den bisher aufgestellten Planrechnungen von der Sparkasse KölnBonn in den nächsten Jahren jederzeit erfüllt. Im Rahmen der Planrechnungen wurden sowohl Wachstumsannahmen als auch die im Rahmen der aufsichtlichen Auswirkungsstudien (QIS) ermittelten Effekte aus der Finalisierung des Basel III-Reformpaketes berücksichtigt. Die Sparkasse KölnBonn hat interne Zielquoten definiert, die über den gesetzlichen Anforderungen liegen, wobei die harte Kernkapitalquote nach Capital Requirement Regulation von der Sparkasse als finanzieller Leistungsindikator festgelegt wurde.

In Bezug auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geht die Sparkasse KölnBonn für das Jahr 2020 von einer positiven Entwicklung der Zieldimensionen Kundenorientierung und Organisationsfitness aus. Zur Überprüfung der erwarteten Zielwerte wird die Sparkasse KölnBonn entsprechende Befragungen der Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen.

Gesamtaussage

Insgesamt geht die Sparkasse KölnBonn aufgrund der Corona-Krise von einer signifikant schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung aus. Das operative Ergebnis wird nach den Planrechnungen daher deutlich unter dem Niveau des abgelaufenen Jahres liegen. Vor allem die konjunkturelle Entwicklung, das zukünftige Verhalten der Marktteilnehmer auf Zins- und Kapitalmärkten sowie die Geldpolitik der EZB sind im Falle einer anhaltenden Corona-Krise mit hohen Unsicherheiten behaftet. Weitere negative Effekte hieraus auf das operative Ergebnis der Sparkasse KölnBonn können aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Die Sparkasse ist zuversichtlich, in einem weiterhin sehr anspruchsvollen Umfeld die geschäftlichen Risiken zu beherrschen, jedoch wird temporär das erwirtschaftete Jahresergebnis nicht den ursprünglichen Erwartungen der Sparkasse KölnBonn entsprechen.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn wird auf Basis der vorausschauenden Liquiditätsplanung im neuen Geschäftsjahr jederzeit gegeben sein. Ebenso geht die Sparkasse davon aus, dass im Prognosezeitraum die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet ist.



Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2019

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			146.434.465,01		139.292
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			1.463.831.855,35		362.550
				1.610.266.320,36	501.842
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			-,-		-
b) Kommunalkredite			324.848.202,78		483.312
c) andere Forderungen			1.366.242.270,88		2.503.844
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	222.189.291,24				(144.025)
				1.691.090.473,66	2.987.156
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			8.697.003.883,12		8.711.886
b) Kommunalkredite			1.916.780.312,99		1.913.760
c) andere Forderungen			8.481.993.961,83		7.758.273
				19.095.778.157,94	18.383.919
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		529.451.107,85			601.372
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	524.387.993,10				(596.309)
bb) von anderen Emittenten		2.604.516.099,33			2.469.444
<i>darunter:</i>					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.411.842.172,96				(2.280.136)
			3.133.967.207,18		3.070.816
c) eigene Schuldverschreibungen			1.937.615,48		3.850
Nennbetrag	1.935.000,00				(3.838)
				3.135.904.822,66	3.074.665
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				610.534.572,89	485.832
6a. Handelsbestand				-,-	-
7. Beteiligungen				376.028.422,41	377.601
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				14.668.083,00	46.583
9. Treuhandvermögen				7.091.809,17	7.911
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	7.091.809,17				(7.911)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			65.119,00		256
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.148.356,50		1.533
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			-,-		-
				1.213.475,50	1.789
12. Sachanlagen				54.678.358,91	54.362
13. Sonstige Vermögensgegenstände				241.726.544,71	318.476
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			2.975.536,85		4.358
b) Andere			179.131.903,37		214.073
				182.107.440,22	218.432
15. Aktive latente Steuern				84.850.000,00	83.520
Summe der Aktiva				27.105.938.481,43	26.542.089

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			111.239.628,96		146.996
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten			1.518.846.918,09		1.671.643
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	7.666.163,97				(6.932)
				1.630.086.547,05	1.818.639
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			1.066.356.358,37		1.363.416
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			26.796.865,57		38.136
c) Spareinlagen			5.288.887.937,19		5.285.683
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	4.875.792.352,23				4.749.766
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	413.095.584,96				535.917
d) andere Verbindlichkeiten			14.716.354.296,66		13.395.653
<i>darunter:</i>					
täglich fällig	13.791.344.290,56				(12.441.100)
				21.098.395.457,79	20.082.888
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			1.684.371.672,46		1.797.209
aa) Hypothekenspfandbriefe	1.558.229.072,57				1.660.126
ab) öffentliche Pfandbriefe	10.017.464,48				10.018
ac) sonstige Schuldverschreibungen	116.125.135,41				127.065
				1.684.371.672,46	1.797.209
3a. Handelsbestand				-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten				7.091.809,17	7.911
<i>darunter:</i>					
Treuhandkredite	7.091.809,17				(7.911)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				98.300.931,88	140.795
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			29.830.951,53		29.233
b) Andere			56.736.429,87		143.761
				86.567.381,40	172.994
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			78.243.023,80		75.274
b) Steuerrückstellungen			25.817.947,24		44.839
c) andere Rückstellungen			251.119.595,67		264.851
				355.180.566,71	384.964
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				287.404.204,37	287.494
10. Genussrechtskapital				20.000.000,00	74.308
<i>darunter:</i>					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	20.000.000,00				(74.308)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				209.586.000,00	167.586
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) Einlagen stiller Gesellschafter	500.000.000,00				500.000
b) Kapitalrücklage				-,-	-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	1.103.400.398,93				1.083.121
cb) andere Rücklagen					-
			1.603.400.398,93		1.583.121
d) Bilanzgewinn			25.553.511,67		24.179
				1.628.953.910,60	1.607.300
Summe der Passiva				27.105.938.481,43	26.542.089
1. Eventualverbindlichkeiten					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			488.195.518,04		436.179
				488.195.518,04	436.179
2. Andere Verpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			1.009.608.811,50		994.912
				1.009.608.811,50	994.912

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 EUR	1.1.- 31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		718.608.201,66			718.025
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	8.583.281,41				(9.305)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	62.720,13				(44)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.694.939,59			6.513
			722.303.141,25		724.537
2. Zinsaufwendungen				375.569.527,68	370.623
<i>darunter:</i>					
abgesetzte negative Zinsen	7.037.266,34				(5.577)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.052.618,48				(4.631)
				346.733.613,57	353.914
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			31.899.569,50		8.005
b) Beteiligungen			4.695.749,71		4.832
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			309.220,67		-
				36.904.539,88	12.837
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				3.849.850,42	1.817
5. Provisionserträge			197.727.272,81		186.101
6. Provisionsaufwendungen			22.007.121,08		20.519
				175.720.151,73	165.582
7. Nettoertrag des Handelsbestands				-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge				123.974.733,01	179.531
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung	5.356.432,37				(4.885)
9. (weggefallen)					
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		216.782.286,06			234.166
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		70.545.398,79			72.602
<i>darunter:</i>					
für Altersversorgung		26.944.663,39			(27.870)
			287.327.684,85		306.768
b) andere Verwaltungsaufwendungen			165.871.593,61		163.491
				453.199.278,46	470.260
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				6.951.366,03	9.979
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				87.391.541,95	96.281
<i>darunter:</i>					
aus der Fremdwährungsumrechnung				-,-	(-)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			27.315.247,02		55.140
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				-,-	-
				27.315.247,02	55.140
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.604.939,97		70
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				-,-	-
				1.604.939,97	70
Übertrag				110.720.515,18	81.951

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 EUR	1.1.- 31.12.2018 TEUR
Übertrag				110.720.515,18	81.951
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				615.413,40	541
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus (-) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				42.000.000,00	20.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				68.105.101,78	61.410
20. Außerordentliche Erträge				-,--	-
21. Außerordentliche Aufwendungen				-,--	1.477
<i>darunter:</i>					
Übergangseffekte aufgrund des BilMoG			-,--		(1.477)
22. Außerordentliches Ergebnis				-,--	-1.477
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			30.793.231,55		24.270
<i>darunter:</i>					
Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB		1.330.000,00			(4.240)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			178.935,63		322
				30.972.167,18	24.593
25. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				11.579.422,93	11.162
26. Jahresüberschuss				25.553.511,67	24.179
Bilanzgewinn				25.553.511,67	24.179

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die Sparkasse KölnBonn nach § 264 Absatz 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um einen Eigenkapitalpiegel und eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Von dem Wahlrecht zur Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Segmentberichterstattung macht die Sparkasse KölnBonn keinen Gebrauch.

Eigenkapitalpiegel

Die Darstellung des Eigenkapitalpiegels erfolgt in enger Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 22. Der Eigenkapitalpiegel gibt Auskunft über die Entwicklung des Eigenkapitals der Sparkasse KölnBonn.

Eigenkapitalpiegel (Angaben in TEUR)	Einlagen stiller Gesellschafter	Sicherheits- rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Bestand zum 01.01.2018	500.000	1.065.416	17.705	1.583.121
Jahresüberschuss	-	-	24.179	24.179
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	17.705	-17.705	-
Ausschüttungen	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2018	500.000	1.083.121	24.179	1.607.300
Jahresüberschuss ¹⁾	-	-	25.554	25.554
Einstellung Einlagen stiller Gesellschafter	-	-	-	-
Einstellung in die Sicherheitsrücklage	-	20.279	-20.279	-
Ausschüttungen	-	-	-3.900	-3.900
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Bestand zum 31.12.2019	500.000	1.103.400	25.554	1.628.954

¹⁾ Ein Teilbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre

Kapitalflussrechnung

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in enger Anlehnung an die branchenspezifischen Regelungen für die Kapitalflussrechnung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nummer 21. Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Entwicklung der Zahlungsmittel der Sparkasse KölnBonn. Die Darstellung erfolgt getrennt für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Sparkasse KölnBonn weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)	2019	2018
Jahresüberschuss	25.554	24.179
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	42.999	50.633
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10.763	13.543
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	40.843	40.465
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.806	-22.113
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-27.817	-2.770
Forderungen an Kreditinstitute	1.247.216	-434.267
Forderungen an Kunden	-744.486	-362.660
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	-173.978	-65.702
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	117.743	32.393
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-67.026	61.062
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	950.534	772.398
Verbriefte Verbindlichkeiten	-111.792	-43.789
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-141.935	-152.242
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-346.734	-353.914
Erträge/Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	-	1.477
Ertragsteueraufwand	30.793	24.270
Erhaltene Zinsen und Dividenden	813.055	768.358
Gezahlte Zinsen	-427.500	-413.533
Außerordentliche Einzahlungen	-	-
Außerordentliche Auszahlungen	-	-
Ertragsteuerzahlungen	-51.144	-19.239
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.161.756	-81.451
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	42.388	46.505
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-32.761	-37.715
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.897	88.986
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.404	-5.799
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-243	-561
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.877	91.416
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.900	-
Sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-54.307	-206.497
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-58.207	-206.497

Finanzmittelfonds (Angaben in TEUR)	2019	2018
Bestand zum 1.1.	501.842	698.374
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.161.756	-81.451
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.877	91.416
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-58.207	-206.497
Effekte aus Wechselkurs- und Bewertungsänderungen	-	-
Bestand zum 31.12.	1.610.268	501.842

Im Rahmen der Kapitalflussrechnung wird der Finanzmittelfonds der Sparkasse KölnBonn zu Beginn des Geschäftsjahres durch die Abbildung der Zahlungsströme (Cashflows) aus der

- operativen Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit sowie
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet. Die Summe aus diesen Zahlungsströmen entspricht der Veränderung des Zahlungsmittelfonds in der Berichtsperiode. Der Zahlungsmittelfonds umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind.

Ausgehend vom Jahresüberschuss werden die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit ermittelt.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode bestimmt. Er umfasst dabei die aus dem Jahresüberschuss abgeleiteten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie die Zahlungsströme, die auf Veränderungen der Bilanzpositionen durch operative Geschäftstätigkeit zurückgehen. Gemäß DRS 21 werden neben zahlungswirksamen Zins-, Dividenden- sowie Steuerzahlungen auch das Zinsergebnis, die außerordentlichen Aufwendungen sowie erfolgswirksam erfasste Steuern im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit gesondert ausgewiesen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung begründet ist. Hierunter fallen zum Beispiel Investments in Wertpapiere, die nicht den Handelsaktivitäten zuzuordnen sind, oder Investitionen in Grundstücke und Gebäude. Gemäß DRS 21 werden auch Ein- und Auszahlungen aus Zu- und Abgängen immaterieller Wirtschaftsgüter gesondert ausgewiesen.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden insbesondere Eigenkapitalveränderungen aus der Bereitstellung beziehungsweise Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen sind, gezeigt. Daneben sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigem Kapital zu berücksichtigen.

Anhang zum Jahresabschluss

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden von der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den folgenden Abschnitten darauf hingewiesen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Kreditgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen wurden zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen.

Für den latent gefährdeten Forderungsbestand hat die Sparkasse KölnBonn bis zum Jahr 2017 Pauschalwertberichtigungen auf Basis der Höhe der Forderungsausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 Prozent gebildet. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, verzichtet die Sparkasse seit dem Jahr 2018 auf diesen Abschlag. Mit Blick auf den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlichten Entwurf des IDW ERS BFA 7 hat die Sparkasse abweichend zum Vorjahr eine Betrachtung der Forderungsausfälle der letzten zehn Jahre vorgenommen. Der Aufwand aus der veränderten Berechnung beläuft sich im Geschäftsjahr auf 18,5 Mio. EUR.

Des Weiteren bilanziert die Sparkasse KölnBonn zusätzlich eine pauschale Länderrisikovorsorge für die ausfallgefährdeten, nicht schon einzelwertberichtigten Forderungen gegenüber ausländischen Staaten beziehungsweise Schuldnern in ausländischen Staaten. Das Wahlrecht zur Kompensation zwischen Aufwendungen und Erträgen beim Ausweis der Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anspruch genommen.

Daneben besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Darüber hinaus besteht Vorsorge für die besonderen Risiken der Kreditinstitute.

Für Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert beziehungsweise den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip).

Eine dauernde Wertminderung liegt bei Schuldverschreibungen dann vor, wenn zum Bilanzstichtag davon auszugehen ist, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Um dies zu bewerten, wurden aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert beziehungsweise bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeiten zurückzuführen sind.

Für alle Wertpapiere wurde untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand oder der Markt als inaktiv anzusehen war. Dabei hat die Sparkasse KölnBonn die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Ein aktiver Markt wurde unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Market Maker oder einer Preisserviceagentur leicht und regelmäßig erhältlich sind. Aktive Märkte wurden im Wesentlichen für börsennotierte Wertpapiere und Staatsanleihen festgestellt. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- beziehungsweise der Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender (Zeit-)Wert verwendet. Für als nicht aktiv angesehene Märkte hat die Sparkasse KölnBonn – sofern auch keine Informationen über jüngste Transaktionen in diesen oder vergleichbaren Wertpapieren vorlagen – die von Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet.

Bei Wertpapierleihgeschäften geht die Sparkasse KölnBonn nicht von einem Abgang der Wertpapiere aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, und damit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Sparkasse verbleiben.

Wertpapiere in Bewertungseinheiten mit derivativen Instrumenten wurden einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Investmentfondsanteile

Für Investmentfondsanteile hat die Sparkasse KölnBonn in der Regel als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis beziehungsweise bei börsengehandelten Anteilen den Börsenkurs angesetzt.

Die Rücknahme von Anteilen eines offenen Immobilienfonds (0,6 Mio. EUR Bilanzwert), der sich im Anlagevermögen befindet, ist von der Kapitalanlagegesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände gemäß § 98 Absatz 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausgesetzt. Deshalb wurden Wertminderungen dieser Fondsanteile als dauerhaft behandelt. Sie werden über den Freiverkehr börslich gehandelt und zum Börsenkurs bilanziert.

Die Bewertung der nach dem AIFM-Umsetzungsgesetz umgliederten Anteile an geschlossenen Investmentvermögen erfolgt weiterhin analog der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen wegen vorübergehender oder dauernder Wertminderung, bilanziert.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 10 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Gemäß des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 18 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden nicht eingeforderte Einlagen unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nummer 3a HGB angegeben. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sparkasse KölnBonn verzichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf das Wahlrecht zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Absatz 2 HGB.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR wurden aus Gründen der Vereinfachung sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurde ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien wurden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt. Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse KölnBonn geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Einklang mit der steuerrechtlichen Vorgehensweise erstmals nicht unterzubringende Eingänge nach Ablauf von mindestens fünf Jahren handelsrechtlich vereinnahmt. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon jeweils unberührt.

Rückstellungen

Bei der gemäß dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip vorzunehmenden Dotierung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe berücksichtigt. Dabei wurden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personalthemen, auf drohende Verluste aus der Währungsumrechnung sowie auf mögliche Verpflichtungen in Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Für Zwecke der Rückstellungsbildung hat die Sparkasse KölnBonn Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurden alle Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst. Dabei wurde ein von der Heubeck AG auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre prognostizierter Marktzinssatz verwendet. Für die Rückstellungen für Sparverträge hat die Sparkasse KölnBonn auch bei voraussichtlichen Restlaufzei-

ten bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird nach der Nettomethode der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wurde unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechend wurde für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges beziehungsweise des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen. Bei den Drohverlustrückstellungen aus Mietobjekten wurde die Ermittlung der Zinseffekte unter Berücksichtigung des unterjährigen planmäßigen Verbrauchs auf den verbleibenden Erfüllungsbetrag am Ende des Geschäftsjahres abgestellt.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrages erfolgte, ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt für die GuV-Posten 1 und 2 in der Gewinn- und Verlustrechnung, für alle übrigen Posten aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Die Berechnung erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit Method ("PUC-Methode"). Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 2,0 Prozent unterstellt. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 Prozent zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem prognostizierten Durchschnittszinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Darüber hinaus existieren ähnliche Verpflichtungen in Form von arbeitnehmerfinanzierten garantierten Pensionszusagen (Vergleiche Anhangangabe zu Bilanz-Posten Passiva 7).

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen sowie in Verbindung mit einer Dienstvereinbarung über eine hauseigene Altersteilzeit für ältere Beschäftigte abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen wird für künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen eine Dynamik von 2,0 Prozent angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge (im Sinne von mittlerer Fälligkeit der Verpflichtungen) beträgt zwei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,63 Prozent.

Darüber hinaus wurden mit dem Personalrat Dienstvereinbarungen über ein Abfindungsprogramm auf beidseitiger freiwilliger Basis, das allen Jahrgängen offensteht, sowie ein weiteres Altersteilzeitangebot für einen bestimmten Personenkreis geschlossen. Bei der Bewertung der Rückstellungen für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in Zukunft abzuschließende Vereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahmen ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Abfindungsverpflichtungen wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Für Finanzinstrumente wurden Rückstellungen über insgesamt 27,7 Mio. EUR gebildet. Darin enthalten sind Rückstellungen in Höhe von 27,1 Mio. EUR für drohende Verluste aus der Währungsumrechnung (vergleiche Abschnitt Währungsumrechnung).

Währungsumrechnung

Nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Ausländische gesetzliche Zahlungsmittel wurden am Bilanzstichtag mit dem Sortenankaufkurs in Euro umgerechnet. Für am Abschlussstichtag nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Der Terminkurs wurde in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, sofern Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB (besondere Deckung). Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. In diesem Ausweis werden neben den Bewertungsergebnissen auch die realisierten Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Für Bewertungsgewinne aus Fremdwährungsderivaten wurde ein Ausgleichsposten in Höhe von 0,1 Mio. EUR in dem Bilanzposten Aktiva 13 und für drohende Verluste eine Rückstellung in Höhe von 27,1 Mio. EUR gebildet.

Unter Berücksichtigung der Umrechnungsergebnisse aus den bilanziellen Fremdwährungsgeschäften sowie der im laufenden Geschäftsjahr realisierten Erfolge werden in Summe 5,4 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen (saldiert je Währung) ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ in einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve zum Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n.F. einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken gemäß § 254 HGB gebildet. Die Angaben nach § 285 Nummer 23 HGB erfolgen im Lagebericht (vergleiche Lagebericht Teil D., Abschnitt Sicherungsgeschäfte).

Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch des Sicherungsgebers. Dabei handelt es sich um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps (CDS) aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen sowie einer synthetischen ABS-Struktur.

Als Sicherungsnehmer hat die Sparkasse KölnBonn die Sicherungswirkung der CDS im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und ihre Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene CDS behandelt die Sparkasse aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und der Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate hat die Sparkasse mit 93,9 Mio. EUR unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Passiva Unterstrich 1) angegeben.

Aufgrund der Zuordnung der ABS-Struktur zur Liquiditätsreserve und der Verkaufsabsicht wird der getrennt bilanzierte CDS als schwebendes Geschäft behandelt. Drohverlustrückstellungen für eine zu erwartende Inanspruchnahme wurden in Höhe von 0,6 Mio. EUR gebildet.

Zinsergebnisse aus Derivaten

Die Sparkasse KölnBonn kompensiert die Zinsergebnisse aus Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung indem die Zinsaufwendungen und -erträge der derivativen Geschäfte zum Jahresende auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt werden. Sofern aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds sowohl

aus den festen als auch den variablen Zinszahlungen eines Vertrages Zinsaufwendungen oder Zinserträge resultieren, werden die Beträge summiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Eine Einbeziehung in die Angabe negativer Zinsen erfolgt nicht, da es sich bei wirtschaftlicher Betrachtung um einen Zahlungsstrom handelt.

Das Nettozinsergebnis der Derivate, die Bestandteil von Bewertungseinheiten sind, wurde mit Zinserträgen der Grundgeschäfte (Wertpapiere) verrechnet.

Interne Geschäfte

Unter institutsinternen Geschäften sind zu marktgerechten Konditionen abgeschlossene Transaktionen zwischen rechtlich unselbstständigen Organisationseinheiten der Sparkasse KölnBonn zu verstehen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Sparkasse KölnBonn sämtliche noch im Bestand verbliebenen internen Derivate vorzeitig geschlossen. Zum Bilanzstichtag befanden sich somit keine internen Geschäfte mehr im Bestand. Interne Geschäfte wurden bis 2010 abgeschlossen und dienten der zentralen Steuerung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken in Kompetenzcentern des Handels.

Im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Schließung der internen Derivate wurden auch externe Derivate geschlossen, so dass sich die Schließungserfolge näherungsweise ausglich.

Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang

Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Stille Einlagen

Die Vergütungen für stille Einlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 25 "Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne" ausgewiesen.

Negative Einlagezinsen

Zinsaufwendungen für Guthaben bei der Zentralbank oder bei anderen Kreditinstituten (sogenannte gezahlte Minuszinsen) wurden von der Position Zinserträge (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 1) abgesetzt.

Zinserträge und Verwahrtgelte, die die Sparkasse für die Hereinnahme von Geldern anderer Kreditinstitute oder Kunden erhalten hat (sogenannte erhaltene Minuszinsen), wurden von der Position Zinsaufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 2) abgesetzt.

Zinsabgrenzungen für Negativzinsen wurden für Geldmarktgeschäfte bei den zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen, für die restlichen Geschäftsarten wurden Forderungen oder Verbindlichkeiten gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Anteilige Zinsen

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen.

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	173.897.346,36	116.537.594,10
Der Posten setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	585.566.420,37	1.194.044.270,14
mehr als drei Monate bis ein Jahr	672.296.473,17	1.448.771.014,31
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	109.975.372,51	38.765.536,19
mehr als fünf Jahre	-,-	10.413.388,01

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kunden	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.142.618,45	52.542.321,29
Forderung an verbundene Unternehmen	-,-	501.312,50
Nachrangige Forderungen	24.150.000,00	-,-
Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	1.001.133.342,27	932.167.484,65
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.117.846.315,76	1.226.041.585,53
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.208.549.098,26	3.972.885.674,53
mehr als fünf Jahre	10.956.814.863,96	10.715.925.626,73
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	1.806.357.691,32	1.531.193.142,69

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Beträge, die zum Ende des Abschlussfolgejahres fällig werden		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	654.487.495,15	352.048.837,17
c) eigene Schuldverschreibungen	90.966,86	1.721.418,96
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	3.031.774.667,20	2.962.467.894,75
nicht börsennotiert	104.130.155,46	112.197.573,28

Die folgende Darstellung dient der Vermittlung zusätzlicher Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestandes:

Anlagevermögen				
Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Verbriefungstransaktion	100,0			
davon	100,0		Nein	Marktpreis (indikativ)
davon	-, -		Nein	Bewertungsmodell
Buchwerte > Zeitwerte	-, -	-, -		
Staatsanleihen Eurozone	53,4			
davon	53,4		Ja	Marktpreis
davon	-, -		Nein	Bewertungsmodell
Buchwerte > Zeitwerte	48,2	44,0		
sonstige Staatsanleihen und Anleihen von Finanzinstituten	36,6			
davon	36,6		Ja	Marktpreis
davon	-, -		Nein	Bewertungsmodell
Buchwerte > Zeitwerte	12,2	12,1		

In den beizulegenden Zeitwerten sind die Marktwerte der Absicherungsderivate berücksichtigt. Alle Wertpapiere sind börsenfähig. Sämtliche Papiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird dargelegt, unter welchen Voraussetzungen von einer dauernden beziehungsweise nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird. Bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips wären zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR entstanden. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Zum Abschlussstichtag waren unter diesem Posten ausgewiesene Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von insgesamt 5,4 Mio. EUR in Pension gegeben.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2019	31.12.2018
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	EUR	EUR
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	-, -	-, -
nicht börsennotiert	1.228.308,93	928.601,34

Die Sparkasse KölnBonn hält mehr als 10 Prozent der Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB):

Spezialfonds (Angaben in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung	Tägliche Rückgabe möglich
HI-SKB-Konzept-Fonds	609,3	633,8	24,5	29,3	nein

Der Spezialfonds HI-SKB-Konzept ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Euro- und Dollar-Unternehmensanleihen-ETFs, Aktien-ETFs sowie USD High-Yield-Anleihen. Daneben befinden sich Derivate in dem Fonds. Aufgrund eines Teilverkaufs von Assets innerhalb des Fonds verfügt dieser per 31. Dezember 2019 über hohe Kassenbestände.

Anlagevermögen

Art der Anlage (Angaben in Mio. EUR)	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Investmentfondsanteile	0,6			
davon	0,6		Ja	Marktpreis
davon	-,		Nein	Bewertungsmodell
Buchwerte > Zeitwerte	-,	-,		

Von den Beträgen entfallen 0,6 Mio. EUR auf börsenfähige Wertpapiere. Sämtliche Fondsanteile des Anlagevermögens werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aktiva 7 / 8 – Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Absatz 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung nach § 286 Absatz 3 Nummer 1 HGB sind:

Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitzliste der Sparkasse KölnBonn gemäß § 285 Nummer 11 HGB

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ¹⁾	Neuhardenberg	3,16	3.366.585,42	122.029,51
GKS - Gesellschaft für KontoService mbH ²⁾	Köln	100,00	500,00	248,40
ProBonnum GmbH ²⁾	Bonn	100,00	1.250,00	-615,41
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ³⁾	Düsseldorf	17,92	1.050.504,34	k. A.
S Corpus Immobilienmakler GmbH	Köln	100,00	1.628,54	114,51
S Mittelstandskapital KölnBonn GmbH ²⁾	Köln	100,00	2.500,00	3.601,45

¹⁾ Unterbeteiligung

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

³⁾ Das Unternehmen hat seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen und die Sparkasse KölnBonn kann keinen beherrschenden Einfluss ausüben

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse KölnBonn wurde gemäß § 290 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 296 Absatz 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Treuhandvermögen	EUR	EUR
Bei den Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber:		
Kreditinstituten	-,	-,
Kunden	7.091.809,17	7.911.074,23

Aktiva 12 - Sachanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagen	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	19.395.574,39	20.354.005,45

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Gewinnanteilscheine sowie Einzugspapiere	10.616,80	--
Steuererstattungsansprüche	696.842,83	41.521.280,46
Gezahlte Optionsprämien	32.805.842,00	34.265.470,21

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	2.616.939,08	3.873.951,88

Aktiva 15 – Latente Steuern

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Die Sparkasse hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 16,78 Prozent unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nummer 18 ermittelt.

Bestehende passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung der steuerlichen Planungsergebnisse der zukünftigen Wirtschaftsjahre angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden:

- Rückstellungen
- Forderungen an Kunden
- Grundstücken bzw. Gebäuden
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Wertpapiere und Fondsanteile

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Anteile an geschlossenen Fonds

Entwicklung des Anlagevermögens

Finanzanlagevermögen ¹⁾ (Angaben in "EUR)	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Bilanzwert 01.01.2019	169.246.986,92	46.583.166,67	377.601.474,67	223.110,22
Veränderungen im Geschäftsjahr	21.407.383,10	-31.915.083,67	-1.573.052,26	-,--
Bilanzwert 31.12.2019	190.654.370,02	14.668.083,00	376.028.422,41	223.110,22

¹⁾ ohne Zinsabgrenzung

Sonstiges Anlagevermögen (Angaben in EUR) Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Vermögens- gegenstände
Stand am 01.01.2019	22.569.823,11	38.124.905,12	127.429.752,55	215.695,00
Zugänge	243.397,83	3.907,17	6.400.581,56	-,--
Abgänge	123.797,96	-,--	3.128.578,31	-,--
Umbuchungen	-,--	-,--	-,--	-,--
Stand am 31.12.2019	22.689.422,98	38.128.812,29	130.701.755,80	215.695,00

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

Stand am 01.01.2019	20.781.073,61	7.932.143,72	103.260.883,54	3,58
Abschreibungen im Geschäftsjahr	818.671,83	755.315,17	5.377.379,03	-,--
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-,--	64.000,00	-,--	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Zugängen	-,--	-,--	-,--	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Abgängen	123.797,96	-,--	3.109.512,28	-,--
Änderung der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Umbuchungen	-,--	-,--	-,--	-,--
Stand am 31.12.2019	21.475.947,48	8.623.458,89	105.528.750,29	3,58
Bilanzwert 31.12.2019	1.213.475,50	29.505.353,40	25.173.005,51	215.691,42
Vorjahr	1.788.749,50	30.192.761,40	24.168.869,82	215.691,42

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	6.897.685,52	6.244.612,03
Die Unterposten a)-c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	89.917.984,54	159.631.051,90
mehr als drei Monate bis ein Jahr	92.317.676,22	111.562.460,04
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	504.877.894,32	510.508.841,77
mehr als fünf Jahre	836.002.035,64	884.230.179,12
Für die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:		
NRW.Bank Refinanzierungen	1.316.795.056,02	1.300.368.797,62

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.191.125,05	11.085.303,70
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.016.732,54	10.386.031,23
Der Unterposten c)cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	14.544.896,98	34.945.409,67
mehr als drei Monate bis ein Jahr	382.568.974,58	483.795.774,43
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.615.702,59	15.738.582,15
mehr als fünf Jahre	1.366.010,81	1.437.386,50
Der Unterposten d) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	195.922.501,97	223.712.542,29
mehr als drei Monate bis ein Jahr	54.283.176,90	81.643.308,71
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	295.991.332,37	253.943.442,52
mehr als fünf Jahre	330.580.413,73	345.696.257,18

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Verbriefte Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Im Unterposten a) - begebene Schuldverschreibungen - sind vor dem 31.12.2020 fällige Beträge enthalten	532.538.500,00	84.569.000,00

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Treuhandverbindlichkeiten	EUR	EUR
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber:		
Kreditinstituten	6.996.641,29	7.767.628,84
Kunden	95.167,88	143.445,39

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Erhaltene Optionsprämien und sonstige Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	37.422.703,23	42.100.459,74
Ausgleichsposten für die Verrechnung interner Geschäfte aus Derivaten	-,--	59.573.849,08

Zum Bilanzstichtag hatte die Sparkasse KölnBonn keine internen Geschäfte mehr im Bestand.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	EUR
In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten	2.199.561,47	2.429.379,90

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 7.986.079,73 EUR.

Dem Posten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" liegen unter anderem arbeitnehmerfinanzierte garantierte Pensionszusagen der Sparkasse KölnBonn zugrunde. Zur Finanzierung dieser Zusagen wurden Investmentfondsanteile erworben.

Die Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen	EUR	EUR
Erfüllungsbetrag aus der Verpflichtung wegen des fondsbasierten Versorgungswerkes S-Bonusvorsorge	6.886.274,81	6.027.983,53
Abzüglich des beizulegenden Zeitwertes der Investmentfondsanteile (Deckungsvermögen)	6.870.192,01	5.885.507,09
Nettopensionsrückstellung:	16.082,80	142.476,44

Der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag im Sinne des § 253 Absatz 1 HGB wird als Anwartschaftsbarwert der am Bilanzstichtag erworbenen Anwartschaften ermittelt. Dabei werden unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) Dynamiken berücksichtigt, die fest zugesagt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gewähren sind. Dementsprechend enthält der versicherungsmathematische Barwert alle bis zum Bilanzstichtag erfolgten Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer als Mindestleistung.

Gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB besteht für Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen eine Verrechnungspflicht. Dabei wurden Zuschreibungen auf die Investmentfondsanteile in Höhe von 1.597.827,72 EUR (Vorjahr Abschreibungen: 456.303,59 EUR) vorgenommen, die mit der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 278.482,47 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR), die mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 1.231.303,38 EUR (Vorjahr Erträge: 271.697,45 EUR), dem Aufwand aus der Differenz der Zinssatzänderung in Höhe von 5.955,48 EUR (Vorjahr Aufwand: 5.568,19 EUR) sowie mit Personalaufwendungen verrechnet wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Nachrangige Verbindlichkeiten	EUR	EUR
Summe der Nachrangigen Verbindlichkeiten	287.404.204,37	287.493.887,74

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse KölnBonn eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen. Sie sind im Rahmen der Übergangsbestimmungen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Vereinbart wurden Ursprungslaufzeiten von 7 bis 35 Jahren. Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR) angefallen. Die Durchschnittsverzinsung der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 2,55 Prozent. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) zur Rückzahlung fällig.

Passiva 10 – Genusssrechtskapital

	31.12.2019	31.12.2018
Genusssrechtskapital	EUR	EUR
Summe des Genusssrechtskapitals	20.000.000,00	74.307.500,00

Der Rückgang resultiert aus Fälligkeiten im Geschäftsjahr 2019.

In diesem Posten sind 2 Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 20,0 Mio. EUR enthalten. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine jährliche Zinszahlung von durchschnittlich 6,54 Prozent.

Passiva 11 – Fonds für allgemeine Bankrisiken

	31.12.2019	31.12.2018
Fonds für allgemeine Bankrisiken	EUR	EUR
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Ansparrücklage EAA	89.586.000,00	89.586.000,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken - Allgemeine Risiken der Kreditwirtschaft	120.000.000,00	78.000.000,00
Summe Fonds für allgemeine Bankrisiken	209.586.000,00	167.586.000,00

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Vorsorge durch Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 42,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten

Bei den Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse sowie individueller Beurteilungen geht die Sparkasse KölnBonn für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden. Sofern dies nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit

ausgeschlossen werden kann, hat die Sparkasse KölnBonn ausreichende Rückstellungen gebildet. Gebildete Rückstellungen sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen der Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse KölnBonn der Auffassung, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV-Posten 8 – Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige betriebliche Erträge	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	45.134.771,34	51.103.990,73
Erträge aus der Vermietung von Immobilien	44.581.936,84	45.464.982,46

GuV-Posten 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen	6.004.768,40	5.701.904,57

GuV-Posten 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen	261.368,33	617.643,14
Aufwendungen aus der Anmietung von nicht sparkassen-betrieblich genutzten Immobilien	44.584.695,34	45.939.577,35

GuV-Posten 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2019	31.12.2018
Steuern vom Einkommen und Ertrag	EUR	EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Periodischer Ertragsteueraufwand	32.066.438,98	37.359.460,75
Latenter Steuerertrag	1.330.000,00	4.240.000,00

Neben dem periodischen Steueraufwand sind aperiodische Steueraufwände in Höhe von 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 13,4 Mio. EUR) sowie aperiodische Steuererträge in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,2 Mio. EUR) enthalten.

Ausschüttungssperre

Zum 31. Dezember 2019 besteht eine Ausschüttungssperre im Sinne der §§ 253 Absatz 6 Satz 2 HGB und 268 Absatz 8 HGB, hier dargestellt als Veränderung der relevanten Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr:

Ausschüttungssperre	EUR
aus Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Anlagewerte vor passiven Latenzen	-190.906,00
aus Aktivierung latenter Steuern	1.330.000,00
aus Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	1.333.288,46
aus Unterschiedsbetrag betreffend Altersvorsorgevermögen	-1.480.519,23
Gesamt	991.863,23

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Die nachstehenden Übersichten zeigen die noch nicht abgewickelten extern kontrahierten Termingeschäfte der Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2019.

Derivative Finanzinstrumente (Teil 1) (Angaben in Mio. EUR)	Nominalvolumen nach Restlaufzeiten ¹⁾			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Insgesamt
Zinsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Zinsswaps	8.743,6	10.616,2	10.664,7	30.024,4
Zinsoptionen				
long	141,1	597,1	482,3	1.220,5
short	176,9	633,4	263,2	1.073,5
WP-Termingeschäfte	-,-	-,-	-,-	-,-
Börsengehandelte Produkte				
Zinsfutures	-,-	-,-	-,-	-,-
Währungsbezogene Produkte				
OTC Produkte				
Devisentermingeschäfte	850,2	3,0	-,-	853,3
Zinswährungsswaps	3,0	8,4	1,3	12,7
Währungsswaps	74,9	20,6	2,1	97,6
Devisenoptionen				
long	3,3	5,6	-,-	8,9
short	3,3	5,6	-,-	8,9
Gesamt	9.996,3	11.889,9	11.413,6	33.299,8

¹⁾Technisch bedingte Rundungsdifferenzen möglich

Derivative Finanzinstrumente (Teil 2) (Angaben in Mio. EUR)	Zeitwert ¹⁾²⁾				Buchwert ¹⁾	
	positiv	negativ	Aktiv	Passiv	(Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins) Bilanz- posten	Rückstel- lungen Bilanz- posten P7
Zinsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Zinsswaps	944,8	-788,7	-162,8	45,6	A14/P6	-,
Zinsoptionen						
long	28,8	-,	-32,5	-,	A13	-,
short	-,	-14,4	-,	37,1	P5	-,
WP-Termingeschäfte	-,	-,	-,	-,		-,
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures	-,	-,	-,	-,		-,
Währungsbezogene Produkte						
OTC Produkte						
Devisentermingeschäfte	4,0	-11,5	-,	-,		-,
Zinswährungsswaps	3,7	-,	-0,5	-,	A13/A14	-,
Währungsswaps	4,1	-23,4	-2,2	0,1	A13/A14/P6	-,
Devisenoptionen						
long	0,2	-,	-0,3	-,	A13	-,
short	-,	-0,2	-,	0,3	P5	-,
Gesamt	985,6	-838,2	-198,3	83,1		-,

¹⁾Technisch bedingte Rundungsdifferenzen möglich

²⁾Dirty Fair Value

Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR für in dieser Tabelle nicht erfasste trennungspflichtige CDS aus synthetischen ABS sowie Rückstellungen über 27,1 Mio. EUR für Fremdwährungsderivate (besondere Deckung) sind in der Tabelle nicht enthalten.

Die oben aufgeführten Derivate stellen im Wesentlichen Deckungsgeschäfte dar. Hierbei handelt es sich um in Bewertungseinheiten einbezogene schwebende Geschäfte zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie um Derivate zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos (verlustfreie Bewertung des Bankbuchs).

Für OTC-Produkte, wie zum Beispiel Zinsswaps, wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Marktzinsen basierend ermittelt. Dabei wurden die Swap- sowie OIS-Zinskurven (Mehrkurvenansatz) der jeweiligen Währungen per 30. Dezember 2019 verwendet. Die Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für europäische Zinsoptionen wurde die Black-Scholes-Formel entsprechend modifiziert. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden. Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden ebenfalls den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente der Sparkasse KölnBonn handelt es sich im Wesentlichen um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Derivate mit Kunden abgeschlossen. Für die darüber hinaus bestehenden trennungspflichtigen Credit Default Swaps aus den Sparkassen-Kreditbaskets, bei denen die Sparkasse KölnBonn Sicherungsgeber ist, wurden Eventualverbindlichkeiten von 93,9 Mio. EUR unter dem Bilanzstrich vermerkt.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand beziehungsweise als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS HFA 22 "Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente".

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse KölnBonn ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-koelnbonn.de) erfüllt. Die nachfolgenden Angaben gemäß PfandBG per 31.12.2019 werden getrennt nach Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 5.479,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5.098,2 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die im Hypothekendeckungsregister zur Liquiditätssicherung aufgeführten Festgelder in Höhe von 692,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen. Die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden in Höhe von 341,2 Mio. EUR (Vorjahr: 322,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 77,5 Mio. EUR (Vorjahr: 97,5 Mio. EUR) und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere mit einem Betrag von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Hypothekendarlehen

Im Geschäftsjahr 2019 platzierte die Sparkasse KölnBonn Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 50,5 Mio. EUR).

Angaben zum Gesamtbetrag (Angaben Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Zinsverschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Zinsverschiebung nach unten)	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Gesamtbetrag des Darlehensumschlages	2.710,8	3.137,5	3.056,4	3.476,8	2.676,6	3.017,5	3.550,0	4.071,8
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	6.249,0	5.195,7	6.851,5	5.674,5	6.123,4	5.038,1	7.802,2	6.477,2
Überdeckung in Prozent	130,5	65,6	124,2	63,2	128,8	67,0	119,8	59,1
Sichernde Überdeckung gemäß §4 PfandBG in Prozent			2,60	2,90				

1) in der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

2) Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Angaben zur Laufzeitstruktur (Angaben in EUR)	Pfandbriefumschlag			Deckungsmasse
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
≤ sechs Monate	539,0	241,6	896,7	396,9
> sechs Monate bis zwölf Monate	10,0	25,7	494,2	243,9
> zwölf Monate bis 18 Monate	18,5	539,0	236,9	247,9
> 18 Monate bis 2 Jahre	32,0	10,0	269,5	253,6
> 2 Jahre bis 3 Jahre	540,0	50,5	497,0	503,1
> 3 Jahre bis 4 Jahre	122,5	540,0	520,3	471,8
> 4 Jahre bis 5 Jahre	577,0	122,5	478,0	477,4
> 5 Jahre bis 10 Jahre	302,1	842,8	2.005,9	1.878,2
> 10 Jahre	569,7	765,5	850,4	723,0

	Gesamtbetrag		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Angaben in Mio. EUR)				
nach Größenklassen				
bis einschließlich 300 TEUR	2.917,3	2.739,3	46,7	52,7
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1,0 Mio. EUR	1.265,3	1.176,5	20,3	22,6
mehr als 1,0 Mio. EUR bis einschließlich 10,0 Mio. EUR	1.144,6	1.049,9	18,3	20,2
mehr als 10,0 Mio. EUR	152,3	132,6	2,4	2,6
nach Nutzungsart (I) in Deutschland¹⁾				
wohnwirtschaftlich	4.266,6	3.969,4	68,3	76,4
gewerblich	1.212,9	1.128,7	19,4	21,7
nach Nutzungsart (II) in Deutschland¹⁾				
Wohnungen	960,2	903,0	15,4	17,4
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.556,4	1.442,9	24,9	27,8
Mehrfamilienhäuser	1.750,0	1.623,6	28,0	31,3
Bürogebäude	461,8	390,8	7,4	7,5
Handelsgebäude	214,9	352,9	3,4	6,8
Industriegebäude	75,5	368,2	1,2	7,1
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	442,2	16,1	7,1	0,3
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	16,8	0,7	0,3	-,-
Bauplätze	1,8	-,-	-,-	-,-

1) Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten.

	Gesamtbetrag		Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (Weitere Deckung) (Angaben in Mio. EUR)				
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	-,-	-,-	-,-	-,-
davon nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-	-,-	-,-
davon höchste Geldforderung gegenüber KI	-,-	-,-	-,-	-,-
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	77,5	97,5	2,9	3,1
Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	692,0	-,-	25,5	-,-

Weitere Deckung nach § 19 PfandBG (Angaben in Mio. EUR)	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	
	31.12.2019	31.12.2018
davon in Deckungswerten nach		
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	-,-	-,-
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG	-,-	-,-
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG	-,-	-,-
Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung (Angaben in Mio. EUR)		
Bundesrepublik Deutschland	462,5	87,5
Frankreich einschließlich Monaco	165,0	-,-
Schweiz	132,0	-,-
Polen	10,0	10,0

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte.

Weitere Angaben (Angaben in Prozent)	31.12.2019	31.12.2018
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	92,0	91,0
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	99,5	99,5
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	52,4	52,5
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	-,-	-,-
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	5,5	5,4

Rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	-,-	-,-

Sonstige Angaben (Angaben in Mio. EUR)	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Anzahl der am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwal- tungsverfahren	-,-	-,-	-,-	-,-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführ- ten Zwangsversteigerungen	-,-	-,-	-,-	-,-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	-,-	-,-	-,-	-,-

Öffentliche Pfandbriefe

Im Geschäftsjahr 2019 wie auch im Vorjahr platzierte die Sparkasse KölnBonn keine öffentlichen Pfandbriefe.

Angaben zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Zinsverschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Zinsverschiebung nach unten)	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	36,2	47,2	41,6	54,2	38,7	50,2	44,8	58,6
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	346,2	327,0	374,3	352,2	341,5	317,8	418,6	399,1
Überdeckung in Prozent	856,3	592,9	799,7	550,0	782,6	532,8	834,8	581,5
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			12,95	10,00				

1) in der Deckungsmasse befanden sich keine Derivate

2) Statistisches Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Angaben zur Laufzeitstruktur (Angaben in EUR)	Pfandbriefumlauf			Deckungsmasse	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	
≤ sechs Monate		-,-	11,0	18,2	10,2
> sechs Monate bis zwölf Monate		-,-	-,-	19,2	10,8
> zwölf Monate bis 18 Monate		-,-	-,-	60,2	8,6
> 18 Monate bis 2 Jahre		-,-	-,-	21,8	18,3
> 2 Jahre bis 3 Jahre	31,2	-,-	-,-	25,0	64,5
> 3 Jahre bis 4 Jahre	-,-	31,2	31,3	23,7	
> 4 Jahre bis 5 Jahre	-,-	-,-	88,3	30,4	
> 5 Jahre bis 10 Jahre	5,0	5,0	62,9	143,2	
> 10 Jahre	-,-	-,-	19,4	17,4	

Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	346,2	327,0
nach Größenklassen	31.12.2019	31.12.2018
bis zu 10,0 Mio. EUR	51,3	45,1
mehr als 10,0 Mio. EUR bis zu 100,0 Mio. EUR	294,9	178,0
mehr als 100,0 Mio. EUR	-,-	103,9

Zur Deckung verwendete Forderungen nach Ländern und Schuldnerklassen (Angaben in Mio. EUR)	Staat		Regionale Gebiets- körperschaften		Örtliche Gebiets- körperschaften		Sonstige Schuldner	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Deutschland	-,-	-,-	5,0	5,0	257,9	250,8	76,9	71,2

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte.

	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	
	31.12.2019	31.12.2018
Ersatzdeckung (Angaben in Prozent)		
nach § 20 Absatz 2 PfandBG	-,	-,
davon höchste Forderung	-,	-,
Rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	-,	-,
Weitere Angaben (Angaben in Prozent)	31.12.2019	31.12.2018
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	80,2	81,5
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte im Sinne des § 285 Nummer 3 HGB:

Mietverpflichtungen

Die Sparkasse KölnBonn hält geschäftlich eigen- wie fremdgenutzte Objekte. Die künftigen Mietverpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 532,4 Mio. EUR über einen Zeitraum von bis zu 23 Jahren. Dabei entfallen Mietverpflichtungen in Höhe von 57,5 Mio. EUR auf einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, in Höhe von 200,6 Mio. EUR auf mehr als ein Jahr bis fünf Jahre und in Höhe von 274,3 Mio. EUR auf mehr als fünf Jahre. Außerdem besteht eine Verpflichtung von 7,4 Mio. EUR aus einem Erbbaurecht mit einer Restlaufzeit von 52 Jahren.

Weiterhin bestehen mehrjährige Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen für Mobilien in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen die im Folgenden genannten sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nummer 3a HGB:

Noch nicht eingeforderte Einlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte bedingte Einlagen bei Beteiligungen von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Bei verbundenen Unternehmen bestehen keine Einzahlungsverpflichtungen (Vorjahr: 42,5 Mio. EUR). Zudem bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kommanditeinlagen sonstiger Unternehmen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Festpreisvergütungen

Zum Bilanzstichtag bestehen in Zusammenhang mit der Auslagerung der Abwicklung des immobilienbesicherten Forderungsinkassos Festpreisvergütungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) mit rund 25,03 Prozent an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (19,94 Prozent). Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil 17,92 Prozent. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31. Dezember 2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31. Dezember 2019 erfüllt.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 89,6 Mio. EUR durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Fremdwährung

In den Aktiva sind Vermögensgegenstände, die auf Fremdwährung lauten, im Gesamtbetrag von 173,4 Mio. EUR (Vorjahr: 384,8 Mio. EUR) enthalten. Von den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung 128,2 Mio. EUR (Vorjahr: 136,1 Mio. EUR).

Offenlegung

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse KölnBonn (www.sparkasse-koelnbonn.de/ir) unter der Rubrik "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

Zusatzversorgung

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse KölnBonn hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) sowie der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (im Folgenden: ZVK Köln) und somit zweier externer Versorgungsträger. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK bzw. ZVK Köln, während

die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, den beiden Zusatzversorgungskassen im Rahmen des mit ihnen begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK und die ZVK Köln finanzieren die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01. Januar 2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, die ZVK Köln zum Aufbau einer Kapitaldeckung einen Zusatzbeitrag, die jeweils Teil des Gesamtfinanzierungssatzes sind. Bei der RZVK beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) derzeit 7,75 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 Prozent auf die Umlage. Bei der ZVK Köln beträgt der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Zusatzbeitrag) derzeit 9 Prozent des versorgungspflichtigen Entgelts, davon entfallen 5,8 Prozent auf die Umlage (5,5 Prozent Arbeitgeberanteil, 0,3 Prozent Arbeitnehmeranteil). Die Finanzierungssätze bleiben im Jahr 2020 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 196,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 17,0 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei externen Versorgungsträgern wie der RZVK und der ZVK Köln handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Beide Versorgungskassen haben im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK sowie der ZVK Köln im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK und ZVK Köln stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Absatz 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Absatz 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 347,2 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die verantwortlichen Aktuare der RZVK und ZVK Köln auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei bei der RZVK die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes) und bei der ZVK Köln die Richttafeln RTZV-P, ein Zinssatz von 2,71 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2019 auf den 31. Dezember 2019 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Absatz 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzungen der RZVK und ZVK Köln von 1 Prozent zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31. Dezember 2018 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31. Dezember 2019 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Absatz 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK bzw. die ZVK Köln die Leistungen nicht selbst erbringen. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung der verantwortlichen Aktuare keine Anhaltspunkte vor. Die verantwortlichen Aktuare haben darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK bzw. der ZVK Köln zum 31. Dezember 2018 gemäß § 7 der Satzung der Zusatzversorgungskasse bestätigt. Sie halten somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld bzw. Zusatzbeitrag reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich

Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nummer 21 HGB

Sparkassentypische Geschäftsbeziehungen im Kredit- und Einlagenbereich mit Tochterunternehmen, assoziierten und sonstigen nahe stehenden Unternehmen (die Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln und der Bundestadt Bonn), Personen in Schlüsselpositionen, nahen Familienangehörigen und dem Zweckverband Sparkasse KölnBonn sowie dessen Mitgliedern ergeben sich in folgender Höhe:

Art der Beziehung (Angaben in Mio. EUR)	Kredite und Darlehen	Avale und (un)wider- ruffliche Kredit- zusagen	Einlagen	Derivative Finanzinstru- mente (Nominal- betrag)
Tochterunternehmen	-,-	0,1	7,1	-,-
Assoziierte Unternehmen	4,4	2,1	0,7	-,-
Sonstige nahe stehende Unternehmen	1.659,6	411,7	1.150,5	198,0
Personen in Schlüsselpositionen	6,3	1,0	5,0	-,-
Nahe Familienangehörige	0,3	0,4	1,1	-,-
Zweckverband Sparkasse KölnBonn und Mitglieder des Zweckverbandes	2.059,2	529,6	1.652,7	49,3
Gesamt	3.729,8	944,9	2.817,1	247,3

Die Sparkasse KölnBonn leistete Zahlungen an den Träger der Sparkasse KölnBonn "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" in Höhe von 0,1 Mio. EUR, die aus satzungsbedingten Vereinbarungen resultierten.

Darüber hinaus erbrachte die Sparkasse KölnBonn Dienstleistungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro an ihre Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen. Demgegenüber erhielt sie von diesen Dienstleistungen in Höhe von 11,0 Mio. Euro. Außerdem erhielt die Sparkasse KölnBonn von nahe stehenden Unternehmen Mieten mit einem Gesamtvolumen von 0,9 Mio. Euro. Aufgrund besonderer vertraglicher Konstellationen und deren wirtschaftlichen Gehalt wird eine Stiftung der Sparkasse KölnBonn als nahe stehendes Unternehmen definiert. Für diese Stiftung wurden Zahlungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro geleistet und es bestehen derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalvolumen von 34,4 Mio. EUR.

Die Bezüge der Organmitglieder werden im nachfolgenden Abschnitt aufgeführt. Weitere Personen in Schlüsselpositionen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Bezüge und Kredite der Organmitglieder

Bezüge des Verwaltungsrates

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss) sowie den Teilnehmern gemäß §§ 11 Absatz 3 Satz 2, 10 Absatz 4 Sparkassengesetz NRW wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 512,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Zudem wurde ihnen für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und im Risikoausschuss jeweils ein Pauschalbetrag von 2,6 TEUR p.a. gezahlt; diejenigen Personen, die Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten beziehungsweise den anderthalbfachen Pauschalbetrag. Für die Tätigkeit in RSGV-Gremien wurde den teilnehmenden Verwaltungsratsmitgliedern eine pauschale Vergütung in Höhe von 500,00 EUR je Sitzung gezahlt. Sofern Organmitglieder umsatzsteuerpflichtig sind, wurden die genannten Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder zuzüglich 19 Prozent Umsatzsteuer gezahlt.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge: Dr. Carl W. Barthel 11,0 TEUR, Dr. Karlheinz Bentele 12,3 TEUR, Jürgen Biskup 13,3 TEUR, Martin Börschel 65,5 TEUR, Rolf Brief 24,1 TEUR, Guido Déus 41,7 TEUR, Jürgen Didschun 11,8 TEUR, Angelika Esch 7,3 TEUR, Dr. Ralph Elster 48,9 TEUR, Marion Feld 11,3 TEUR, Jörg Frank 1,0 TEUR, Ursula Gärtner 0,5 TEUR, Werner Hümmrich 10,2 TEUR, Birgitta Jackel 1,0 TEUR, Prof. Dr. Norbert Jacobs 0,5 TEUR, Irene Kuron 11,8 TEUR, Uwe Mertens 0,5 TEUR, Inge Mohr 1,0 TEUR, Birgitta Nessler-Komp 0,5 TEUR, Hans-Werner Niklasch 5,1 TEUR, Mark Stephen Pohl 9,7 TEUR, Henriette Reker 19,5 TEUR, Tom Schmidt 20,0 TEUR, Monika Schultes 0,5 TEUR, Ashok Sridharan 4,4 TEUR, Gisela Stahlhofen 10,2 TEUR, Ralph Sterck 1,0 TEUR, Gero Wiesenhöfer 10,7 TEUR, Andreas Wolter 15,4 TEUR, Michael Zimmermann 16,9 TEUR. Insgesamt ergeben sich damit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 387,6 TEUR. Zusätzlich fielen Umsatzsteueranteile in Höhe von 43,2 TEUR an.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 3.100,3 TEUR ausgereicht.

Bezüge des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei bezüglich der Höhe an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter und wird vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben der Festvergütung wird als variable Vergütung eine nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage von bis zu 112,8 TEUR bzw. 160,0 TEUR bei den Vorstandsmitgliedern und bis zu 167,2 TEUR bei dem Vorstandsvorsitzenden gewährt.

Die Auszahlung der Ergebniszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Basis des Unternehmensergebnisses und der individuellen und Team-Zielerreichung festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5a und 6 KWG vorliegt, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Gehaltsansprüche werden in regelmäßigen Abständen vom Verwaltungsrat überprüft und angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Juli 2019.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ulrich Voigt, 628,7 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 76,1 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 32,5 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Herrn Dr. Andreas Dartsch, der zum 19. August 2019 in den Vorstand berufen wurde, 150,5 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 20,5 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Frau Dr. Nicole Handschuer, die zum 18. August 2019 aus dem Vorstand ausschied, 260,5 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt sie eine Ergebniszulage in Höhe von 43,7 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 12,8 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Herrn Dr. Rüdiger Linnebank, 374,6 TEUR Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 60,0 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 19,2 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Herrn Volker Schramm 462,9 TEUR Festvergütungen gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 52,9 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 25,1 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Herrn Rainer Virnich 462,9 TEUR Festvergütungen gezahlt. Darüber hinaus erhielt er eine Ergebniszulage in Höhe von 55,2 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 47,7 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde Herrn Artur Grzesiek, der zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 77,7 TEUR gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde Herrn Dr. Christoph Siemons, der zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 71,1 TEUR gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Herrn Dr. Joachim Schmalzl, der zum 29.02.2016 aus dem Vorstand ausschied, eine Ergebniszulage in Höhe von 4,1 TEUR gezahlt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen und Sachbezüge nach § 37b Einkommensteuergesetz.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.938,7 TEUR gezahlt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Dr. Linnebank und Herr Voigt Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Dr. Linnebank beträgt 55 Prozent und der von Herrn Voigt beträgt derzeit 45 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge. Der Anspruch von Herrn Voigt steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 Prozentpunkte auf maximal 55 Prozent an. Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die Herren Dr. Linnebank und Voigt Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beider Herren beträgt dann 55 Prozent der festen ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Für den nichtruhegeldfähigen Teil seiner Bezüge erhält Herr Voigt Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens.

Herr Virnich und Herr Schramm erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage. Dabei werden je Dienstjahr Rentenbausteine angesammelt. Die Höhe des Rentenbausteins ist abhängig vom Versorgungsbeitrag und dem Alter des Vorstandsmitglieds. Ab Beginn der Rentenzahlungen werden die angesammelten Rentenbausteine als lebenslange Rente ausgezahlt und jeweils zum 01.07. um 1 Prozent dynamisiert.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Voigt beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.260,9 TEUR. Im Jahr 2019 wurden der Pensionsrückstellung 931,4 TEUR zugeführt.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Dr. Linnebank beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 643,5 TEUR. Im Jahr 2019 wurden der Pensionsrückstellung 293,6 TEUR zugeführt.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Schramm beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 1.203,0 TEUR. Im Jahr 2019 wurden der Pensionsrückstellung 301,6 TEUR zugeführt.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Virnich beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 1.262,8 TEUR. Im Jahr 2019 wurden der Pensionsrückstellung 292,9 TEUR zugeführt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herrn Voigt in 2019 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 20,8 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Herr Dr. Dartsch in 2019 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 30,1 TEUR gezahlt.

Zusätzlich zu den oben genannten Beträgen, wurden für Frau Dr. Handschuh in 2019 Beträge zur Finanzierung einer Altersvorsorge in Höhe von 52,1 TEUR gezahlt.

Für die Mitglieder des Vorstands beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 8.370,2 TEUR. Zusätzlich wurden für die Mitglieder des Vorstands Beträge zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens in Höhe von 103,0 TEUR gezahlt.

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie in Höhe von 267,8 TEUR. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämienzahlungen belaufen sich dabei auf insgesamt 4,4 TEUR. Für eine Rechtschutz-Versicherung wurde eine Prämie in Höhe von 10,4 TEUR gezahlt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge in Höhe von 3.575,0 TEUR gewährt, davon betrafen keine Leistungen die aktive Geschäftstätigkeit. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 52.548,7 TEUR. Darüber hinaus bestehen für diese Personengruppe Beihilferückstellungen in Höhe von 387,9 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.303,0 TEUR gewährt.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare gemäß § 285 Nummer 17 HGB erfasst:

Honorare des Abschlussprüfers	EUR
a) für die Abschlussprüfung	932.388,79
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	88.877,40
c) für sonstige Leistungen	-,--
Gesamt	1.021.266,19

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden bei der Sparkasse KölnBonn beschäftigt:

	2019	2018
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	Anzahl
Vollzeitkräfte	2.129	2.239
Teilzeit- und Ultimokräfte	1.412	1.468
Zwischensumme	3.541	3.707
Auszubildende	103	99
Gesamt	3.644	3.806

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres

S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH

Zum 15. Januar 2020 ist die vormalige Tochtergesellschaft S MittelstandsKapital KölnBonn GmbH, nach vorheriger Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft, im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse KölnBonn angewachsen. Die Anwachsung führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

Veränderungen im Vorstand der Sparkasse KölnBonn

Herr Dr. Rüdiger Linnebank, der zum 01. April 2018 seine Stelle als Vorsitzender des Vorstandes übernahm, konnte dieser Aufgabe seit Ende August 2018 nicht nachkommen. Der Verwaltungsrat berief ihn deshalb in der Sitzung am 26. März 2019 als Vorsitzender des Vorstandes ab. Mit Wirkung vom 24. Januar 2020 trat Herr Dr. Linnebank von seinem Amt als Mitglied des Vorstandes zurück.

Am 24. März 2020 hat der Verwaltungsrat Herrn Uwe Borges als neues Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Borges wird zeitnah das Dezernat Firmenkunden übernehmen. Die Bestellung erfolgte wie üblich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Auswirkungen aufgrund des Coronavirus

Da nach Auffassung der Sparkasse KölnBonn – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 04. März 2020 – die Pandemie ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind die bilanziellen Konsequenzen erst im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen. Die Sparkasse weist darauf hin, dass sich die nachfolgenden Werte bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 verändern können.

Die im ersten Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu deutlichen Kursrückgängen bezüglich eines Teils der von der Sparkasse KölnBonn gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Aufgrund der krisenbedingten Entwicklungen auf den Kapitalmärkten hat die Sparkasse KölnBonn Anfang März 2020 die Assets innerhalb des von ihr gehaltenen Spezialfonds ("Langfristiges Anlagekonzept") vollständig veräußert und wird einen Großteil der Liquidität aus dem Fonds entnehmen. Zur Monatsmitte März ermittelt die Sparkasse KölnBonn insgesamt einen vorläufigen Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von rund 25 Mio. EUR.

Für eine Neubewertung des Kreditbestandes ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, auch wenn davon auszugehen ist, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mehrerer Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen deutlich verschlechtert haben und somit ein merklich erhöhter Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft zu erwarten ist.

Weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen Ausblick für das Jahr 2020, die sich durch die dramatische Entwicklung der durch das Coronavirus ausgelösten Krise ergeben, wurden auch im Lagebericht Teil E. Prognosebericht hinzugefügt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn

Vorsitzender	Mitglieder	Stellvertreter
Martin Börschel Mitglied des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen Selbständiger Rechtsanwalt	Dr. Carl W. Barthel Selbständiger Steuerberater	Ursula Gärtner Dipl.-Volkswirtin Verwaltungsangestellte Abteilungsleiterin
Erster stellvertretender Vorsitzender:		
Guido Déus	Dr. Karlheinz Bentele Staatssekretär a. D. Sparkassenpräsident a. D. Dipl.-Verwaltungswissenschaftler	Monika Schultes Verwaltungs-Fachangestellte Geschäftsführerin im Ruhe- stand
Zweiter stellvertretender Vorsitzender:		
Dr. Ralph Elster	Jürgen Biskup Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Ingrid Dräger Sparkassenangestellte Mitarbeitervertreterin Bankkauffrau diplomierte Sparkassenbe- triebswirtin
	Rolf Brief Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Uwe Mertens Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt
	Guido Déus Mitglied des Landtages NRW Beamter Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Dipl.-Finanzwirt	Birgitta Jackel Dipl.-Volkswirtin Angestellte im Einzelhandel Abteilungsleiterin
	Jürgen Didschun Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Markus Pohl Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann
	Dr. Ralph Elster Dipl.-Biologe Angestellter Unternehmensbera- ter	Birgitta Nesseler-Komp Dipl.-Betriebswirtin (FH) Landwirtin
	Marion Feld Sparkassenangestellte Mitarbeitervertreterin Bankkauffrau Sparkassenbetriebswirtin	Inge Mohr Sparkassenangestellte Mitarbeitervertreterin Lehrerin

Mitglieder	Stellvertreter
Werner Hümmrich Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt	Michael Söllheim Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt
Irene Kuron Dipl.-Volkswirtin Selbständige Unternehmensbera- terin	Prof. Dr. Norbert Jacobs Rechtsanwalt Professor für Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht
Mark Stephen Pohl Groß- und Außenhandels- kaufmann Politologe M.A. Vorstandsassistent	Ralph Sterck Hauptgeschäftsführer des FDP- Landesverbandes in Nordrhein- Westfalen Dipl.-Kaufmann
Angelika Esch (seit 28.05.2019) Bauingenieurin Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Hans-Werner Niklasch Bankkaufmann im Ruhestand Sparkassenbetriebswirt
Tom Schmidt Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Bundesstadt Bonn	Brigitta Poppe-Reiners Dipl.-Oecotrophologin Oberlandwirtschaftsrätin Dienstleistungszentrum Wester- wald-Osteifel
Gisela Stahlhofen Maßschneiderin Mitarbeiterin im Wahlkreisbüro	Jörg Detjen Drucker und Verlagskaufmann Geschäftsführer
Gero Wiesenhöfer Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann diplomierter Sparkassenbe- triebswirt	Michael Baedorf Sparkassenangestellter Mitarbeitervertreter Bankkaufmann Sparkassenbetriebswirt
Andreas Wolter Controller BRUNATA Wärmemesser- Gesellschaft Schultheiss GmbH + Co. Dipl.-Betriebswirt	Jörg Frank IT-Systemanalytiker Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln
Michael Zimmermann Verwaltungsangestellter Stadt Köln	Heinrich-Peter Kron Dipl.-Finanzwirt Betriebsprüfer im Ruhestand

Bis 30.06.2019:
Teilnehmer (gemäß § 11 Absatz 3
Satz 2 des Sparkassengesetzes
für Nordrhein-Westfalen)

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn
Jurist

Im Falle der Verhinderung von
Herr Oberbürgermeister
Ashok Sridharan

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln
Juristin

Beratender Teilnehmer an den
Sitzungen des Verwaltungsrates
gemäß § 10 Absatz 4 des Sparkas-
sengesetzes für Nordrhein-
Westfalen

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln
Juristin

Ab 01.07.2019:
Teilnehmer (gemäß § 11 Absatz 3
Satz 2 des Sparkassengesetzes
für Nordrhein-Westfalen)

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der
Stadt Köln
Juristin

Im Falle der Verhinderung von
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn
Jurist

Beratender Teilnehmer an den
Sitzungen des Verwaltungsrates
gemäß § 10 Absatz 4 des Sparkas-
sengesetzes für Nordrhein-
Westfalen

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der
Bundesstadt Bonn
Jurist

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Rüdiger Linnebank (bis 26.03.2019)
Ulrich Voigt (seit 07.05.2019)

Stellvertretender Vorsitzender

Ulrich Voigt (bis 06.05.2019)

Mitglieder

Dr. Andreas Dartsch (seit 19.08.2019)
Dr. Nicole Handschuh (bis 18.08.2019)
Dr. Rüdiger Linnebank (seit 27.03.2019)
Volker Schramm
Rainer Virnich

Folgende Mitglieder des Vorstandes und Mitarbeiter der Sparkasse KölnBonn sind Mitglieder des Aufsichtsrates von Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB:

Vorstand

Ulrich Voigt

- Ströer SE & Co. KGaA
- Finanzinformatik GmbH & Co. KG

Rainer Virnich

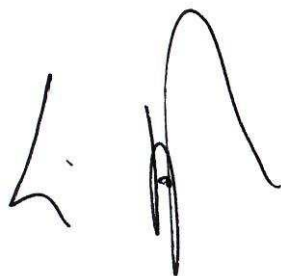
- Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
- Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH

Der Jahresabschluss wird nicht von Herrn Dr. Linnebank unterzeichnet, da er zum 24. Januar 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden ist (vergleiche Nachtragsbericht).

Versicherung des Vorstandes gemäß §§ 264 Absatz 2 Satz 3 und 289 Absatz 1 Satz 5 HGB in Verbindung mit § 2 Absatz 14 WpHG, § 327a HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Sparkasse KölnBonn – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Sparkasse KölnBonn so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse KölnBonn beschrieben sind.

Köln, den 30. März 2020



Voigt



Dr. Dartsch




Schramm

Virnich

Anlage zum Jahresabschluss

„Länderspezifische Berichterstattung“ gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019

Die Sparkasse KölnBonn hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse KölnBonn definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 beträgt der Umsatz 687.182,9 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 3.063 im Jahresdurchschnitt.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 68.105,1 TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 30.793,2 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfverfahrens erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse KölnBonn (im Folgenden „Sparkasse“), Köln

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Bildung und Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des geplanten Personalabbaus
3. Behandlung einer Stillen Einlage des Trägers im Jahresabschluss
4. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss
5. Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2019 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Bilanzpositionen Aktiva 7 und Aktiva 8 mit Buchwerten von 376,0 Mio. EUR und 14,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Beteiligungen entfallen weiterhin im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV); er hält seinerseits Beteiligungen, die weit überwiegend zu Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe gehören. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind überwiegend durch die S Corpus Immobilienmakler GmbH (S Corpus) und S Mittelstandskapital KölnBonn GmbH (SMK) geprägt. Erträge und Aufwendungen aus Anteilsbesitz werden in Abhängigkeit von den gesellschaftsvertraglichen Regelungen unter der GuV-Positionen 3b, 3c, 4 oder 17 erfasst. Bewertungen werden über die GuV-Positionen 15 und 16 gebucht.

Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es insbesondere für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen.

Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. In die Prüfung einbezogen haben wir auch die Behandlung wesentlicher Geschäftsvorfällen mit verbundenen Unternehmen auf gesellschaftsrechtlicher (Kapitalmaßnahme) und vertraglicher Basis (Erwerbsvorgang). Die für die Bestimmung des Wertansatzes einer Beteiligung bzw. eines Kaufpreises herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten. Außerdem haben wir die Erfassung der Wertansätze sowie die Behandlung und den Ausweis der Aus- und Einzahlungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen bzw. zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und der Bewertung sind in den Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB bei den Angaben zu Aktiva 7 und 8 (Abschnitt „Sonstige Erläuterungen zur Bilanz“), den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie im Nachtragsbericht enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die

Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Teil B.3 Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung“ sowie Teil D. Chancen- und Risikobericht, Abschnitt Beteiligungsrisiken).

2. Bildung und Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des geplanten Personalabbaus

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse plant im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung, in den nächsten Jahren - ausgehend vom Personalbestand Ende 2017 - bis 2022 insgesamt rund 850 Mitarbeiterkapazitäten abzubauen. Ein Teil dieses Abbaus wurde bereits durch seit 2017 und 2018 angebotene Altersteilzeit- und Abfindungsprogramme realisiert. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand der Sparkasse weitere Maßnahmen beschlossen bzw. bestehende Angebote verlängert und kommuniziert. Gegenstand dieser Maßnahmen sind u. a. mit dem Personalrat geschlossene Dienstvereinbarungen über ein bereits seit 2018 angebotenes Abfindungsprogramm, das allen Altersjahrgängen offen steht, sowie ein für einen bestimmten Personenkreis seit Ende 2019 angebotenes drittes Altersteilzeitprogramm. Hierdurch soll in den kommenden Jahren ein weiterer Personalabbau realisiert werden, der über die ursprünglich geplanten 850 Mitarbeiterkapazitäten hinausgeht.

Sofern die handelsrechtlichen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich aus den beschlossenen Maßnahmen die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der in diesem Zusammenhang zu erwartenden Aufwendungen.

Die Sparkasse hat zum 31.12.2019 Rückstellungen insoweit gebildet, wie der Vorstand bei seiner Beurteilung zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die Maßnahmen den Abschluss entsprechender Vereinbarungen überwiegend wahrscheinlich machen. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt von Bedeutung, da dieser zum Bilanzstichtag in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes beruht und sich hieraus wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 ergeben.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine sicher oder wahrscheinlich be- bzw. entstehende Außenverpflichtung vorliegen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr rechtlich oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Bei unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien sowie die Bewertung der Verpflichtung geprüft. Dabei haben wir auch die Fortentwicklung der bereits zum 31.12.2018 gebildeten Rückstellungen im Rahmen der geplanten Reduzierung der Mitarbeiteranzahl in unsere Prüfung einbezogen. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise vom Vorstand zum Umsetzungsstand der Maßnahmen vorlegen lassen und diese nachvollzogen und gewürdigt. Wir konnten uns von der Einschätzung des Vorstands überzeugen, dass, soweit eine Rückstellung gebildet wurde, die Ansatzkriterien zum 31.12.2019 erfüllt waren. Diese Einschätzungen sind hinreichend dokumentiert und begründet.

Die für die Bestimmung des Wertansatzes vom Vorstand beschlossenen Verfahrensbeschreibungen haben wir hinsichtlich der Geeignetheit der verwendeten Methode sowie der Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Parameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt. Die zur Bewertung der Rückstellungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten und berücksichtigen angemessen die Erfahrungen aus den bereits 2017 und 2018 vom Vorstand beschlossenen Altersteilzeit- und Abfindungsprogrammen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Für weitere Informationen und Angaben verweisen wir auf die Darstellungen des Vorstands im Lagebericht (Teil B. Wirtschaftsbericht, 4. Abschnitt sowie Teil E. Prognosebericht) und auf die Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

3. Behandlung einer Stillen Einlage des Trägers im Jahresabschluss

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der Träger der Sparkasse (Zweckverband Sparkasse KölnBonn) ist seit 2009 als stiller Gesellschafter mit Vermögenseinlagen am Handelsgewerbe der Sparkasse beteiligt (im Folgenden „Stille Einlagen“). Vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben der EU (Capital Requirements Regulation - CRR) wurde in 2017 eine vertragliche Neugestaltung vorgenommen, um eine dauerhafte Anrechnung als Kernkapital im Sinne der CRR zu ermöglichen.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Sparkasse wird die Stille Einlage unter der Bilanzposition Passiva Nr. 12 „Eigenkapital“ in Unterposten aa) „Einlagen stiller Gesellschafter“ weiterhin in Höhe von 500,0 Mio. EUR ausgewiesen. Vergütungen auf die Stille Einlage werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Position 25 „Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne“ erfasst.

Der sachgerechte Bilanzausweis des Eigenkapitalbestandteils, die darauf zu leistenden Vergütungen sowie die bisher nicht abschließend geklärte steuerliche Behandlung der Vergütung sind mit Blick auf die Darstellung der Vermögenslage und des Jahresergebnisses von hoher Bedeutung für den handelsrechtlichen Jahresabschluss. Vor diesem Hintergrund erforderten die Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Erfassung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Grundlage für unsere Prüfungshandlungen im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung waren die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und der Sparkasse. Daneben haben uns Prüfungsnachweise zur steuerlichen Behandlung der Vergütung vorgelegen.

Wir haben auf Basis der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung beurteilt, ob die zum 31.12.2019 bestehende Stille Einlage unverändert die Voraussetzungen für einen Ausweis als bilanzielles Eigenkapital erfüllt. Außerdem haben wir die Ermittlung der Vergütung der Stillen Einlage sowie die Erfassung und den Ausweis der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft. Weitere Prüfungstätigkeiten betrafen die steuerliche Behandlung der Vergütung.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die vertraglichen Vereinbarungen beachtet wurden und die Entscheidungen des Vorstands zur Erfassung sämtlicher Vorgänge im Jahresabschluss sowie der Umgang mit der steuerlichen Fragestellung ausreichend dokumentiert und hinreichend begründet sind.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen enthalten der Lagebericht der Sparkasse (Teil B. Wirtschaftsbericht, Abschnitte 2 und 4) sowie der Anhang (Kapitel: Ausweis in der Bilanz und der GuV sowie im Anhang).

4. Behandlung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ entfällt unter anderem auf mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Der Umfang der dafür gebildeten Rückstellungen ist auch im Geschäftsjahr 2019 weiter rückläufig.

Nach unserer Einschätzung sind die Rechtsrisiken jedoch für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 weiterhin von Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes zu den Erfolgsaussichten beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung von Rechtsrisiken hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob unter Berücksichtigung

aktueller Erkenntnisse mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise externe Sachverständige hinzugezogen.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag aus laufenden Rechtsstreitigkeiten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit dem internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert. Soweit notwendig, haben wir bei unserer Prüfung die Tätigkeit vom Vorstand hinzugezogener Sachverständiger gemäß IDW Prüfungsstandard 300 beurteilt sowie Rechtsanwaltsbestätigungen gemäß IDW Prüfungsstandard 302 eingeholt.

Wir konnten uns unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus einer zu zwei rechtlichen Fragestellungen im Vorjahr eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Rechtsrisiken sowie der in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung abgewogen getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen enthalten die Anhangangaben unter Bilanzierung und Bewertung von Passivposten, Abschnitt Rückstellungen sowie der Lagebericht (Teil D: Chancen- und Risikobericht; Abschnitte: „operationelle Risiken“ und „Chancen“) der Sparkasse.

5. Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse KölnBonn weist in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2019 im Bilanzposten Aktiva 15 „Aktive latente Steuern“ einen Betrag von 84,9 Mio. EUR aus. Diese wurden auf Basis der Vorgaben nach § 274 HGB für unterschiedliche Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz bei einzelnen Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Bei der Berechnung hat die Sparkasse die ermittelten aktiven mit passiven latenten Steuern verrechnet. Die latenten Steuern wurden mit einem Körperschaftsteuersatz von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,78 % bewertet.

Da das Volumen der aktiven latenten Steuern für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse von nennenswerter Bedeutung ist und die Erwartung einer zukünftigen Steuerentlastung maßgeblich von den Einschätzungen des Vorstands zur Entwicklung der Ertragslage abhängt, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Aktive latente Steuern können in der Bilanz angesetzt werden, wenn die unterschiedlichen Wertansätze sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und sich daraus eine zukünftige Steuerentlastung ergibt. Sofern steuerliche Verlustvorträge bestehen, sind diese in Höhe des innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung einzubeziehen. Bei unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien geprüft. Dazu haben wir uns Nachweise zu Art und Umfang der unterschiedlichen Wertansätze sowie zum Ergebnis der Körperschaft- und Gewerbesteuerveranlagung vorlegen lassen, diese nachvollzogen und gewürdigt. Ebenso haben wir die Annahme des Vorstandes zu den der Bewertung zugrunde gelegten Steuersätzen gewürdigt. Darüber

hinaus haben wir für unsere Beurteilung auf die mittelfristigen Einschätzungen des Vorstandes zur Entwicklung der Ertragslage zurückgegriffen.

Die Entscheidung des Vorstandes, welche Bewertungsunterschiede dem Grunde nach einbezogen werden, ist unter Berücksichtigung einer externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) aus einer Vorprüfung ebenso begründet und dokumentiert, wie seine Einschätzung, dass es in Höhe der angesetzten aktiven latenten Steuern zu einer zukünftigen Steuerentlastung kommt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu latenten Steuern enthält der Anhang zum Jahresabschluss unter den „Sonstigen Erläuterungen zur Bilanz“ (Aktiva 15).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zur Veröffentlichung vorgesehenen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Prüfung der Pflichten als Verwahrstelle gemäß § 68 Abs. 7 KAGB
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG
- Erteilung eines Comfort Letters gemäß IDW Prüfungsstandard 910

H. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

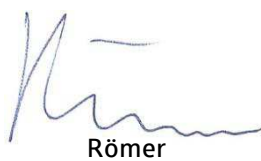
Düsseldorf, den 07. April 2020

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes



Vietze

Wirtschaftsprüfer



Römer

Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht sowie ihn in wichtigen Fragen beraten. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in insgesamt 13 Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikolage und das Risikomanagement. In diesen Sitzungen fasste der Verwaltungsrat auch die nach dem Gesetz erforderlichen Beschlüsse.

Aktuelle Einzelthemen wurden in 23 Sitzungen des Hauptausschusses des Verwaltungsrates (Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie sein erster und zweiter Stellvertreter) mit dem (stellvertretenden) Vorsitzenden des Vorstandes und unter Einbindung der Oberbürgermeister der Städte Köln und Bonn erörtert und anschließend in die Sitzungen des Verwaltungsrates eingebracht. Zusätzlich tauschten sich der Vorsitzende des Verwaltungsrates und der (stellvertretende) Vorstandsvorsitzende der Sparkasse KölnBonn in regelmäßigen Gesprächen aus.

Der Vergütungskontrollausschuss hat in drei Sitzungen die im KWG festgeschriebenen Aufgaben wahrgenommen beziehungsweise die vom Verwaltungsrat zu treffenden Beschlüsse vorbereitet.

Der Risikoausschuss hat in sieben Sitzungen die ihm nach Sparkassengesetz obliegenden Kreditentscheidungen getroffen. Die nach den Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) regelmäßig an das Aufsichtsgremium zu erstattenden Berichte wurden zu den quartalsmäßigen Stichtagen vorgelegt und jeweils zunächst ausführlich in den Sitzungen des Risikoausschusses und anschließend im Verwaltungsrat erörtert.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat in einer Sitzung vorbereitend zur Schlussbesprechung im Verwaltungsrat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2018 mit den Prüfern besprochen. In vier weiteren Sitzungen erörterte der Bilanzprüfungsausschuss unter anderem die Mittelfristplanung, die Kapitalplanung der Sparkasse sowie diverse Quartals- und Jahresberichte der internen Revision und der Compliance-Beauftragten. Der Vorstand informierte den Bilanzprüfungsausschuss auch unterjährig zu Themen und Sachverhalten, die absehbar Einfluss auf das Jahresergebnis 2019 der Sparkasse hatten. Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses informiert und beriet die Themen und Sachverhalte abschließend.

Die anhaltenden Veränderungen im Kundenverhalten und die weiter steigende Nutzung digitaler Angebote erfordern zeitgemäße Zugangsmöglichkeiten zum Angebot der Sparkasse. So ergänzt seit 2019 eine Direktfiliale das stationäre Service- und Beratungsangebot. Seit ihrem Start machen die Kunden zunehmend von der Möglichkeit gebrauch, sich per Telefon, E-Mail oder Chat beraten zu lassen. Deshalb ist der weitere Ausbau dieses Angebots bis Ende 2020 geplant.

Mitglieder des Verwaltungsrates wirkten in regionalen Reviewkreisen an der Erarbeitung eines Vorschlages mit, nach dem elf Geschäftsstellen im Teilmarkt Köln und sechs Geschäftsstellen im Teilmarkt Bonn in SB-Stellen umgewandelt werden. In weiteren sechs Filialen wird ein neues Filialkonzept getestet, die einen mitarbeiterbedienten Service mit dem Angebot der Videoberatung verbinden. Ergänzend beschloss der Verwaltungsrat, im Laufe des Jahres 2020 zwei mobile Filialen einzusetzen, die das Service- und Beratungsangebot in der Fläche ergänzen und auch zusätzliche Standorte abdecken können. Der Verwaltungsrat genehmigte das Konzept zur Modernisierung des Filialnetzes nach vorheriger Beschlussfassung im Vorstand der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat begleitete die Umsetzung der in 2018 beschlossenen, strategischen Neuausrichtung der Sparkasse. Das Zielbild der Neuausrichtung soll in 2020 im Hinblick auf die aktuellen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel ein weiter gesunkenes Zinsniveau, überprüft und ggf. angepasst werden.

Frau Dr. Nicole Handschuh hatte dem Verwaltungsrat in 2018 mitgeteilt, dass sie den Vorstand im Laufe des Jahres 2019 aus persönlichen Gründen verlassen möchte. Der Verwaltungsrat hatte daraufhin bereits in 2018 ein Verfahren zur Suche einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers eingeleitet. Der Verwaltungsrat bestellte auf Vorschlag einer von ihm gebildeten Findungskommission Herrn Dr.

Andreas Dartsch zum Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn. Herr Dr. Dartsch übernahm mit seinem Diensteintritt am 18. August 2019 das Dezernat "Gesamtbanksteuerung, Finanzen, Compliance und Recht".

Herr Dr. Rüdiger Linnebank, der zum 01. April 2018 seine Stelle als Vorsitzender des Vorstandes übernahm, konnte dieser Aufgabe seit Ende August 2018 nicht nachkommen. Der Verwaltungsrat berief ihn deshalb in der Sitzung am 26. März 2019 als Vorsitzender des Vorstandes ab. Die Modalitäten zur Beendigung des Dienstverhältnisses waren in der Folge strittig. Das Landgericht Köln hat hierzu den Parteien einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, den diese angenommen haben. Mit Beschluss des Landgerichts vom 24. Januar 2020 trat Herr Dr. Linnebank von seinem Amt als Mitglied des Vorstandes zurück.

In der Sitzung am 07. Mai 2019 berief der Verwaltungsrat den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Ulrich Voigt, zum neuen Vorsitzenden Mitglied des Vorstandes.

Tätigkeit der internen Revision

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat erlassenen Geschäftsanweisung hat die Interne Revision unvermutet und planmäßig in allen Geschäftsbereichen ihre Prüfungen durchgeführt. Schwerpunkte wurden dabei auf die Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Arbeitsverfahren und -abläufe sowie die Überwachung des Kreditgeschäftes gelegt. Der Bilanzprüfungsausschuss und der Verwaltungsrat wurden im Berichtsjahr quartalsweise über die Prüfungstätigkeit informiert. Im Rahmen des Jahresberichts erfolgte eine ausführliche Erörterung im Bilanzprüfungsausschuss und anschließend im Verwaltungsrat. Im Jahresverlauf erkannte der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion keinen Handlungsbedarf.

Fortbildung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates nutzten zur Fortbildung das Seminarangebot der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen.

Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn

Der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn" als Träger der Sparkasse KölnBonn, an dem die Stadt Köln zu 70 Prozent und die Bundesstadt Bonn zu 30 Prozent beteiligt sind, erteilte dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Sparkasse KölnBonn im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2019

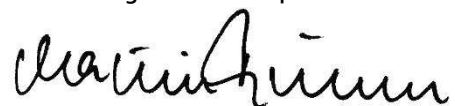
Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, nahm die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses vor. Dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der Sparkasse KölnBonn wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat auf Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Die Sparkasse KölnBonn hat die das Jahr 2019 betreffenden Zinsverpflichtungen für Genussrechtskapital in voller Höhe passiviert. Die Auszahlung der Genussrechtszinsen an die Gläubiger erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses in 2020. Ebenfalls wurde ein Betrag in Höhe von 11,6 Mio. EUR zur Bedienung der stillen Einlage passiviert. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde eine Vorsorge in Höhe von 42,0 Mio. EUR zugeführt. Die Sparkasse KölnBonn weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 25,6 Mio. EUR aus.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete engagierte Arbeit im Jahr 2019.

Köln, den 05. Mai 2020

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Börschel', written in a cursive style.

Martin Börschel